



Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2012 - 2016



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor Ihnen liegt die „Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen“. In dieser wird jährlich aktualisiert die erwartete Entwicklung der sächsischen Staatseinnahmen und -ausgaben über einen mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren aufgezeigt und erläutert. Die vorliegende mittelfristige Finanzplanung informiert somit über die zukünftigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen für die Jahre bis 2016.



Das dem Freistaat zur Verfügung stehende jährliche Einnahmenvolumen wird sich in den nächsten Jahren auf rund 16 Mrd. EUR belaufen. Dies entspricht dem Einnahmenniveau vergangener Jahre. So verfügte der Freistaat im Jahr 2000 schon über Einnahmen in Höhe von 16,2 Mrd. EUR, welches dem erwarteten Wert für 2016 entspricht. Trotz steigender Steuereinnahmen kann sich der Freistaat heute in der Summe nicht mehr leisten als zum Anfang des letzten Jahrzehnts. Ursächlich für diese Entwicklung sind die demographische Entwicklung in Sachsen und die rückläufigen ostspezifischen Transfers (Solidarpaktmittel und EU-Mittel).

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass die steigenden Steuereinnahmen maximal die rückläufigen Transferzahlungen kompensieren können. Dieser Trend wird sich bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II fortsetzen. Daher ist bis 2020 mit einem konstanten bzw. leicht sinkenden Einnahmenvolumen zu rechnen. Demgegenüber ist bei einem konstanten Angebot an öffentlichen Leistungen durch Preissteigerungen mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Dies bedingt, dass der Freistaat seine Ausgaben in Struktur und Volumen kontinuierlich anzupassen hat damit die laufenden Einnahmen weiter die laufenden Ausgaben decken. Dieser Herausforderung stellt sich der Freistaat.

Trotz dieser Rahmenbedingungen können im Freistaat durch die solide Haushaltspolitik weiter Akzente gesetzt werden. Durch die relativ geringe Verschuldung in der Vergangenheit ist der Freistaat mit vergleichsmäßig geringen Zinszahlungen belastet. Dadurch bestehen finanzpolitische Handlungsräume, die z.B. für Investitionen genutzt werden.

Diese nachhaltige Politik wird in der Zukunft fortgesetzt. Wie in den vergangenen Jahren sollen die zukünftigen Haushalte ohne neue Schulden aufgestellt werden. Zudem werden die Investitionen auf einem hohen Niveau gehalten. Im Zeitraum 2012-2016 sind Investitionen in Höhe von rund 13,3 Mrd. EUR geplant.

Um eine übermäßige Belastung zukünftiger Generationen zu vermeiden, trifft der Freistaat zudem Vorsorge für zukünftige Pensionszahlungen. Analog zu den Einzahlungen in das Rentenversicherungssystem für öffentliche Arbeitnehmer werden für die entstandenen Versorgungsansprüche der sächsischen Beamten Zahlungen in einem Pensionsfonds, den sogenannten „Generationenfonds“, geleistet.

Die Veränderung der Einnahmestruktur – sichere Einnahmekomponenten (Solidarpaktmittel) werden durch Steuereinnahmen abgelöst – führt zu einer verstärkten Abhängigkeit des Haushaltes von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und somit zu einer zunehmenden Schwankungsanfälligkeit. Damit geht ebenfalls einher, dass der prognosebasierte Anteil der Einnahmen zunimmt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist die derzeit wahrscheinlichste Entwicklung der Einnahmen abgebildet. Elementarrisiken, wie z. B. eine weitere Eskalation der Staatsschuldenkrise können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Der Freistaat hat sich aufgrund seiner vorausschauenden Haushalts- und Wirtschaftspolitik Handlungsspielräume geschaffen. In der Zukunft müssen diese Handlungsspielräume durch bezahlbare Ausgabenstrukturen gesichert und für die nachhaltige Entwicklung des Freistaates eingesetzt werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich lade Sie recht herzlich dazu ein, sich mit dieser Broschüre ein Bild von den finanzpolitischen Herausforderungen als auch von den Ausgaben- und Investitionsschwerpunkten des Freistaates zu machen.



Prof. Dr. Georg Unland
Sächsischer Staatsminister der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1	AUFGABEN UND GRUNDZÜGE DER FINANZPLANUNG	1
2	WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	2
2.1	Wirtschaftliche Rahmendaten	2
2.2	Finanzpolitische Rahmendaten.....	6
2.2.1	Mittelfristige Steuerschätzung und deren Herausforderungen	6
2.2.2	Länderfinanzausgleich und Solidarpakt.....	7
2.2.3	Verschuldungsverbot.....	11
3	MITTELFRISTIGE HERAUSFORDERUNGEN DES SÄCHSISCHEN HAUSHALTS	12
3.1	Degression der Solidarpaktmittel	12
3.2	Demografische Entwicklung	13
3.3	Rückgang der EU-Förderung	16
3.4	Langfristige Entwicklung der Einnahmen.....	18
4	EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ARTEN	24
4.1	Höhe und Struktur der Einnahmen	24
4.1.1	Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben.....	25
4.1.2	Steuerinduzierte Einnahmen	25
4.1.3	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)	26
4.1.4	Verwaltungseinnahmen	28
4.1.5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	29
4.1.6	Investitionszuweisungen und -zuschüsse, besondere Finanzierungseinnahmen	30
4.1.7	Einnahmen aus EU-Förderung	30
4.2	Höhe und Struktur der Ausgaben	32
4.2.1	Personalausgaben.....	33
4.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34
4.2.3	Zinsausgaben	34
4.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	36

4.2.5	Investitionsausgaben	37
4.2.6	EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung.....	39
4.2.7	Zuführungen an den Generationenfonds.....	40
4.2.8	Entwicklung Verschuldung.....	41
4.3	Konsequenzen für die Finanzpolitik	42
5	MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM FREISTAAT UND DEN SÄCHSISCHEN KOMMUNEN	44
6	AUSGABEN UND INVESTITIONSSCHWERPUNKTE NACH AUFGABENBEREICHEN	48
6.1	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	48
6.1	Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	50
6.2	Rechtsschutz	52
6.3	Umwelt und Landwirtschaft.....	53
6.4	Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege	56
6.5	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur	57
7	MITTELFRISTIGE HAUSHALTSRISIKEN	63
ANHANG	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Sachsen, 1992-2011	2
Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland, 1992-2013	3
Abbildung 3: Wachstumsbeiträge zum Wirtschaftswachstum in Deutschland, 2000-2013	4
Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 1998, in Mio. EUR	6
Abbildung 5: Stufen des Länderfinanzausgleichs	8
Abbildung 6: Auswirkung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf die Einnahmen Sachsens 2011, in Mio. EUR	9
Abbildung 7: Ausgestaltung des Solidarpaktes II	10
Abbildung 8: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen, 2012 bis 2020, in Mio. EUR	12
Abbildung 9: Geburten und Sterbefälle in Sachsen seit 1990	13
Abbildung 10: Wanderungsbewegung in Sachsen seit 1990	14
Abbildung 11: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Sachsen bis 2025, in Mio.	15
Abbildung 12: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Allgemeinen BEZ, in Mio. EUR	16
Abbildung 13: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR	24
Abbildung 14: Steigende Steuereinnahmen versus sinkende SoBEZ, in Mio. EUR	28
Abbildung 15: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR	32
Abbildung 16: Hypothetische Zinsausgaben Sachsens 2012	35
Abbildung 17: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR	41
Abbildung 18: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR	44
Abbildung 19: Allg. Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2004, in Mio. EUR	45
Abbildung 20: Abrechnungsbeträge im SächsFAG 2009-2014, in Mio. EUR	46
Abbildung 21: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens, in Mio. EUR	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in %	3
Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die neuen Länder	13
Tabelle 3: Steuereinnahmen	25
Tabelle 4: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	26
Tabelle 5: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.....	27
Tabelle 6: Verwaltungseinnahmen.....	28
Tabelle 7: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	29
Tabelle 8: Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30
Tabelle 9: Einnahmen aus EU-Fonds	31
Tabelle 10: Personalausgaben.....	33
Tabelle 11: Versorgungsausgaben	34
Tabelle 12: Sächliche Verwaltungsausgaben	34
Tabelle 13: Zinsausgaben	35
Tabelle 14: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	36
Tabelle 15: Investitionsausgaben.....	37
Tabelle 16: Investitionsfördermaßnahmen	39
Tabelle 17: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel)	40
Tabelle 18: Zuführungen an den Generationenfonds.....	41
Tabelle 19: Jährliche Veränderung von Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, teilungs- bedingte SoBEZ und Personalausgaben	43
Tabelle 20: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse.....	45
Tabelle 21: Krankenhausförderung	50
Tabelle 22: Ausgaben für forensische Einrichtungen.....	51
Tabelle 23: EU-Mittel im Einzelplan 08	52
Tabelle 24: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten	59
Tabelle 25: Laufende Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.....	60
Tabelle 26: Kindertagesstätten - investiv -	60

Tabelle 27: Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	61
Tabelle 28: Schulhausbau	61
Tabelle 29: ESF (Epl. 05), Förderperiode 2007-2013	62

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2012 - 2016.....	66
Anhang 2:	Investitionsförderschwerpunkte 2012 - 2016	67
Anhang 3:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2009 - 2016 (Gliederung nach Gruppen).....	69
Anhang 4:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2009 - 2016 (Gliederung nach Funktionen).....	70
Anhang 5:	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“	73

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
AK.....	Arbeitskreis
BAföG.....	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP.....	Bruttoinlandsprodukt
DHH.....	Doppelhaushalt
EFRE.....	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
ESM.....	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ELER.....	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Epl.	Einzelplan
ESF	Europäische Sozialfonds
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
FPL.....	Finanzplanung
GAK.....	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GG.....	Grundgesetz
GKP	Gesetzkommunalpaket 2012
GMG I.....	Gleichmäßigkeitsgrundsatz
GRW.....	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaft“
HG	Hauptgruppe
HGF.....	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HHE.....	Haushaltsentwurf
HHP	Haushaltsplan

KET	Key Enabling Technologies
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LFA.....	Länderfinanzausgleich
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SäHO.....	Sächsische Haushaltsordnung
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
SMK.....	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS.....	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SoFFin.....	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
StSch.....	Steuerschätzung
SoBEZ.....	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
VGR.....	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WRRL.....	Wasserrahmenrichtlinie

1 Aufgaben und Grundzüge der Finanzplanung

Gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) wird eine fünfjährige Finanzplanung vom Staatsministerium der Finanzen aufgestellt. Sie ist von der Staatsregierung zu beschließen und dem Landtag mit dem Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2013/14 (DHH 2013/14) vorzulegen. Die Staatsregierung hat die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 - 2016 am 10. Juli 2012 beschlossen.

Im Gegensatz zu dem Haushaltsplan hat der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen sondern trägt Programmcharakter. Ziel ist es, den Landtag über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft Sachsens zu unterrichten und die Investitionsschwerpunkte zu erläutern. Dabei sind der verfügbare Einnahmerahmen und die damit finanzierbaren Ausgaben in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Des Weiteren ermöglicht die Mittelfristige Finanzplanung, Entwicklungstendenzen auf der Ausgabenseite rechtzeitig zu identifizieren und auf diese aktiv zu reagieren. Somit bietet der Finanzplan Leitlinien für einnahmen- und ausgabenwirksame Maßnahmen und Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte, um weiterhin eine nachhaltige Finanzpolitik umzusetzen.

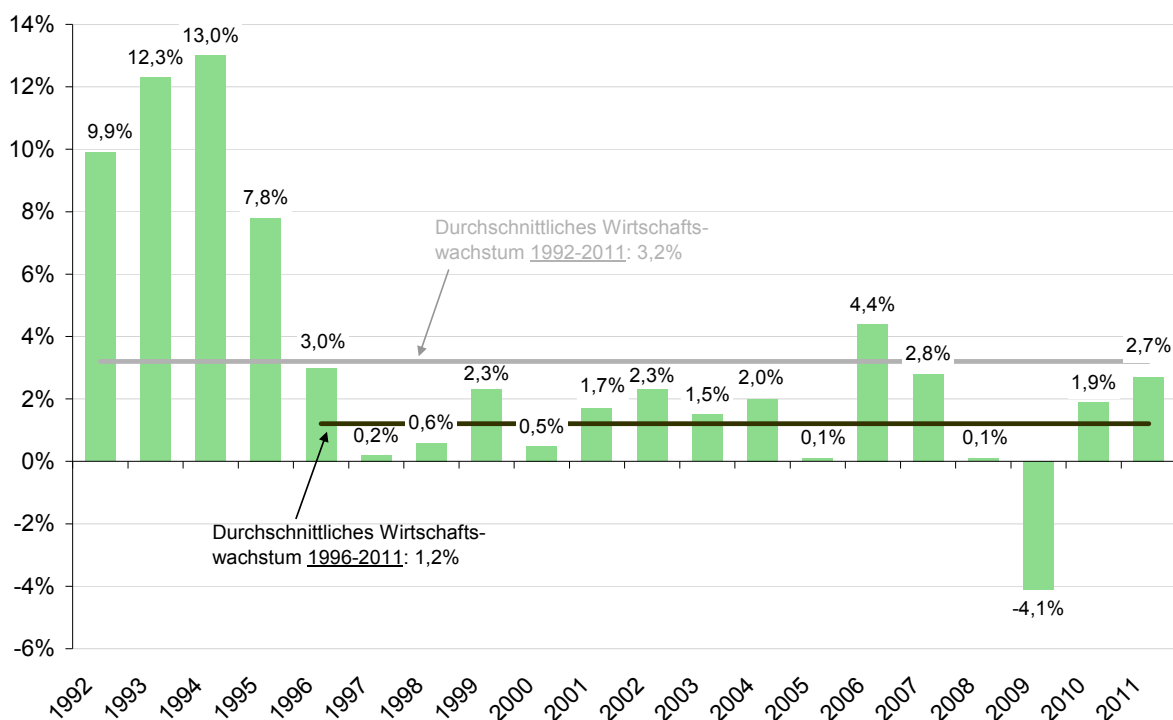
Das Jahr 2012 basiert auf dem Planansatz des Doppelhaushaltes 2011/2012. Die Jahre 2013 und 2014 basieren auf dem Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2013/2014. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2015 und 2016. Die Planung spiegelt grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom Juli 2012 wider. Die Ansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen beruhen für die Jahre 2013-2016 auf der Steuerschätzung vom Mai 2012. Die Planansätze für das Jahr 2012 beruhen auf der Steuerschätzung vom November 2010.

2 Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung

2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

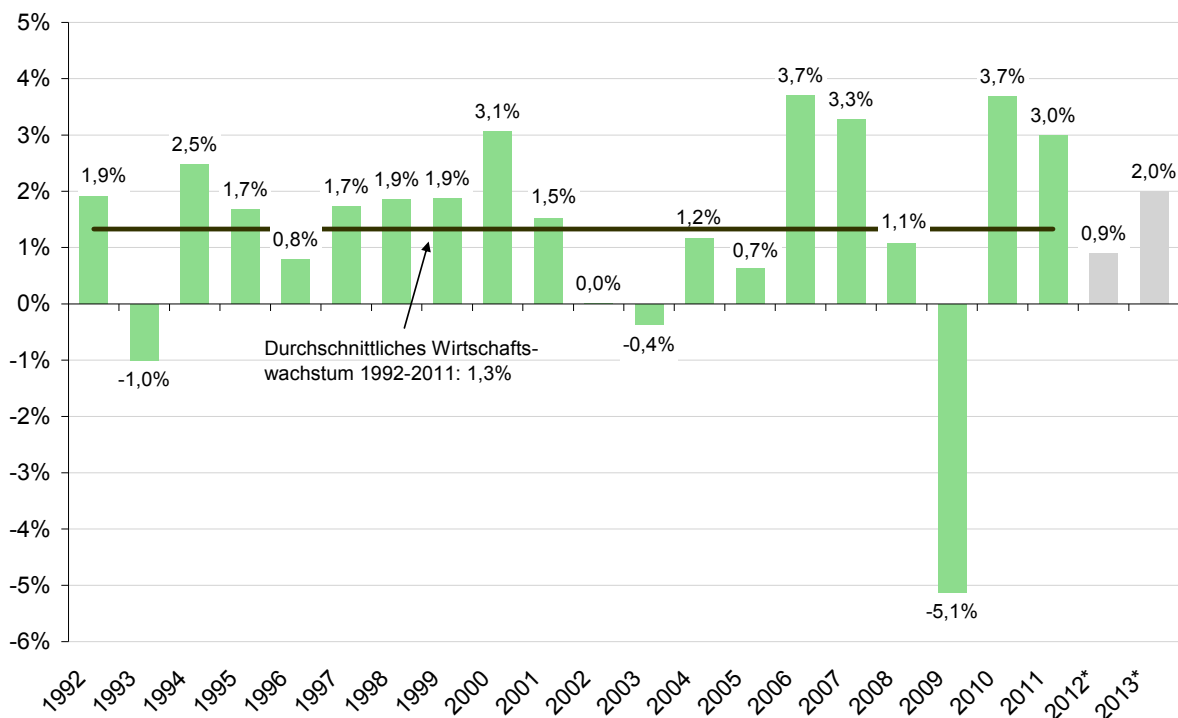
Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2011 mit 3,0% gewachsen. Dadurch konnte wieder das Niveau vor der Wirtschaftskrise erreicht und sogar übertroffen werden. Der starke Wirtschaftseinbruch des Jahres 2009 ist somit überwunden. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) lag 2011 in Sachsen mit 2,9% nur leicht unter dem gesamtdeutschen Wirtschaftswachstum. Dies entspricht dem langjährigen Bild. Seit 1996 verzeichnet der Freistaat Sachsen eine reale Wachstumsrate, die im gesamtdeutschen Durchschnitt liegt (vgl. Abbildung 1 und 2). Die abweichende demografische Entwicklung in Sachsen (-9% seit 1996) im Vergleich zu Gesamtdeutschland (+/-0% seit 1996) bedingt, dass ein Vergleich des absoluten Wirtschaftswachstums stark verzerrt ist. Die Betrachtung der Wirtschaftskraft pro Einwohner zeigt hingegen, dass sich Sachsen wirtschaftlich auch nach 1996 überdurchschnittlich entwickelt hat. Das BIP pro Einwohner lag im Freistaat 1992 bei 47,1% des gesamtdeutschen Niveaus. Aufgrund der dynamischen Entwicklung Anfang der neunziger Jahre konnte die sächsische Wirtschaft bis 1996 zügig auf ein Niveau von 69,6% des gesamtdeutschen Durchschnitts aufholen. Auch nach 1996 konnte eine weitere Angleichung an den gesamtdeutschen Durchschnitt erreicht werden (2011: 75,0 %). In den letzten Jahren ist aber eine deutliche Abschwächung des wirtschaftlichen Aufholprozesses zu beobachten. Dieser ist seit 2004 nahezu zum Erliegen gekommen.

Abbildung 1: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in **Sachsen**, 1992-2011



Quelle: VGR der Länder, Abweichungen in den Wachstumsraten (im Vergleich zur Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2011-2015) durch die VGR-Revision 2011, eigene Berechnungen SMF.

Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in **Deutschland**, 1992-2013



Quelle: VGR des Bundes, Datenstand Juni 2012, Abweichungen in den Wachstumsraten (im Vergleich zur Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2011-2015) durch die VGR-Revision 2011, eigene Berechnungen SMF, für Prognosen 2012 und 2013: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2012.

Die aktuelle positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich analog auf den Arbeitsmärkten wider. Die Arbeitslosenquote lag in Deutschland 2010 mit 7,7% bereits wieder unter dem Niveau vor der Wirtschaftskrise 2008/2009 und hat sich 2011 weiter auf 7,1% verringert. Für Gesamtdeutschland wird eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung erwartet. Bis 2013 wird die Arbeitslosigkeit voraussichtlich auf 6,2% zurückgehen.¹

Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in %

	2007	2008	2009	2010	2011
Sachsen	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6
Deutschland	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1
Alte Bundesländer	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0
Neue Bundesländer*	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3

* Neue Bundesländer einschließlich Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2012).

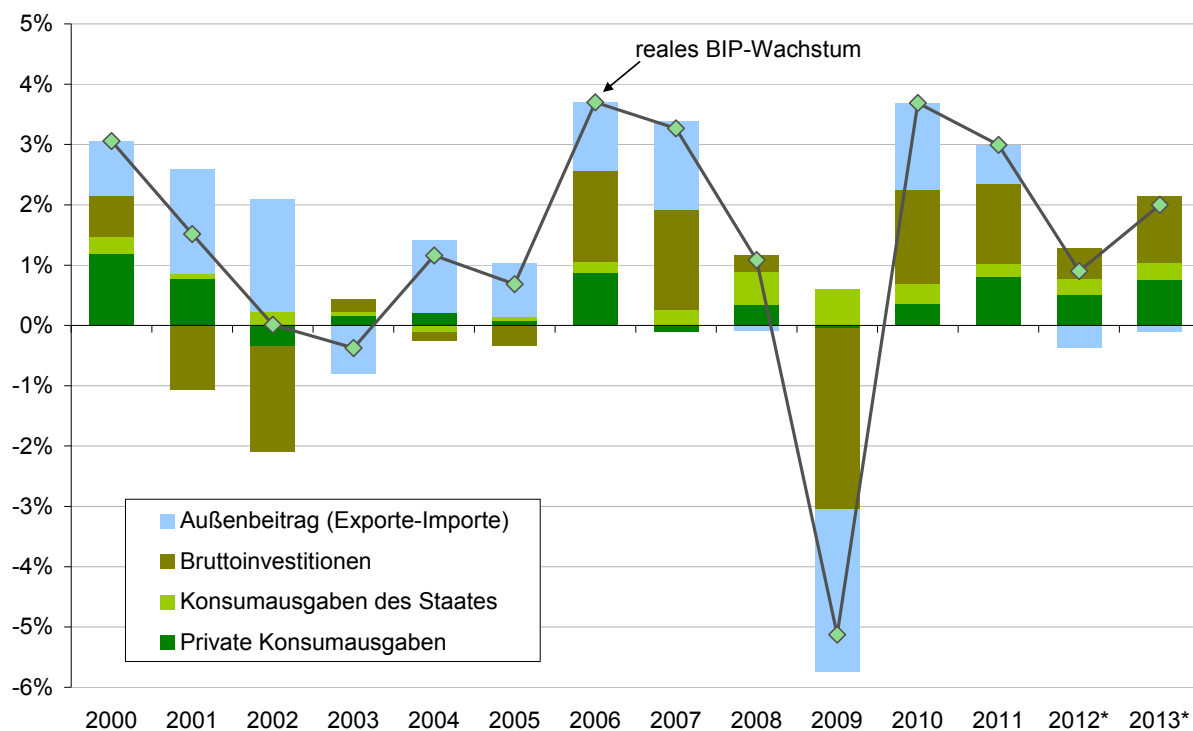
Auch der Arbeitsmarkt in Sachsen profitiert deutlich von der wirtschaftlichen Erholung. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren zwar noch 226.848 Arbeitslose in Sachsen registriert, dies entspricht aber einem Rückgang von rund 30.000 gegenüber dem Vorjahr und von über

¹ Vgl. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2012

50.000 gegenüber dem Jahr 2009. Die Arbeitslosenquote hat sich entsprechend von 12,9% (2009) auf 10,6% (2011) verringert. Im Vergleich zu den alten Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit in Sachsen jedoch weiterhin erhöht. Der Abstand zu den alten Bundesländern konnte aber von 7,3%-Punkte (2007) auf 4,6%-Punkte erheblich verringert werden.

Für 2012 wird eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Deutschland auf 0,9% erwartet. Ein vermindertes Wachstum der Weltwirtschaft (v.a. Schwellenländer, Europa) und die damit einhergehende Abschwächung der globalen Nachfrage sind ursächlich für diese Entwicklung. Aufgrund der starken Exportausrichtung der deutschen Wirtschaft ist diese von globalen Entwicklungen sowohl im Positiven als auch im Negativen abhängiger als andere Länder. Während im vergangenen Jahrzehnt (bis auf die Jahre 2003 und 2009) die Exportwirtschaft das wesentliche Fundament für das Wirtschaftswachstum in Deutschland war, wird für die Jahre 2012 und 2013 kein Wachstumsbeitrag durch den Außenhandel erwartet (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Wachstumsbeiträge zum Wirtschaftswachstum in Deutschland, 2000-2013



* Prognosewerte

Quelle: VGR des Bundes (2012), eigene Berechnungen SMF, für Prognosen 2012 und 2013: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2012.

Für die Jahre 2012 und 2013 wird zwar ein Exportwachstum von 3,1% bzw. 5,1% prognostiziert (2011: 8,2% Exportwachstum), die Importe werden aber voraussichtlich um 3,7% bzw. 5,8% anwachsen. Die verstärkte Binnennachfrage kompensiert somit das Exportwachstum, so dass im Saldo der Außenhandel keinen Effekt auf das Wirtschafts-

wachstum hat. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum 2012 und 2013 wird somit durch die Binnenkonjunktur getragen.

Das elementare Risiko für die Konjunktur ist aber nach wie vor die weitere Entwicklung der Staatsschuldenkrise. Deutschland ist direkt über die sinkende Nachfrage im Euroraum betroffen, welches sich teilweise auch in der Wachstumsprognose für 2012 und 2013 widerspiegelt. Eine dauerhafte Absenkung der Importnachfrage in allen Krisenländern² um 20% würde zum Beispiel zu einer Verringerung des derzeitig prognostizierten Wirtschaftswachstums in 2012 und 2013 um 1,2%-Punkte bzw. 2,0%-Punkte führen.³ Durch die allgemeine Unsicherheit ist die deutsche Wirtschaft indirekt betroffen, da die Gefahr besteht, dass die Unternehmen aus Angst vor einer Rezession Investitionen zurückstellen und dadurch den befürchteten Wirtschaftsabschwung selbst herbeiführen. Zudem kann sich die Vertrauenskrise im Finanzsektor weiter verschärfen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreditvergabe und damit auf Konsum und Investitionen.

Positive Impulse erhält die deutsche Wirtschaft hingegen durch das niedrige Zinsniveau und einen Wechselkurs des Euros zu ausländischen Währungen, der aufgrund der Staatsschuldenkrise nur begrenzt die gute Verfassung der deutschen Wirtschaft widerspiegelt. Dies verschafft deutschen Exportunternehmen einen internationalen Wettbewerbsvorteil.

Die aktuelle konjunkturelle Lage ist von extremer Unsicherheit geprägt, da zunehmend psychologische Faktoren (Vertrauenskrise) eine Rolle spielen. Daher sind die Wachstumsprognosen für die Jahre 2012 ff. nur mit großer Vorsicht zu genießen, da in solchen Extremsituationen makroökonomische Modelle an ihre Grenzen stoßen. Diese Unsicherheit spiegelt sich auch in der Bandbreite der Prognosen wider. So liegt das Prognoseintervall für 2012 bei 0,2% bis 1,6%. Das Prognoseintervall für 2013 reicht von 0,5% bis 3,5%.⁴ Dies bedeutet, dass die deutsche Wirtschaft 2013 mit einer Wahrscheinlichkeit von 2/3 zwischen 0,5% bis 3,5% wachsen wird. Mit der Wahrscheinlichkeit von 1/3 sind jedoch Wachstumsraten außerhalb dieser Grenzen möglich.

Diese Bandbreiten der Wachstumsaussichten geben die wahrscheinliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft wider, unterstellen aber kein Extremszenario (z. B. Einbruch der Importe um 20%, Vertrauenskrise Bankensektor, ...). Die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellte Einnahmenentwicklung bis 2016 steht somit unter dem Vorbehalt, dass es zu keiner weiteren Eskalation der Staatsschuldenkrise kommt und hinzukommende geopolitische Risiken (z. B. Streit Atomprogramm Iran) nicht eintreten.

² Griechenland, Portugal, Irland, Spanien, Italien

³ Szenariorechnung nach Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2012, S. 4

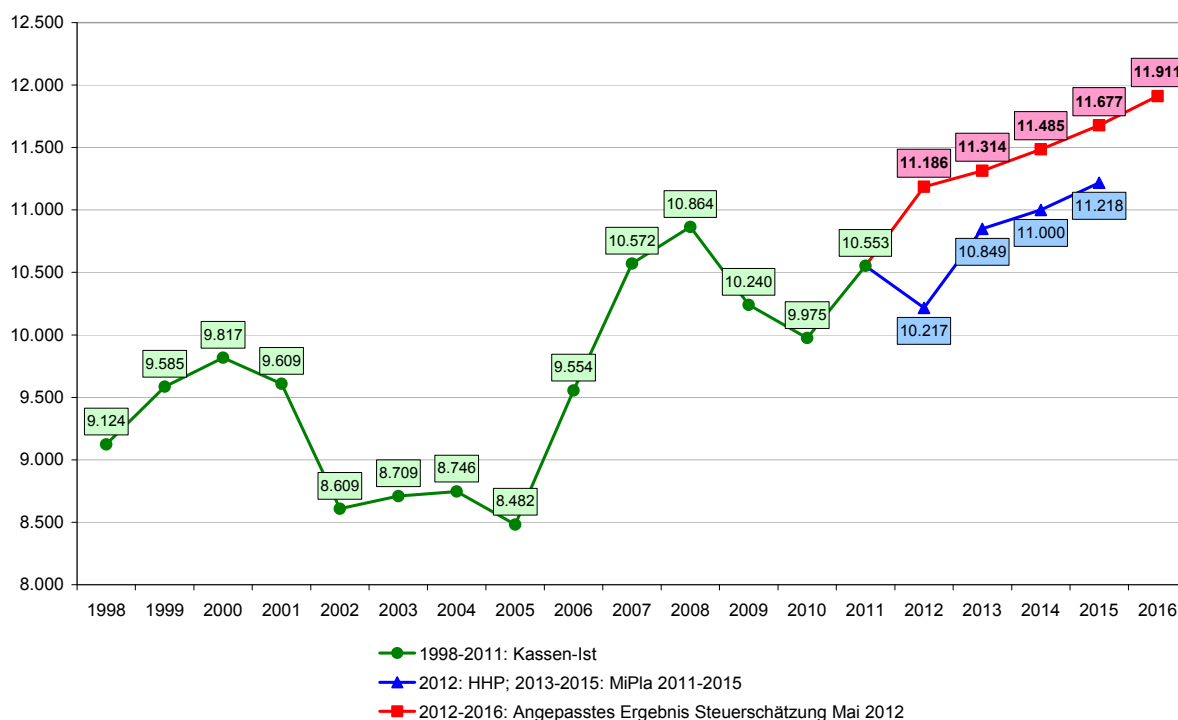
⁴ Vgl. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2012

2.2 Finanzpolitische Rahmendaten

2.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Herausforderungen

Die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) „Steuerschätzungen“ sind die wesentliche Planungsgrundlage für die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Die Steuerschätzung im Mai 2012 hat aufgrund der bis dato insgesamt robusten Entwicklung der deutschen Wirtschaft für die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen der Jahre 2012 bis 2016 nochmals einen spürbaren Zuwachs gegenüber der Steuerschätzung im November 2011 prognostiziert. In der langen Frist ist erkennbar, dass Sachsen voraussichtlich 2012 das Einnahmenniveau des Rekordjahres 2008 erstmals wieder übertreffen wird (vgl. Abbildung 4). Im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung 2011 - 2015 kann der Freistaat für die Jahre 2013 bis 2015 derzeit mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 460 bis 485 Mio. EUR rechnen. Die Ergebnisse der Steuerschätzungen sind jedoch regelmäßig anzupassen und stellen daher vor allem Richtwerte für die Aufstellung und den Vollzug des Staatshaushaltes dar.

Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 1998, in Mio. EUR



Quelle: Ist-Werte, Haushalts-/ Finanzplanung und AK „Steuerschätzungen“, eigene Darstellung SMF.

Gründe für die stetigen Anpassungen der Ergebnisse der Steuerschätzungen sind einerseits absehbare Änderungen im Steuerrecht. Da der AK nach geltendem Recht schätzt, werden Steuerrechtsänderungen demzufolge erst dann in seiner Prognose berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Im Rahmen einer sorgfältigen Haushaltsaufstellung sind jedoch auch die Auswirkungen absehbarer künftiger Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen.

Andererseits können unvorhergesehene Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen haben. Hinzu kommen die derzeit mit sehr hohen Risiken behafteten Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung in Deutschland, welche die gesamtwirtschaftliche Grundlage der Steuerschätzung bilden. Daneben legt der AK für alle Schätzjahre den momentan bekannten Bevölkerungsstand zugrunde. Für den stark einwohnerbezogenen Länderfinanzausgleich ist ebenso die zukünftige demografische Entwicklung in den Ländern relevant. Somit müssen Bundesländer mit negativen demografischen Perspektiven mit weiteren Abschlägen gegenüber dem Schätzergebnis rechnen.

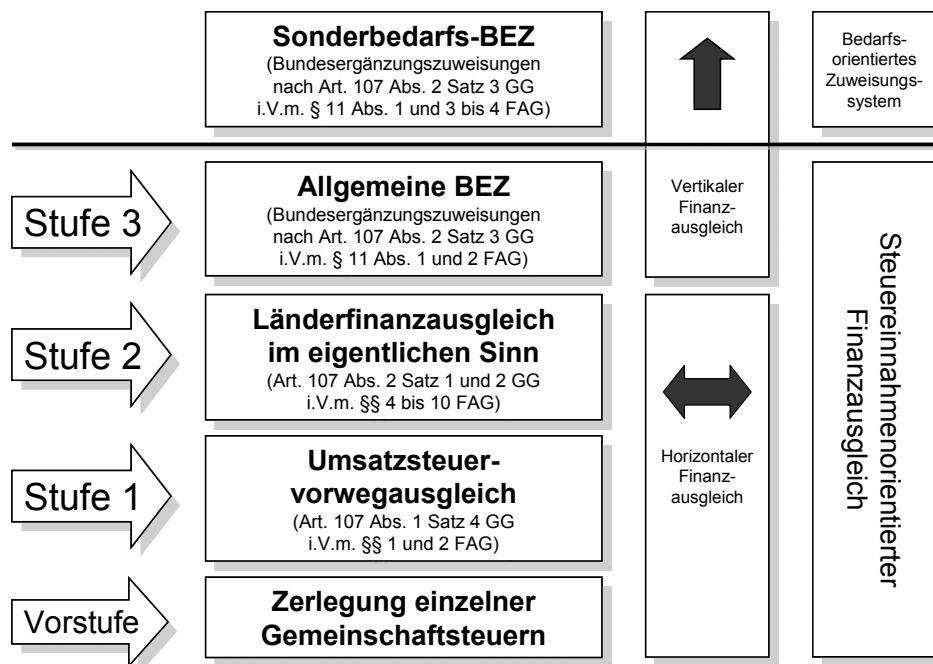
Konjunkturelle Schwankungen sind nicht vollständig vorhersehbar. In der Schätzung können daher nur Prognosen berücksichtigt werden, sie können jedoch wesentlich vom Ist-Ergebnis abweichen. Die Ergebnisse der Steuerschätzung sollten stets vorsichtig interpretiert werden und für die mittelfristige Haushaltsplanung primär als Richtwerte gelten, die ein Einnahmerisiko in sich tragen.

2.2.2 Länderfinanzausgleich und Solidarpakt

2.2.2.1 Steuereinnahmorientierter Finanzausgleich und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Der Länderfinanzausgleich dient dem angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer (Art. 107 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG). Damit soll auch den finanzschwachen Bundesländern ermöglicht werden, die ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Die verschiedenen Stufen des Länderfinanzausgleichs sind in Abbildung 5 aufgezeigt.

Abbildung 5: Stufen des Länderfinanzausgleichs

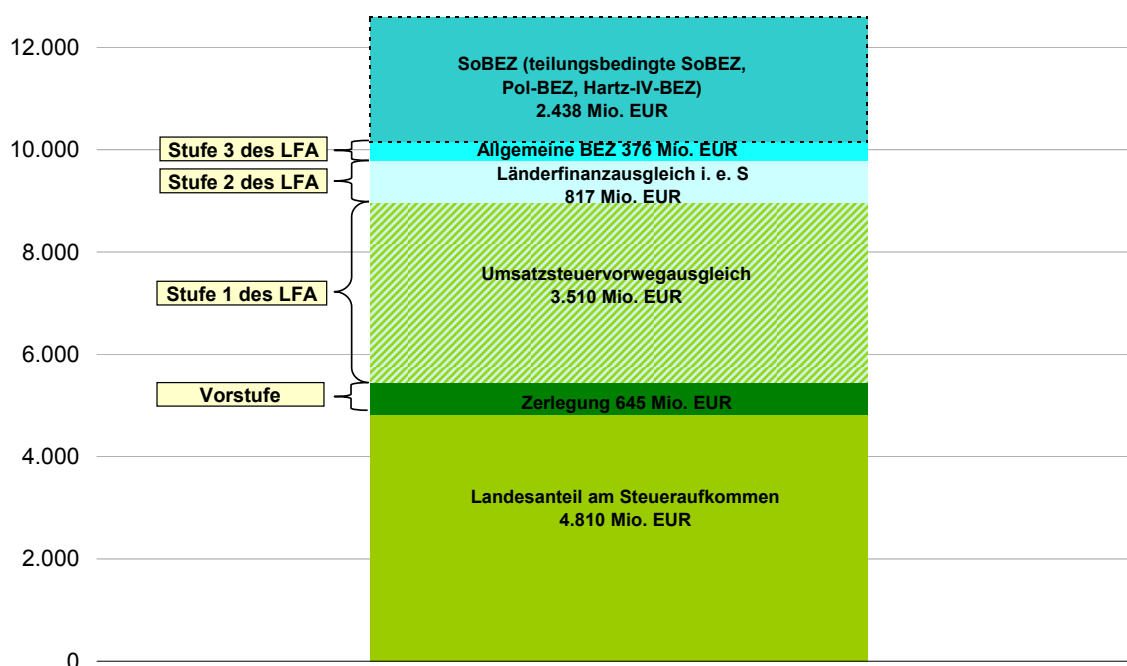


Quelle: Eigene Darstellung SMF.

In den Steuereinnahmen⁵ sind bereits die Vorstufe (Zerlegung der einzelnen Gemeinschaftsteuern) und die erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Umsatzsteuervorwegausgleich) enthalten. Im Rahmen des Umsatzsteuervorwegausgleichs werden bis zu 25% des Länderanteils an der Umsatzsteuer als Ergänzungsanteile auf jene Länder verteilt, deren Einnahmen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage und Landessteuern unterdurchschnittlich sind. Der verbleibende Betrag des Länderanteils an der Umsatzsteuer wird nach Einwohnern verteilt und bewirkt damit auch eine Angleichung der Finanzausstattung der Länder. Zusätzlich zu den Einnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung erhalten die finanzschwachen Länder von den finanzstarken Ländern Zahlungen im eigentlichen Länderfinanzausgleich (Stufe 2 des LFA). Durch die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen vom Bund (Allgemeine BEZ) als abschließende Stufe des finanzkraftangleichenden Systems wird der Fehlbetrag eines Landes an 99,5% des Länderdurchschnitts der Steuereinnahmen zu 77,5% aufgefüllt. Für den sächsischen Staatshaushalt spielen diese Ausgleichsstufen – bereits vorab der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) – eine wesentliche Rolle, wie Abbildung 6 zeigt.

⁵ Die Abgrenzung zwischen Steuereinnahmen und steuerinduzierten Einnahmen wird in den Abschnitten 4.1.1 und 4.1.2 detailliert erläutert.

Abbildung 6: Auswirkung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf die Einnahmen Sachsens 2011, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Darstellung SMF.

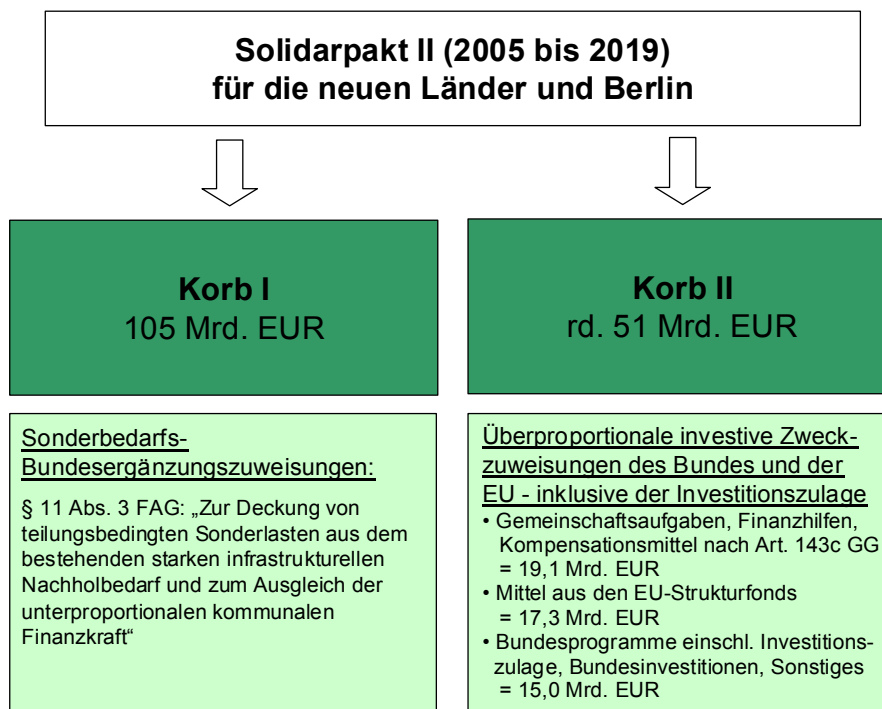
Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erhält Sachsen drei Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ, § 11 FAG).

- Die SoBEZ zum Ausgleich von **Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** (Hartz IV – SoBEZ, § 11 Abs. 3a FAG) dienen der Kompensation finanzieller Lasten in Folge der so genannten Hartz IV-Reform in den neuen Flächenländern.
- Die SoBEZ wegen **überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung** (Pol-BEZ) in Höhe von jährlich 25,6 Mio. EUR (§ 11 Abs. 4 FAG) erhält der Freistaat seit dem Jahr 2005. Sie sollen die Mehrkosten ausgleichen, die entstehen, da Sachsen als relativ kleines Land eine den bevölkerungsreicheren Ländern vergleichbare Verwaltungsstruktur unterhalten muss.
- Die SoBEZ zur Deckung von **teilungsbedingten Sonderlasten** aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG) für die neuen Flächenländer und Berlin bilden den sogenannten Korb I des Solidarpaktes II und sind bis 2019 befristet. Im Finanzplanungszeitraum 2012-2016 erhält der Freistaat Sachsen hieraus insgesamt 7,55 Mrd. EUR.

2.2.2.2 Solidarpaket Korb II

Während die Zuweisungen im Korb I des Solidarpakts bundesgesetzlich fixiert sind, besteht hinsichtlich der zweiten Solidarpaktkomponente (Korb II) weitaus weniger Rechtssicherheit. Der Bund hat seine Absicht erklärt, den ostdeutschen Länderhaushalten aus dem Bundeshaushalt überproportionale Leistungen – u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der EU-Strukturfondsmittel und der Investitionszulage – mit einer Zielgröße von ca. 51 Mrd. EUR für die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II (also bis 2019) im sog. Korb II zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 7: Ausgestaltung des Solidarpaketes II



Quelle: Eigene Darstellung SMF.

Im November 2006 wurde auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern getroffen, wonach die Gesamtsumme des Korbes II i. H. v. rd. 51 Mrd. EUR für die Laufzeit bis 2019 fixiert und eine Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Jahre vorgenommen wurde. Entsprechend der Gewährung der Korb I-Mittel ist auch der Korb II im Zeitablauf degressiv gestaltet.

Die Mittelvergabe an die Länder erfolgt außerdem in Abhängigkeit der jeweiligen Aufstellung des Bundeshaushalts. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher keine Aussage über die exakte Höhe der künftigen Mittel und deren Aufteilung zwischen den neuen Ländern möglich.⁶

⁶ Eine Übersicht der Korb-II-Zahlungen des Bundes in den Vorjahren enthält der jährliche Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen.

2.2.3 Verschuldungsverbot

Im Jahr 2009 wurde in Deutschland eine neue Schuldenregel (die sogenannte Schuldenbremse) im Grundgesetz formuliert (Art. 109 Abs. 3 GG): *„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. [...] Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen mit der Maßgabe, dass Satz 1 nur dann entsprochen ist, wenn keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden.“*

Der Bund darf demnach nur noch ein Haushaltsdefizit in Höhe von 0,35% des BIP ausweisen. Den Ländern ist über den Konjunkturzyklus hinweg keine Neuverschuldung mehr gestattet. Das Instrument der antizyklischen Fiskalpolitik bleibt dennoch weiter erhalten. Schulden, die in rezessiven Phasen aufgebaut wurden, müssen jedoch zwingend in den wirtschaftlich starken Jahren wieder abgebaut werden. Ausnahmen von den Verschuldungsobergrenzen gelten bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen.

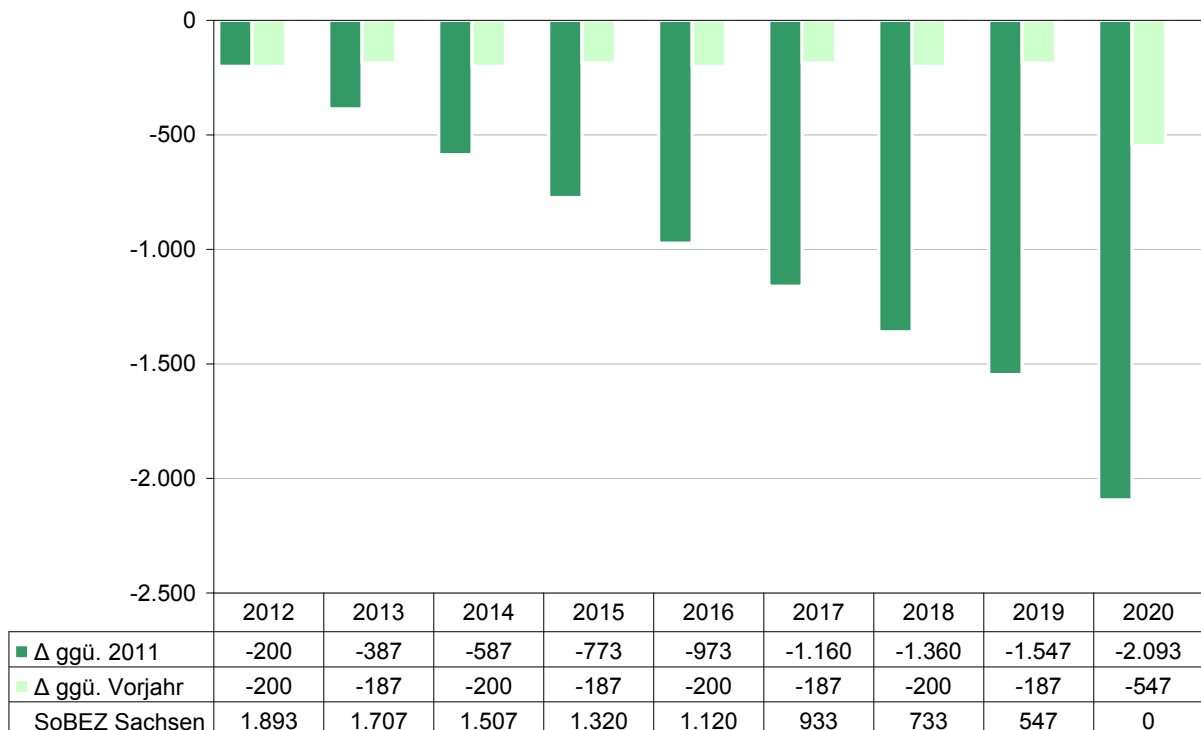
Des Weiteren wurde als Disziplinierungselement ein Stabilitätsrat geschaffen, der fortlaufend die Haushalte von Bund und Ländern überwacht und bei Bedarf Sanierungsverfahren einleitet (Art. 109a GG). Der Bund ist verpflichtet seine Defizitobergrenze aus der Schuldenbremse nach Art. 143d Abs. 1 GG ab 2016 zu erfüllen. Die Bundesländer erhalten eine Übergangsfrist bis 2020. Auf europäischer Ebene ist die Idee einer Schuldenregel im Fiskalvertrag aufgegriffen worden.

3 Mittelfristige Herausforderungen des sächsischen Haushalts

3.1 Degression der Solidarpaktmittel

Der Korb I des Solidarpaktes II, also die SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten, bilden mit 2.093 Mio. EUR (2011) einen großen Einnahmenblock des sächsischen Haushalt. Die Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten ist gesetzlich beschlossen (§ 11 Abs. 3 FAG). Der Degressionspfad ist in Abbildung 8 aufgezeigt. Bis 2019 werden diese SoBEZ im Durchschnitt um jährlich ca. 200 Mio. EUR sinken und im Jahr 2019 wird Sachsen letztmalig eine Transferzahlung in Höhe von 547 Mio. EUR erhalten.

Abbildung 8: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen, 2012 bis 2020, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen gemäß dem FAG.

Auch die Korb II-Mittel des Solidarpaktes II, also die überproportionalen Leistungen, die die neuen Bundesländer für den Aufbau Ost erhalten, sind degressiv ausgestaltet und werden letztmalig 2019 zur Verfügung gestellt. Sachsen hat im Jahr 2010 überproportionale Leistungen, die dem Korb II zuzurechnen sind, im Umfang von rund 1,4 Mrd. EUR erhalten.⁷ Ein Teil der Korb II-Mittel wie die Investitionszulage für die Wirtschaft in den neuen Ländern oder die Ausgaben für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit kommen zwar dem Freistaat zu Gute, laufen aber nicht über den Landeshaushalt. Auf der Einnahmenseite des

⁷ Daten zur Abrechnung bzw. Regionalisierung der Korb II-Mittel für das Jahr 2011 liegen noch nicht vor.

Landeshaushalts sind damit rund 900 Mio. EUR den Korb II-Mitteln zuzuschreiben. Diese Leistungen werden kontinuierlich abschmelzen. Der beschlossene Degressionspfad der Korb II-Mittel für die Gesamtheit der neuen Bundesländer und Berlin und die tatsächlichen Korb II-Leistungen der Jahre 2005-2010 können Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die neuen Länder

in Mio. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
gesamt (Soll)*	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102
gesamt (Ist)	5.802	5.180	4.916	5.141	5.185	5.011	31.235
Differenz	-1	88	265	599	679	504	2.134

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
gesamt (Soll)*	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741

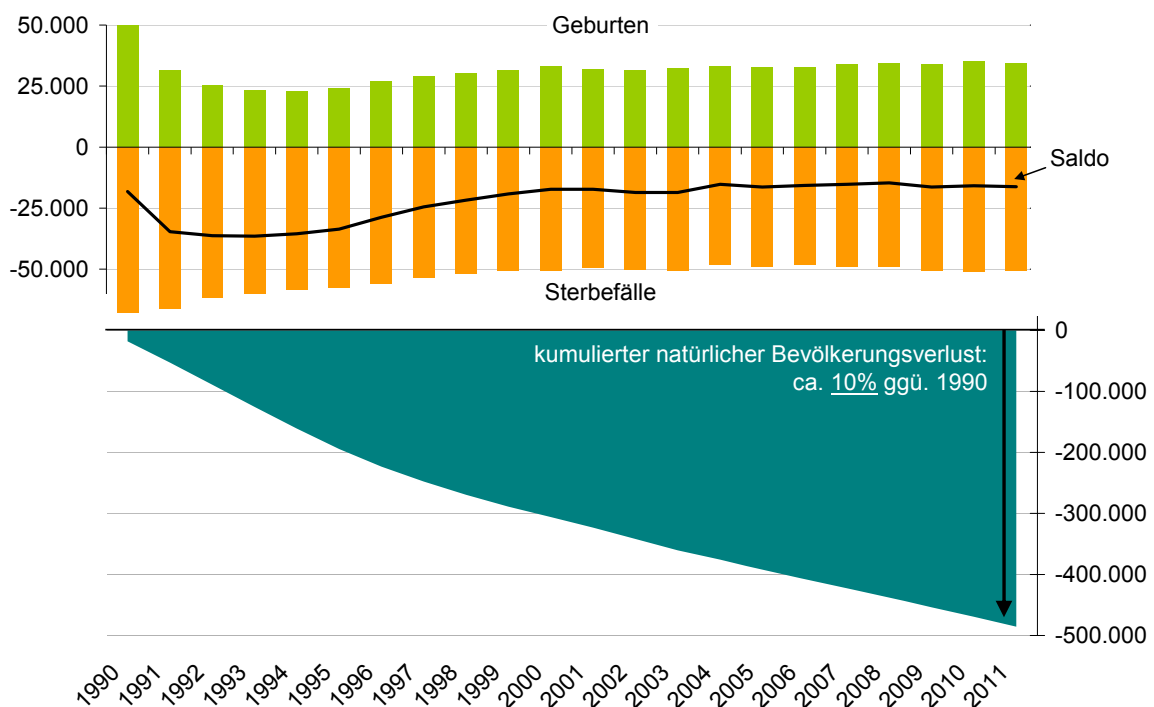
	2017	2018	2019	Summe (2005-2019)
gesamt (Soll)*	1.731	1.701	1.671	51.355

* Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006

3.2 Demografische Entwicklung

Die Bevölkerung ist in Sachsen seit 1990 von 4,8 Mio. Einwohnern auf 4,1 Mio. Einwohner (2011) stetig geschrumpft. Ursächlich für den Bevölkerungsrückgang ist zum einen das Geburtendefizit in Sachsen. Seit 1990 konnten in keinem Jahr die Sterbefälle durch die Geburten ausgeglichen werden. Der Bevölkerungsverlust aus dieser Diskrepanz beläuft sich in der Summe seit 1990 auf fast 500.000 Einwohner. In den letzten Jahren hat sich trotz eines Geburtenanstieges das Geburtendefizit bei rund 15.000 eingeepegelt (vgl. Abbildung 9).

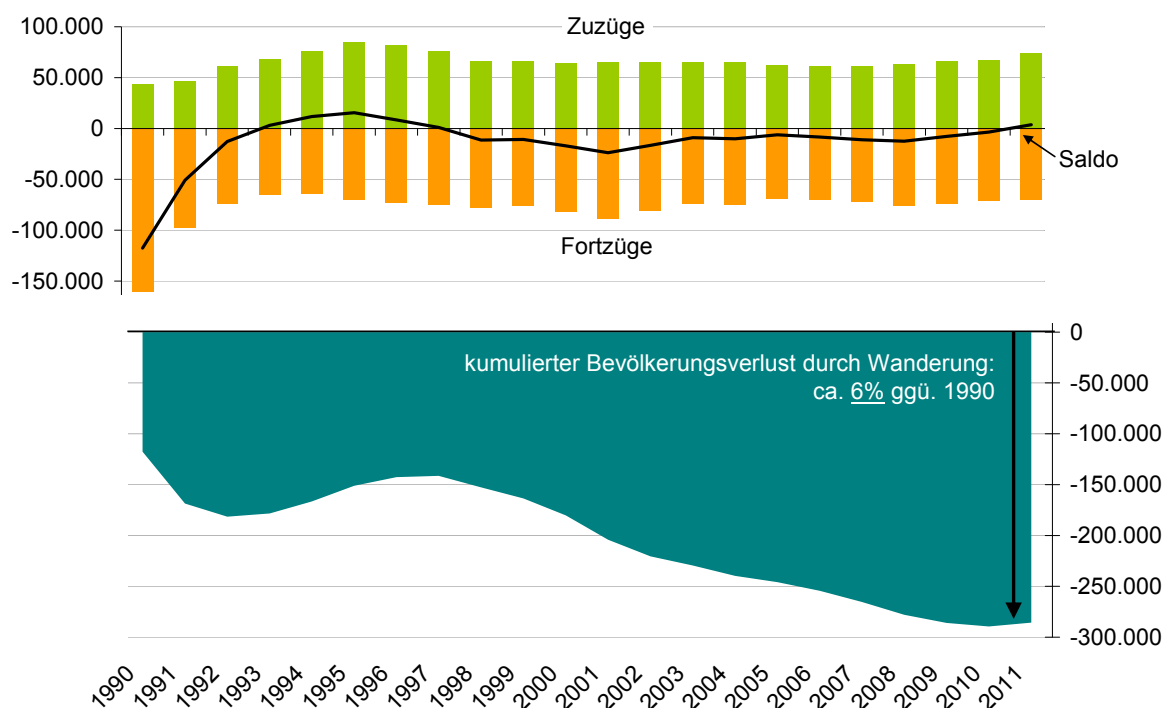
Abbildung 9: Geburten und Sterbefälle in Sachsen seit 1990



Quelle: Statistisches Landesamt (2012).

Zum anderen sind in den letzten zwei Jahrzehnten viele Sachsen insbesondere aufgrund der Arbeitsmarktchancen in die alten Bundesländern abgewandert. Der Bevölkerungsverlust aufgrund von Wanderungen hat sich seit 1990 auf über 250.000 Einwohner summiert (vgl. Abbildung 10). Nur Mitte der Neunziger waren Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Am aktuellen Rand zeigt sich aber wieder ein leichter Wanderungsüberschuss. Neben der deutlichen Verbesserung des Arbeitsmarktes, profitiert Sachsen wie auch die anderen Bundesländer von der generellen Attraktivität der Standortes Deutschland. So hat sich 2011 die Nettozuwanderung aus dem Ausland nach Deutschland von 130.000 (2010) auf 280.000 mehr als verdoppelt.

Abbildung 10: Wanderungsbewegung in Sachsen seit 1990



Quelle: Statistisches Landesamt (2012).

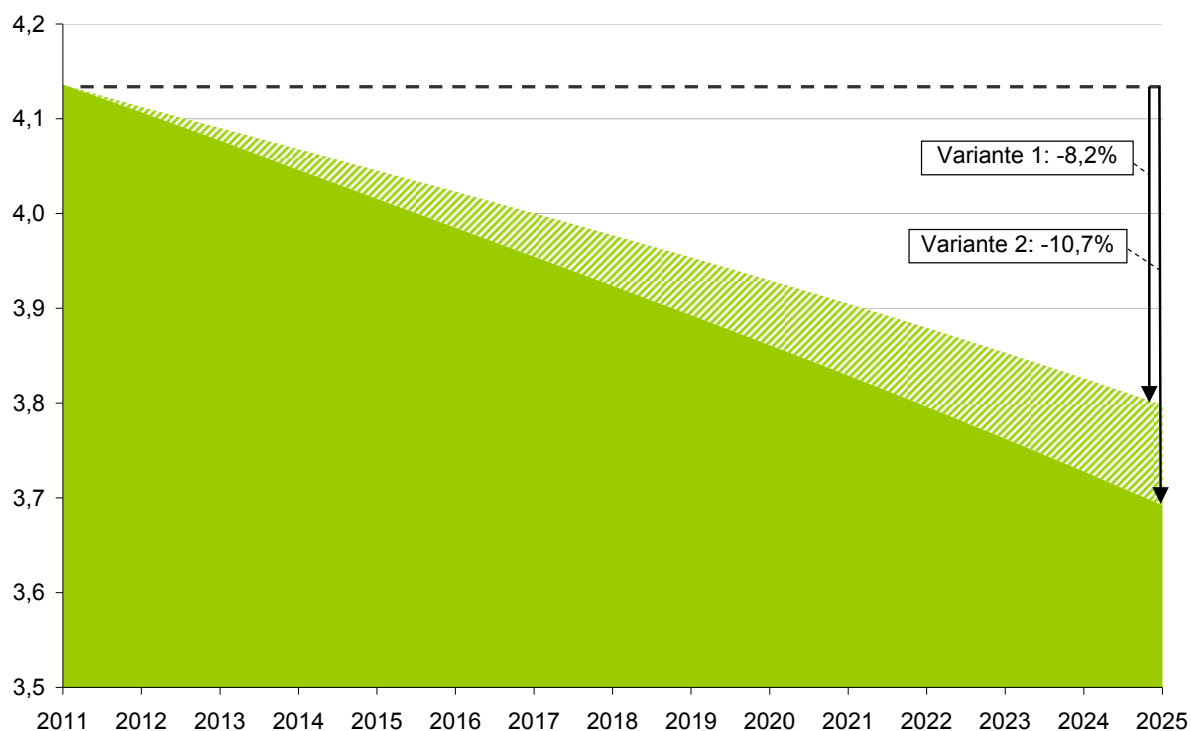
Perspektivisch wird sich an der Gesamtsituation einer jährlich schrumpfenden Bevölkerung trotz der positiven Entwicklungen in den letzten Jahren nichts ändern. Die Geburtenrate liegt nach wie vor deutlich unter dem Niveau, ab dem der Bevölkerungsverlust durch Sterbefälle ausgeglichen werden kann. Zudem müsste die Geburtenrate um weitere 50% ansteigen um diese Situation nachhaltig zu ändern. Zuzüge können realistischere Weise den Bevölkerungsverlust auch nicht aufhalten, da diese größtenteils aus anderen Bundesländern erfolgen und die Gesamtbevölkerung in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten ebenfalls zurückgehen wird.⁸ Selbst wenn der Wanderungsüberschuss wieder auf das historisch höchste Niveau

⁸ 12. Koordinierte Bevölkerungsprognose für Deutschland

(Mitte der Neunziger) ansteigen würde, würde dies nicht ausreichen, um das Geburtendefizit auszugleichen.

Nach der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen wird daher bis 2025 ein weiterer Rückgang der Bevölkerung um 8,2% - 10,7% (Variante 1 und Variante 2) erwartet. Hinzu kommt, dass sich aus der aktuellen Bevölkerungszählung (Zensus 2011) voraussichtlich eine deutliche Korrektur der Bevölkerungszahl nach unten für Sachsen ergeben wird. Wie in anderen Bundesländern wird erwartet, dass die tatsächliche Bevölkerungszahl – vor allem aufgrund von Effekten wie fehlender Bereinigung und Doppelerfassungen in den Einwohnermeldeämtern – unter den offiziellen Zahlen liegen wird.

Abbildung 11: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Sachsen bis 2025, in Mio.

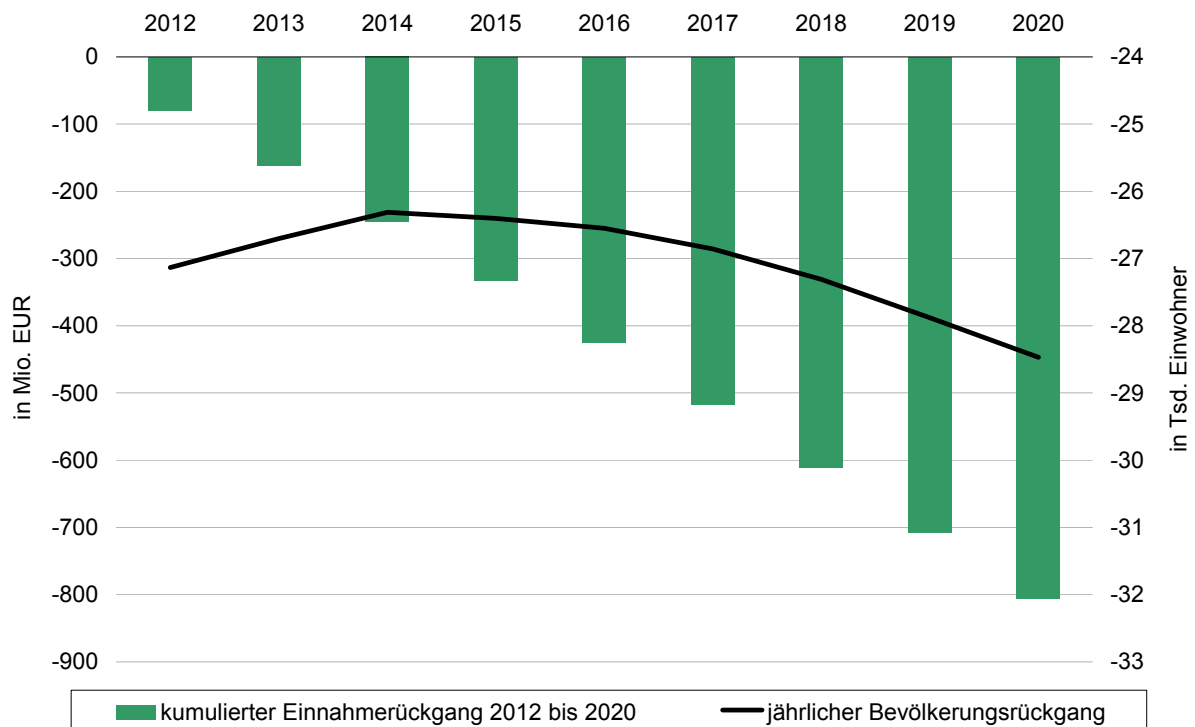


Quelle: Statistisches Landesamt (2012), 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1 und 2.

Für den sächsischen Haushalt entstehen aus der Bevölkerungsentwicklung weitreichende Konsequenzen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite ist ein negativer Effekt zu verzeichnen. Der Länderfinanzausgleich stellt in hohem Maße auf die Anpassungen von Pro-Kopf-Einnahmegrößen ab. Daher ist ein Bevölkerungsverlust in Sachsen mit hohen Einnahmeverlusten aus dem Länderfinanzausgleich verbunden. So ist vereinfacht für jeden Bürger, der den Freistaat Sachsen verlässt, mit jährlichen Minderein-

nahmen in Höhe von 2.700 EUR bis 3.450 EUR zu rechnen.⁹ Innerhalb des durch die mittelfristige Finanzplanung abgedeckten Zeitrahmens führt die zurückgehende Bevölkerung zu einem Einnahmeverlust von ca. 400 Mio. EUR p.a. bis 2016. Perspektivisch werden sich die Einnahmeverluste bis 2020 auf rund 800 Mio. EUR p.a. ggü. dem Einnahmenniveau von 2011 erhöhen (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Allgemeinen BEZ, in Mio. EUR



Quelle: Statistisches Landesamt (2012), 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Durchschnitt der Varianten 1 und 2., eigene Berechnungen SMF auf Basis Steuerschätzung Mai 2012.

Es ist festzustellen, dass die Einnahmen demografisch bedingt stark zurückgehen werden und diese Entwicklung durch die sächsische Politik kaum direkt beeinflussbar ist. Auf diese Einnahmeverluste muss sich die sächsische Haushaltspolitik rechtzeitig einstellen und die erforderlichen Anpassungen fortlaufend auf der Ausgabenseite vornehmen.

3.3 Rückgang der EU-Förderung

Um die wirtschaftliche und soziale Konvergenz der Regionen innerhalb der EU zu fördern, erhalten Regionen mit einem unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (weniger als 75% des EU-Durchschnitts) Mittel aus den Strukturfonds der Europäischen Union. In der aktuellen Förderperiode 2007-2013 zählen die Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz zu

⁹ Berechnet auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2012.

den Konvergenzregionen und erhalten daher die höchstmögliche EU-Förderung. Der Direktionsbezirk Leipzig gehört zu den sogenannten Phasing-Out-Regionen, also zu den Regionen, die in der vorangegangenen Förderperiode noch zu den Konvergenzregionen zählten, aber in der aktuellen Förderperiode über dem Schwellenwert von 75% liegen.

In der Förderperiode 2007-2013 stehen Sachsen Einnahmen aus Strukturfonds in Höhe von rund 4 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon entfallen 3,1 Mrd. EUR auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 872 Mio. EUR auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Eine detaillierte Aufstellung der Mittel nach Ressorts ist im Abschnitt 4.2.6 „EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Fonds“ zu finden.

Im Rahmen der neuen Förderperiode 2014-2020 werden die EU-Fördermittel deutlich zurückgehen und sich sehr wahrscheinlich auch die Voraussetzungen und Bedingungen der Förderung deutlich verändern. Der erste Schritt hierzu war die Vorstellung des Entwurfs des EU-Finanzrahmens 2014-2020 durch die EU-Kommission am 29. Juni 2011. Die Kommission schlägt darin eine neue Kategorie der Übergangsförderung vor. Unter dieser Kategorie fallen alle Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP zwischen 75% und 90% des EU-27-Durchschnitts. Innerhalb der Kategorie Übergangsregionen soll zwischen zwei Typen von Regionen unterschieden werden:

- (1) Regionen, die derzeit unter das Ziel „Konvergenz“ fallen, deren Pro-Kopf-BIP jedoch auf über 75% des EU-27-Durchschnitts gestiegen ist (zu diesen gehören die Regionen Chemnitz und Dresden). Diese Regionen und somit auch Chemnitz und Dresden werden in der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen eines Sicherheitsnetzes voraussichtlich nur noch zwei Drittel ihrer derzeitigen Mittelzuweisungen erhalten.
- (2) Regionen, die, obwohl sie derzeit nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fallen, ein Pro-Kopf-BIP zwischen 75% und 90% des EU-27-Durchschnitts aufweisen. Die Förderintensität in diesen Regionen wird nach der Höhe des BIP bemessen, so dass Regionen mit einem BIP nahe der 90%-Marke Fördermittel in ähnlicher Höhe wie die besser entwickelten Regionen erhalten.

Ob die Region Leipzig letztendlich zu den Übergangsregionen ohne Sicherheitsnetz oder zu den stärkeren Regionen zählt, bleibt abzuwarten.

Außerhalb der Strukturfondsförderung erhält der Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2007-2013 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 991 Mio. EUR. Diese Mittel werden in der Förderperiode 2014-2020, auch wenn die Mittelhöhe nicht unmittelbar an der Wirtschaftskraft anknüpft, voraussichtlich ebenfalls zurückgehen.

Der Entwurf des EU-Finanzrahmens der EU-Kommission wird mit den Mitgliedstaaten beraten und danach im EU-Parlament behandelt. Bis zur Beschlussfassung sind intensive Verhandlungen zwischen allen beteiligten Akteuren zu erwarten, sodass sich die Situation für Sachsen - positiv wie negativ - noch deutlich ändern kann. Auch die Staatsregierung wird sich auf allen Ebenen für eine optimale EU-Förderung im Freistaat Sachsen einsetzen.

Auch für die Förderperiode nach 2020 ist mit einem weiteren Rückgang der EU-Mittel für den Freistaat zu rechnen. Die Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz verfügten im Jahr 2009 über eine Wirtschaftskraft, die 89% (Dresden) bzw. 84% (Chemnitz) des EU-Durchschnitts entsprach. Durch die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen und voraussichtlich kommende EU-Erweiterungen (Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Albanien) wird sich die relative Position der sächsischen Regionen weiter verbessern. Der Freistaat muss sich somit sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite auf eine zurückgehende EU-Förderung einstellen.

3.4 Langfristige Entwicklung der Einnahmen

Der Freistaat Sachsen verfügt derzeit noch über eine überproportionale Einnahmeausstattung (EU-Förderung, Solidarpakt II), die mit dem Jahr 2020 auslaufen wird. Die kaum beeinflussbare demographische Entwicklung verringert den Handlungsspielraum zusätzlich. In der Gesamtschau zeigt sich zudem, dass die im Abschnitt 3 dargestellten Einnahmerückgänge durch wachstumsinduzierte steigende Steuereinnahmen bis 2025 bestenfalls kompensiert werden können. Das Einnahmenniveau des Landeshaushaltes wird sich nach den Prognosen der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts bis 2025 nominal nicht erhöhen und ungefähr konstant bleiben.¹⁰ Preissteigerungen bedingen aber, dass mit einem Einnahmenvolumen in gleicher Höhe im Jahr 2025 weniger öffentliche Leistungen und Güter finanziert werden können als im Jahr 2012. ifo Dresden unterstellt für die Langfristprognose eine jährliche Steigerung der Preise von 1,5%. Werden diese Preissteigerungen berücksichtigt und die Entwicklung des realen Einnahmenvolumens – also des preisbereinigten Einnahmenvolumens – betrachtet, zeigt sich ein deutlicher Einnahmerückgang (siehe Exkurs). Dies impliziert, dass die im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel kontinuierlich abnehmen werden. Die Herausforderungen für den Freistaat lauten, einerseits die Höhe der Ausgaben auf das Ausgabenniveau der westdeutschen Bundesländer abzusenken um den Wegfall der überproportionalen Einnahmen bis 2020 auszugleichen, und andererseits

¹⁰ Der Ausgangswert für die Modellrechnung des ifo Dresden in 2012 in Höhe von 16,4 Mrd. EUR (vgl. Darstellung im Exkurs) entspricht dem Haushaltsplanansatz 2012 in Höhe von 15,3 Mrd. EUR zuzüglich den Steuermehreinnahmen laut Steuerschätzung Mai 2012 in Höhe von 969 Mio. EUR und unter Vernachlässigung der geplanten Tilgung in Höhe von 75 Mio. EUR.

konsequent die öffentliche Daseinsvorsorge an die demographischen Veränderungen anzupassen.

Die Modellrechnung des ifo Dresden prognostiziert die Einnahmenentwicklung ohne Einmaleffekte (z.B. durchlaufende Posten, Rücklagenentnahmen). Trotz dieser methodischen Unterschiede zeigt sich auch in der Mittelfristigen Finanzplanung in der Tendenz das gleiche Bild. Bis 2016 wird nominal ein leichter Rückgang der Einnahmen erwartet (siehe dazu Abschnitt 4.1).

Exkurs:

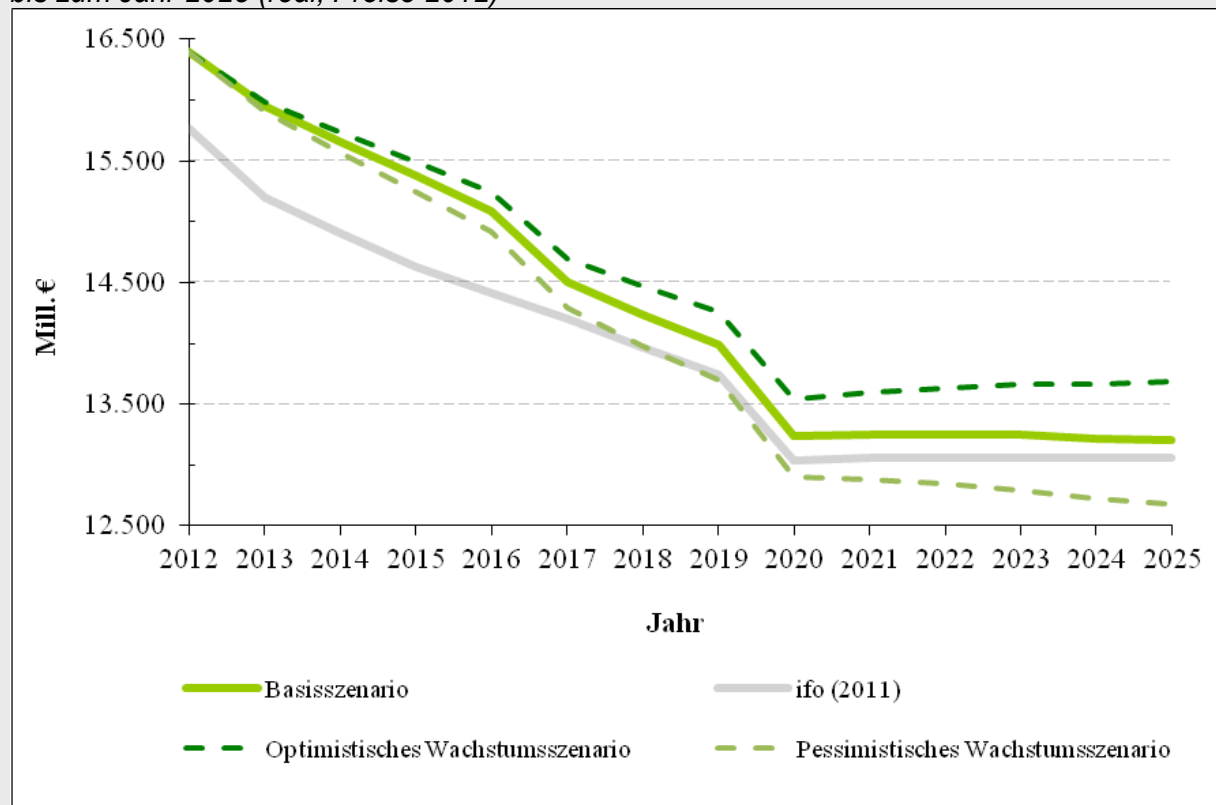
Ifo Institut für Wirtschaftsforschung Dresden, 2012

Langfristige Prognose der Einnahmenentwicklung für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025

Die Dresdner Niederlassung des ifo Instituts erstellt im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen jährlich eine Projektion der langfristigen Einnahmeentwicklung des Freistaates Sachsen. Hierdurch sollen die Auswirkungen der zu erwartenden wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen auf die Einnahmesituation des Freistaates abgebildet werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das zukünftige Volumen einiger Einnahmepositionen bereits feststeht (z. B. Bundesergänzungszuweisungen nach §11 Abs. 3 FAG). Die Fortschreibung anderer Positionen, wie etwa des Steueraufkommens, muss hingegen auf Grundlage jeweils aktueller Daten regelmäßig angepasst werden. Um den damit verbundenen Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, werden neben der aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Entwicklung der Einnahmen (Basisszenario) alternative Szenarien hinsichtlich des BIP-Wachstums dargestellt.

Grundlage für die Projektion sind zum einen die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2012 und zum anderen ein produktionstheoretisches Modell zur Abschätzung der langfristigen Wirtschaftsentwicklung. Aus dem Modell ergibt sich ein durchschnittliches, reales Wirtschaftswachstum von ca. 0,9 % p. a. für die Jahre 2012 bis 2025. Diese Wachstumsraten liegen auf dem Niveau der Vorjahresprognose. Die zugrunde gelegten Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung orientieren sich an der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Alle Werte werden in Preisen des Jahres 2012 ausgegeben, um die Einnahmen verschiedener Jahre miteinander vergleichbar zu machen. Zur Ermittlung der realen Größen wird eine Inflationsrate von 1,5 % p. a. unterstellt. Die Ergebnisse der langfristigen Einnahmeprojektion werden in Abbildung 1 dargestellt.

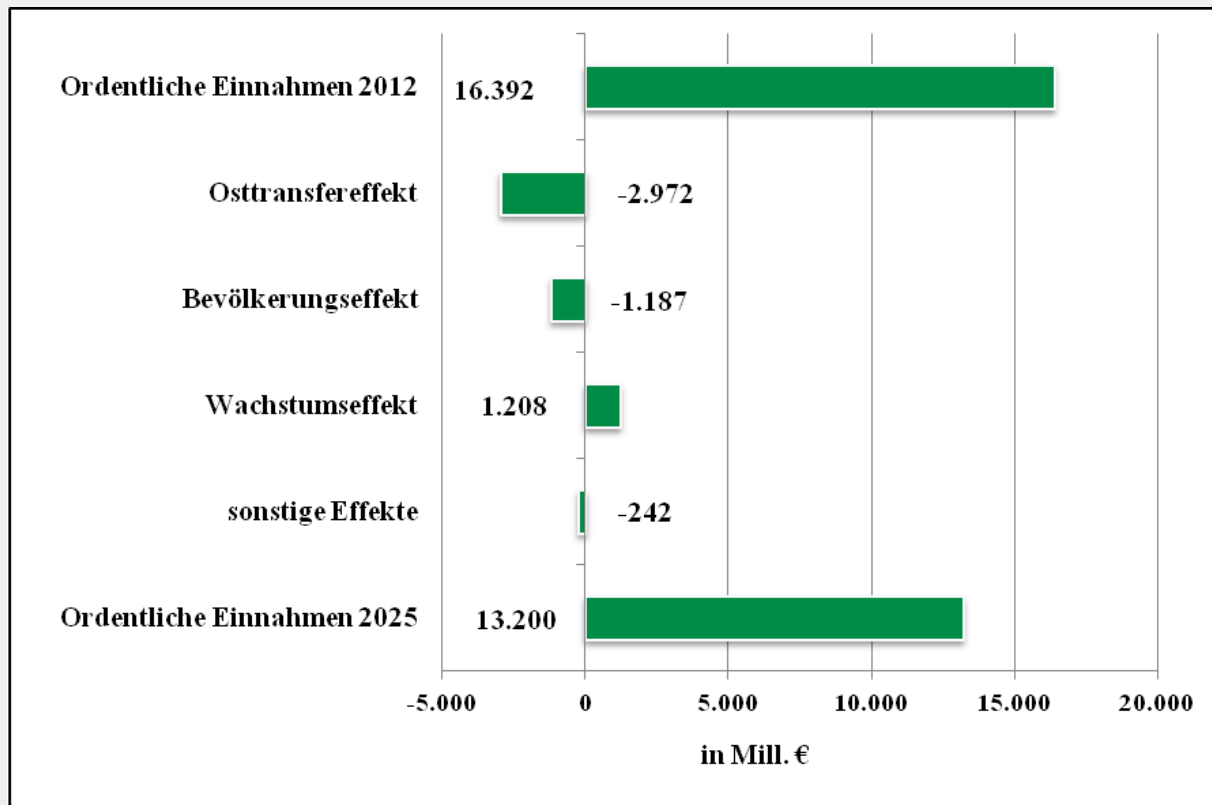
Abbildung 1: Entwicklung der ordentlichen Einnahmen des sächsischen Landeshaushaltes bis zum Jahr 2025 (real, Preise 2012)



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Die ordentlichen Einnahmen des Freistaates Sachsen werden, ausgehend von 16,4 Mrd. € im Jahr 2012, auf 13,2 Mrd. € im Jahr 2025 zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang um 19,5 %. Im Unterschied zur letztjährigen Prognoserechnung liegen die Einnahmen im Jahr 2025 damit um 350 Mill. € höher.¹ Dass die Schätzung höher ausfällt, ist zum Teil auf eine günstigere Entwicklung des Steueraufkommens im Jahr 2011 zurückzuführen, die durch eine höhere Steuerelastizität im Vergleich zu den Modellannahmen gekennzeichnet war. In den alternativen Szenarien, die eine Variation des BIP-Wachstums von +/- 0,25 %-Punkten p. a. unterstellen, liegen die Einnahmen im Jahr 2025 etwa 500 Mill. € über (optimistisches Szenario) bzw. unter (pessimistisches Szenario) den Einnahmen des Basisszenarios. Die Entwicklung der realen Einnahmen kann auf verschiedene Einflussfaktoren zurückgeführt werden. Diese Komponenten der realen Einnahmeentwicklung bis zum Jahr 2025 werden in Abbildung 2 für das Basisszenario dargestellt.

Abbildung 2: Komponenten der Einnahmeentwicklung bis zum Jahr 2025 (real, Preise 2012)



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Die wesentliche Determinante des Einnahmerückganges ist der sogenannte Osttransfereffekt. Dieser beschreibt den Rückgang ostspezifischer Leistungen von Bund und EU, beispielsweise im Rahmen des Korb I (Bundesergänzungszuweisungen) bzw. Korb II. Von derzeit rund 2,9 Mrd. € laufen diese Zahlungen bis zum Jahr 2020 aus, so dass diese Mittel im Jahr 2025 vollständig im Landeshaushalt fehlen. Der Bevölkerungseffekt, welcher aus dem erwarteten Rückgang der Bevölkerung in Sachsen resultiert, trägt mit etwa 1,2 Mrd. € zum Einnahmerückgang bei. Diesen beiden Effekten wirkt der Wachstumseffekt entgegen. In Folge der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung kann im Jahr 2025 mit Mehreinnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. € gerechnet werden. Die sonstigen Effekte beschreiben die Veränderung von Einnahmepositionen, die keinem der zuvor genannten Effekte zugeordnet werden können (z. B. die reale Entwertung nominal fixierter Einnahmepositionen wie der Kfz-Steuer-Kompensation).

¹ Die letztjährige Darstellung der Ergebnisse (vgl. ifo (2011)) in der Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2011 – 2015 erfolgte in Preisen des Jahres 2011, wobei die aktuelle Prognose in Preisen des Jahres 2012 ausgewiesen wird. Daher sind rund 200 Mio. € der Differenz von 350 Mio. € auf die Änderung der Preisbasis zurückzuführen.

Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016 in Zahlen –
Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR

Einnahmen	Grupp.- Nr.	HHP 2012	Haushaltsplanentwurf 2013	2014	Planungszeitraum 2015	2016
0. Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0	8.595,7	9.613,4	9.791,4	9.979,4	10.203,4
in v. H. zum Vorjahr			11,8%	1,9%	1,9%	2,2%
darunter: Steuereinnahmen		8.581,0	9.597,0	9.772,0	9.960,0	10.184,0
in v. H. zum Vorjahr			11,8%	1,8%	1,9%	2,2%
Steuerdeckungsquote*		(56,2%)	(59,0%)	(58,0%)	(61,5%)	(63,0%)
1. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1	368,6	377,3	374,5	353,0	341,2
in v. H. zum Vorjahr			2,4%	-0,7%	-5,7%	-3,3%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(2,4%)	(2,3%)	(2,2%)	(2,2%)	(2,1%)
2. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2	5.048,2	5.032,6	5.040,1	4.841,9	4.622,8
in v. H. zum Vorjahr			-0,3%	0,1%	-3,9%	-4,5%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(33,1%)	(30,9%)	(29,9%)	(29,9%)	(28,6%)
darunter: Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten		1.893,2	1.706,5	1.506,5	1.319,9	1.119,9
in v. H. zum Vorjahr			-9,9%	-11,7%	-12,4%	-15,2%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(12,4%)	(10,5%)	(8,9%)	(8,2%)	(6,9%)
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 (o. 31, 32)	1.410,7	1.335,4	1.725,0	1.104,9	1.082,2
in v. H. zum Vorjahr			-5,3%	29,2%	-36,0%	-2,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(9,2%)	(8,2%)	(10,2%)	(6,8%)	(6,7%)
Ordentliche Einnahmen (Einnahmen ohne Kredite)		15.423,2	16.358,6	16.931,0	16.279,2	16.249,6
in v. H. zum Vorjahr			6,1%	3,5%	-3,9%	-0,2%
Nettokreditaufnahme	31, 32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
Einnahmen insgesamt		15.348,2	16.283,6	16.856,0	16.204,2	16.174,6
in v. H. zum Vorjahr			6,1%	3,5%	-3,9%	-0,2%
Bereinigte Einnahmen**		15.264,3	15.771,0	16.168,3	15.987,8	15.922,8
in v. H. zum Vorjahr			3,3%	2,5%	-1,1%	-0,4%
<u>nachrichtlich:</u>						
Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Allgemeine BEZ)		10.216,9	11.313,9	11.484,9	11.676,9	11.910,9
in v. H. zum Vorjahr			10,7%	1,5%	1,7%	2,0%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(66,9%)	(69,5%)	(68,2%)	(72,1%)	(73,7%)
EU-Mittel (EFRE, ESF, ELER, EFRE Ziel3)		656,3	588,6	653,5	519,7	435,8
in v. H. zum Vorjahr			-10,3%	11,0%	-20,5%	-16,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(4,3%)	(3,6%)	(3,9%)	(3,2%)	(2,7%)

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38).

Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016 in Zahlen –
Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.- Nr.	HHP 2012	Haushaltsplanentwurf 2013	2014	Planungszeitraum 2015	2016
1. Personalausgaben	4	3.694,8	3.930,7	4.087,3	4.143,4	4.204,6
in v. H. zum Vorjahr			6,4%	4,0%	1,4%	1,5%
Personalausgabenquote*		(24,2%)	(24,2%)	(24,3%)	(25,6%)	(26,0%)
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	668,9	730,0	745,0	753,4	753,6
in v. H. zum Vorjahr			9,1%	2,1%	1,1%	0,0%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(4,4%)	(4,5%)	(4,4%)	(4,7%)	(4,7%)
3. Zinsausgaben	56,57	542,3	452,0	475,9	503,5	533,2
in v. H. zum Vorjahr			-16,7%	5,3%	5,8%	5,9%
Zinslastquote*		(3,6%)	(2,8%)	(2,8%)	(3,1%)	(3,3%)
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6	7.849,5	8.280,3	8.666,4	8.215,4	8.254,5
in v. H. zum Vorjahr			5,5%	4,7%	-5,2%	0,5%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(51,4%)	(50,9%)	(51,5%)	(50,7%)	(51,1%)
darunter: Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)		702,0	750,5	754,0	759,5	765,5
5. Investitionsausgaben	7,8	2.552,3	2.875,1	2.865,9	2.574,5	2.414,8
in v. H. zum Vorjahr			12,6%	-0,3%	-10,2%	-6,2%
Investitionsquote*		(16,7%)	(17,7%)	(17,0%)	(15,9%)	(14,9%)
darunter:						
- Baumaßnahmen	7	548,7	664,2	679,2	574,3	458,8
- Sonstige Sachinvestitionen	81,82	87,2	109,8	94,4	83,8	82,7
- Investitionsförderung	83-89	1.916,4	2.101,2	2.092,3	1.916,4	1.873,3
6. Besond. Finanzierungsausgaben	9	40,4	15,5	15,5	14,0	14,0
Ausgaben insgesamt		15.348,2	16.283,6	16.856,0	16.204,2	16.174,6
in v. H. zum Vorjahr			6,1%	3,5%	-3,9%	-0,2%
Bereinigte Ausgaben **		15.270,1	16.268,1	16.840,6	16.190,2	16.160,6
in v. H. zum Vorjahr			6,5%	3,5%	-3,9%	-0,2%
<u>nachrichtlich:</u>						
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)		2.414,8	2.849,8	3.106,3	2.719,0	2.783,9
in v. H. zum Vorjahr			18,0%	9,0%	-12,5%	2,4%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(15,8%)	(17,5%)	(18,4%)	(16,8%)	(17,2%)
EU-Mittel (inkl. Kofinanzierung) EFRE, ESF, ELER, EFRE Ziel3		804,2	735,5	853,5	675,4	567,8
in v. H. zum Vorjahr			-8,5%	16,0%	-20,9%	-15,9%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(5,3%)	(4,5%)	(5,1%)	(4,2%)	(3,5%)

Abweichungen in Summen durch Runden

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

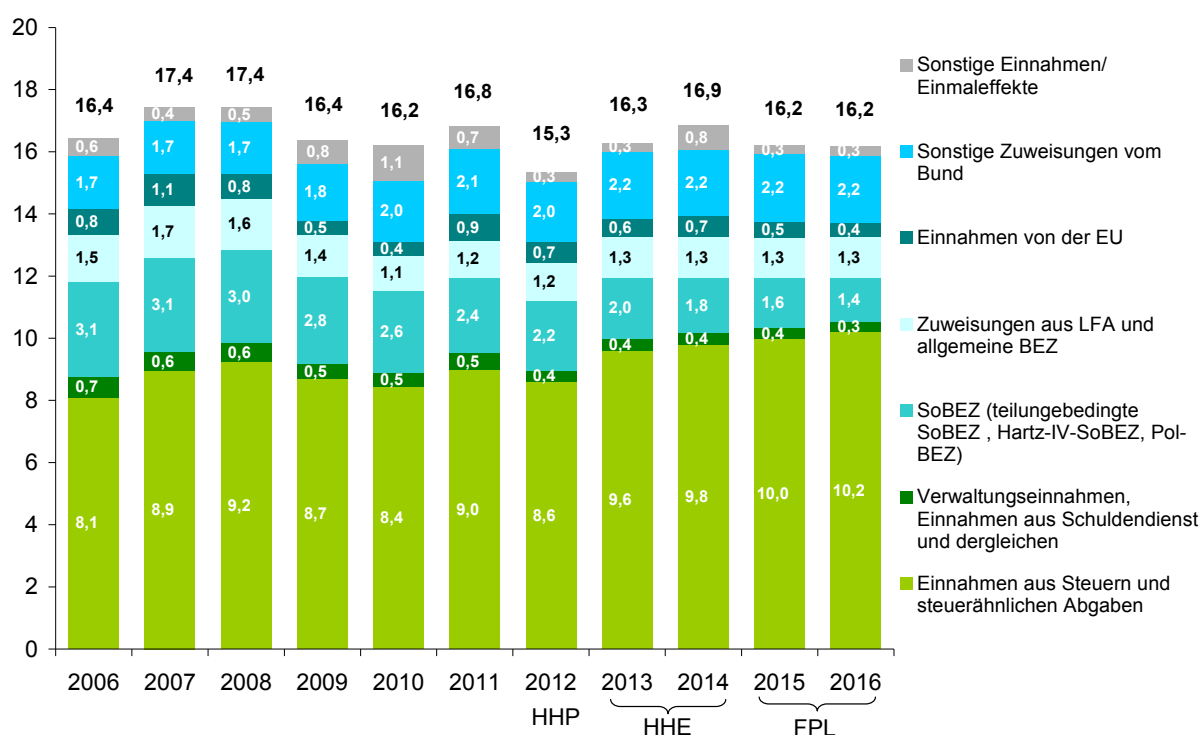
** Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

4 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates nach finanzwirtschaftlichen Arten

4.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die Planansätze für die Einnahmen im Jahr 2012 basieren auf der Steuerschätzung November 2010 (Jahr der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2011/12). Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2013/14 und die Finanzplanungsjahre 2015 und 2016 basieren hingegen auf der Steuerschätzung vom Mai 2012. Dieser Bruch erklärt den deutlichen Niveauunterschied zwischen dem Plan 2012 und dem Regierungsentwurf 2013/14. Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung Mai 2012 würde sich ein Gesamteinnahmenvolumen von 16.317 Mio. EUR für 2012 ergeben. Ausgehend von dieser Basis wird bis 2016 eine konstante Entwicklung der Gesamteinnahmen erwartet. Hauptursache dieser Entwicklung sind die zurückgehenden Solidarpaktmittel, die nahezu durch die steigenden Steuereinnahmen kompensiert werden können. Unter der Vernachlässigung des Anstiegs durchlaufender Einnahmen – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger (siehe dazu Abschnitt 4.1.6) – ergäbe sich für 2016 sogar nur ein Gesamteinnahmenvolumen von unter 16 Mrd. EUR. Bis 2016 ist daher trotz weiterhin optimistischer Steuereinnahmeprognosen mit einem eher rückläufigen Einnahmenvolumen zu rechnen. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt zudem deutlich, dass sich das Einnahmenniveau auch über einen längeren Zeitraum nicht erhöht hat.

Abbildung 13: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen SMF.

4.1.1 Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben

Der Veranschlagung der Steuereinnahmen ab 2013 liegen die angepassten regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012 zugrunde, während der Ansatz des Haushaltsplanes 2012 dagegen noch auf den Ergebnissen vom November 2010 beruht. Die Steuerdeckungsquote des sächsischen Staatshaushalts wird im Planungszeitraum voraussichtlich sukzessive steigen und im Jahr 2016 63,0% betragen. Sie bleibt damit auch weiterhin deutlich unter der Steuerdeckungsquote der alten Flächenländer (rd. 77,2% im Jahr 2015¹¹).

Tabelle 3: Steuereinnahmen

in Mio. EUR	HHP*	Haushaltsplanentwurf**		Planungszeitraum**	
	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt (OG 01-06)	8.581,0	9.597,0	9.772,0	9.960,0	10.184,0
Steuerdeckungsquote in v. H.***	56,2	59,0	58,0	61,5	63,0

* Basis StSch Nov 2010

** Basis StSch Mai 2012

*** in v. H. der bereinigten Ausgaben

Die steuerähnlichen Abgaben umfassen im Wesentlichen die Spielbankabgabe und die Abwasser- und Wasserentnahmeabgabe. Diese Positionen tragen mit einem Volumen von rund 28 Mio. EUR zu den Einnahmen bei.

4.1.2 Steuerinduzierte Einnahmen

Um ein Bild von den Auswirkungen des Finanzgeflechts für die sächsischen Staatsfinanzen zu erhalten, sind die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen (KfZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) in ihrer Gesamtheit zu betrachten. In Abhängigkeit der Entwicklung der Steuereinnahmen in Sachsen und den anderen Bundesländern ergeben sich die Ausgleichszahlungen im Länderfinanzausgleich unter den Ländern und die Höhe der Ausgleichszahlung des Bundes an die einzelnen Länder (Allgemeine BEZ).¹²

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 wurde die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer zum 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen. Zur Kompensation des Wegfalls dieser Ländersteuer erhalten die Länder jährlich einen gesetzlich fixierten Festbetrag vom Bund (KfZ-Steuer-Kompensation).

¹¹ Auf Basis der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanungen der Länder.

¹² Die verschiedenen Stufen des Länderfinanzausgleichs sind im Abschnitt „2.2.2.1 Steuereinnahmenorientierter Finanzausgleich und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ erläutert.

Tabelle 4: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Länderfinanzausgleich	874,0	924,0	917,0	918,0	924,0
Allgemeine BEZ	360,0	391,0	394,0	397,0	401,0
Summe steuerinduzierte Einnahmen	1.635,9	1.716,9	1.712,9	1.716,9	1.726,9
+ Steuern	8.581,0	9.597,0	9.772,0	9.960,0	10.184,0
= Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	10.216,9	11.313,9	11.484,9	11.676,9	11.910,9
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		10,7	1,5	1,7	2,0

Im Eckwertetabelleau auf S. 22 sind die steuerinduzierten Einnahmen der Einnahmekategorie „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen“ zugeordnet.

Aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Steuerkraftentwicklung der gesamten Bundesrepublik sowie der Bevölkerungsentwicklung sind die Einnahmen des Freistaates aus dem Länderfinanzausgleich und den Allgemeinen BEZ der genauen Höhe nach unsicher. Auch Steuerrechtsänderungen können zu einer Abweichung der tatsächlichen Steuereinnahmen von den Planzahlen führen. Die steigende Bedeutung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen für den Landeshaushalt bei gleichzeitigem Rückgang der Solidarpaktmittel führt zu einer zunehmenden Abhängigkeit der Einnahmeentwicklung von der Konjunktur. In 2006 entfielen nur 58% der Gesamteinnahmen auf Steuern und steuerinduzierte Einnahmen. In 2016 entfallen hingegen fast 75% der Gesamteinnahmen auf diese konjunkturabhängigen Einnahmekomponenten. Daher muss sich der Freistaat zukünftig auf eine größere Schwankungsanfälligkeit der Einnahmen einstellen.

4.1.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (teilungsbedingte SoBEZ, Hartz IV-SoBEZ, Pol-BEZ) wurden eigens für den Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs der neuen Länder geschaffen (Abschnitt 2.2.2).

Die SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten unterliegen einer gesetzlich verankerten jährlichen Degression, die bewirkt, dass Sachsen jedes Jahr ca. 200 Mio. EUR weniger SoBEZ als im Vorjahr erhält. Allein im fünfjährigen Betrachtungszeitraum 2012-2016 resultiert daraus ein Einnahmerückgang in Höhe von insgesamt fast 1 Mrd. EUR (973 Mio. EUR). Im Jahr 2019 wird Sachsen letztmalig 547 Mio. EUR erhalten.

Die Hartz IV-SoBEZ werden aus den Umsatzsteueraufkommen aller Länder finanziert und werden nach Abzug des Eigenfinanzierungsanteils des Landes Sachsen vollständig an die

Kommunen weitergereicht. Die Angemessenheit der Höhe der Hartz IV-SoBEZ wurde 2010/2011 überprüft und für die Jahre 2011 bis 2013 neu festgelegt. Die strukturelle Arbeitslosigkeit hat sich seit 2004 in den neuen Flächenländern relativ zu den alten Flächenländern reduziert (siehe dazu auch Abschnitt 2.1). Daher hat sich ebenfalls die überproportionale Last der neuen Bundesländer, die im Rahmen der Hartz IV-Reform entstanden ist, reduziert und die Hartz IV-SoBEZ wurden entsprechend angepasst. Für Sachsen bedeutete dies eine Verringerung der jährlichen Zahlungen von 319 Mio. EUR auf 257,4 Mio. EUR ab 2011. Im Jahr 2011 hat Sachsen aber noch Zahlungen in Höhe von 319 Mio. EUR erhalten. Diese Überbezahlung wird mit den Jahren 2012 und 2013 verrechnet, so dass Sachsen in beiden Jahren jeweils nur 226,6 Mio. EUR zufließen. Im Jahr 2013 wird eine erneute Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ stattfinden, mit Auswirkungen auf die Jahre ab 2014. Für die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung wurde keine weitere Absenkung unterstellt, so dass der Betrag in Höhe von 257,4 Mio. EUR fortgeschrieben wurde.

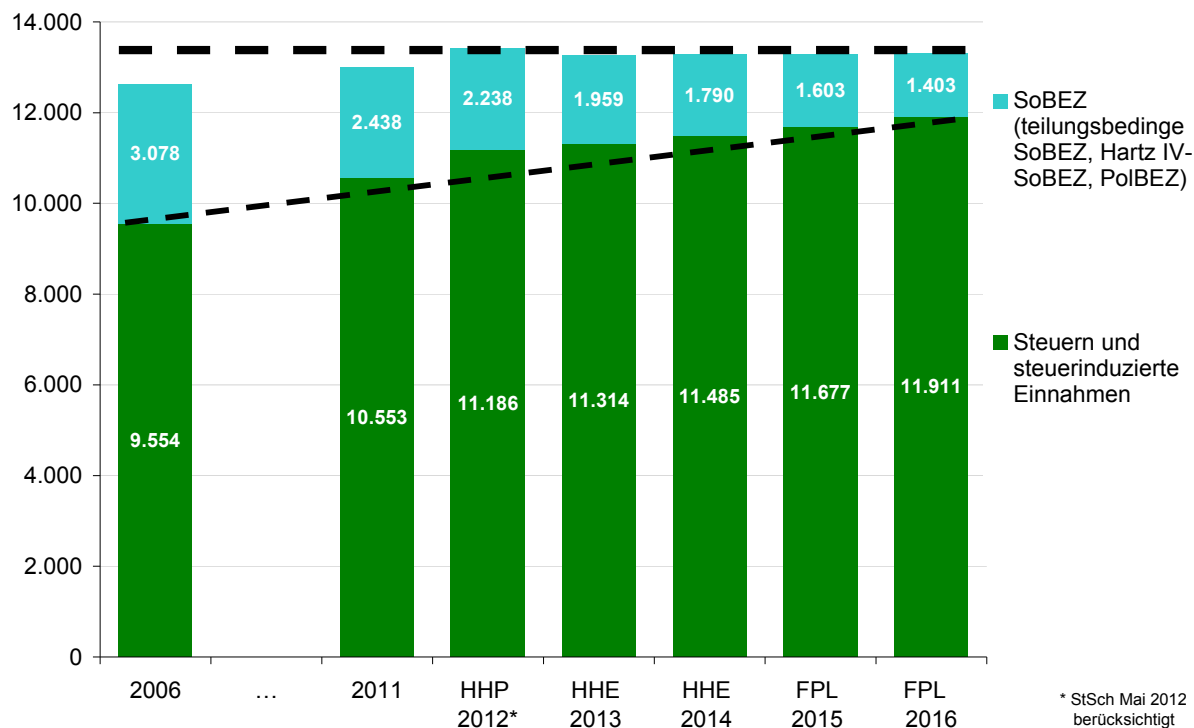
Die Pol-BEZ für den Ausgleich der überdurchschnittlich hohen Kosten politischer Führung in kleinen Bundesländern werden ebenfalls 2013 überprüft, mit Auswirkungen auf den Haushalt ab 2015. In der Mittelfristigen Finanzplanung wurde unterstellt, dass im Ergebnis dieser Überprüfung die Pol-BEZ nicht abgesenkt werden.

Tabelle 5: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	1.893,2	1.706,5	1.506,5	1.319,9	1.119,9
SoBEZ für politische Führung	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
SoBEZ (Hartz IV)	319,0	226,6	257,4	257,4	257,4
Gesamt	2.237,7	1.958,7	1.789,5	1.602,9	1.402,9
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-12,5	-8,6	-10,4	-12,5

Der Rückgang insbesondere der teilungsbedingten SoBEZ kann derzeit aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung durch die prognostizierten Steuereinnahmewüchse kompensiert werden (vgl. Abbildung 14). Dies bedeutet aber zugleich, dass die Steuereinnahmewüchse grundsätzlich nicht zum Ausgleich anderer Einnahmerückgänge (z. B. EU-Mittel, Korb II-Mittel) und ebenfalls nicht zur Finanzierung von Ausgabenzuwüchsen (z. B. Preissteigerungen bei gesetzlichen Leistungen) zur Verfügung stehen.

Abbildung 14: Steigende Steuereinnahmen versus sinkende SoBEZ, in Mio. EUR



4.1.4 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Einnahmekategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren, Geldbußen u. ä.), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse). Auch die Erträge aus der Staatslotterie sind in dieser Kategorie enthalten. Die Einnahmen aus Gebühren haben mit rund 2/3 den größten Anteil an den Verwaltungseinnahmen.

Tabelle 6: Verwaltungseinnahmen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt (HG 1)	368,6	377,3	374,5	353,0	341,2
in v. H. zum Vorjahr		2,4	-0,7	-5,7	-3,3

4.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die bedeutendste Einnahmekategorie nach den Steuereinnahmen ist die Hauptgruppe 2 der „laufenden“ Zuweisungen und Zuschüsse (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen). Sie wird deutlich von den steuerinduzierten Einnahmen und den SoBEZ dominiert (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt (HG 2)	5.048,2	5.032,6	5.040,1	4.841,9	4.622,8
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-0,3	0,1	-3,9	-4,5
darunter:					
Steuerinduzierte Einnahmen	1.635,9	1.716,9	1.712,9	1.716,9	1.726,9
Sonderbundesergänzungszuweisungen	2.237,7	1.958,7	1.789,5	1.602,9	1.402,9
Zuweisungen des Bundes (Kosten der Unterkunft)	220,0	293,0	293,0	293,0	293,0
Zuweisungen des Bundes (Grundsicherung im Alter)	11,5	82,6	115,6	121,4	121,4
EU-Mittel (ESF, ELER), Förderperiode 2007-2013	164,3	123,2	84,2	32,3	0,0
EU-Mittel (EFRE, ESF, ELER), Förderperiode 2014-2020	0,0	0,0	214,0	214,0	214,0
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere vom Bund und der EU)	778,7	858,1	830,9	861,4	864,6

Die verbleibenden Einnahmen der Hauptgruppe 2 sind größtenteils Zuweisungen des Bundes und der EU. Der Bund beteiligt sich z. B. an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche, indem er auf der Grundlage von Art. 104a Abs. 3 GG laufende Zuweisungen und Zuschüsse leistet. Hierunter fallen bedeutende Einnahmepositionen wie die Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII) und die Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger (§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II). In beiden Einnahmepositionen sind, durch die steigende Kostenbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung und die höheren Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft, deutlich steigende Einnahmen in den Jahren 2013 und 2014 zu verzeichnen (vgl. Tabelle 7). Beides sind aber durchlaufende Posten. Die Einnahmen sind in identischer Höhe auf der Ausgabenseite veranschlagt und werden an die Kommunen weitergegeben. Daher handelt es sich hierbei um keine echten Einnahme- und Ausgabensteigerungen im Landeshaushalt, sondern um einen reinen „Bilanzverlängerungseffekt“ der ab 2015 gegenüber 2012 ein Volumen von rund 180 Mio. EUR hat.

Weiterhin sind die laufenden Zuweisungen der EU, insbesondere im Rahmen des ESF, und Zahlungen nach dem Regionalisierungsgesetz in der Hauptgruppe 2 erfasst.

4.1.6 Investitionszuweisungen und -zuschüsse, besondere Finanzierungseinnahmen

Eine bedeutende Einnahmekategorie für den sächsischen Staatshaushalt stellen die Investitionszuweisungen und -zuschüsse und besondere Finanzierungseinnahmen (HG 3) dar, die vorwiegend vom Bund und der EU gezahlt werden. In dieser Kategorie sind insbesondere die investiven Einnahmen von der EU aus dem EFRE enthalten. Weitere wichtige Einnahmenpositionen sind Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und im Rahmen des Entflechtungsgesetzes.

Tabelle 8: Investitionszuweisungen und -zuschüsse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt (HG 3 ohne OG 31, 32)	1.410,7	1.335,4	1.725,0	1.104,9	1.082,2
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-5,3	29,2	-36,0	-2,1
darunter:					
EU-Mittel (EFRE, Ziel 3, ELER), Förderperiode (2007-2013)	492,1	465,4	133,5	51,5	0,0
EU-Mittel (EFRE, Ziel 3, ELER), Förderperiode (2014-2020)	0,0	0,0	221,8	221,8	221,8

Unter die besonderen Finanzierungseinnahmen werden vor allem die Entnahmen aus Rücklagen gefasst. In den Jahren 2013 und 2014 wird den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs der den Kommunen zustehende Anteil an den Steuermehreinnahmen der Jahre 2011/12 ausgezahlt.¹³ Zur Finanzierung dieser Ansprüche wurde mit einem Teil der Steuermehreinnahmen in den Jahren 2011 und 2012 eine Rücklage gebildet. Im Doppelhaushalt 2013/14 wird demzufolge eine Entnahme aus der Rücklage zum kommunalen Finanzausgleich in dieser Höhe vorgenommen (Rücklage nach § 2 Abs. 2 SächsFAG). Sowohl im Doppelhaushalt 2013/14 als auch in den Finanzplanungsjahren 2015 und 2016 erfolgt eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage.

4.1.7 Einnahmen aus EU-Förderung

Die EU-Strukturfonds stellen den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen dar und werden nachfolgend kurz erläutert. Je nach Charakter des Förderprogramms werden die EU-Mittel als laufende (HG 2) oder investive Zuweisungen (HG 3) vereinnahmt.

In den Förderperiode 2007-2013 und 2014-2020 zählen der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und der **Europäische Sozialfonds (ESF)** zu den Strukturfonds. Der Landwirtschaftsbereich (ländlicher Raum) wird seitens der EU einheitlich

¹³ Zur genauen Ableitung dieser Abrechnungsbeträge wird auf die Ausführungen im Abschnitt 5 verwiesen.

außerhalb der Strukturfonds durch den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** gefördert.

Aufgrund der n+2-Regel können noch bis 2015 EU-Mittel aus der Förderperiode 2007-2013 für Projekte verausgabt und analog vereinnahmt werden. Durch die Überschneidung der Förderperioden ergibt sich daher 2014 ein Einnahmezuwachs trotz eines geringeren Fördervolumens in der neuen Förderperiode (vgl. Tabelle 9).

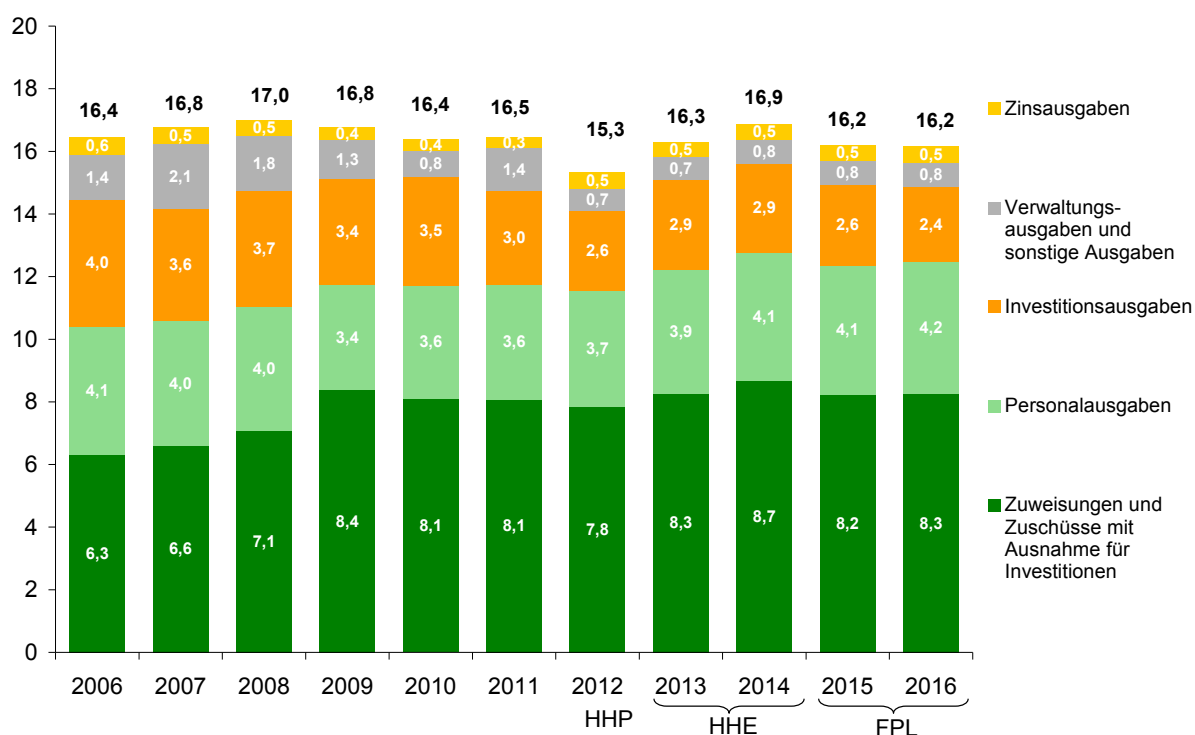
Tabelle 9: Einnahmen aus EU-Fonds

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
EFRE					
Förderperiode 2007-2013	390,8	370,9	94,6	36,0	0,0
Förderperiode 2014-2020			190,1	190,1	190,1
ESF					
Förderperiode 2007-2013	114,6	71,8	49,2	19,1	0,0
Förderperiode 2014-2020			136,5	136,5	136,5
EFRE - Ziel 3					
Förderperiode 2007-2013	22,9	25,9	9,6	3,2	0,0
Förderperiode 2014-2020			14,9	14,9	14,9
ELER					
Förderperiode 2007-2013	128,1	120,1	64,2	25,5	0,0
Förderperiode 2014-2020			94,4	94,4	94,4
Förderperiode 2007-2013 gesamt	656,3	588,6	217,7	83,8	0,0
Förderperiode 2014-2020 gesamt	0,0	0,0	435,8	435,8	435,8
Einnahmen aus EU-Fonds insgesamt	656,3	588,6	653,5	519,7	435,8

4.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Dem Grundsatz sächsischer Finanzpolitik folgend, dass sich die Ausgaben dem Einnahmenvolumen anpassen haben, weisen die Gesamtausgaben analog zu den Gesamteinnahmen im Vergleich zu den Ist-Ausgaben des Jahres 2011 eine rückläufige Tendenz auf. Der einmalige Ausgabenaufwuchs von rund 600 Mio. EUR im Jahr 2014 ist insbesondere zwei Effekten zuzuschreiben: einem Überlappungseffekt der EU-Förderperioden und einer temporären Erhöhung im Kommunalen Finanzausgleich. Im Jahr 2014 werden noch Ausgaben in Höhe von rund 300 Mio. EUR für die EU-Förderperiode 2007-2013 getätigt, während gleichzeitig schon Ausgaben für die neue Förderperiode 2014-2020 anfallen (siehe dazu Abschnitt 4.2.6). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichsystems steigen die Zuweisungen an die Kommunen 2014 gegenüber 2013 um rund 300 Mio. EUR an und fallen 2015 wieder um rund 400 Mio. EUR. Grund sind die hohen Abrechnungsbeträge, die aus den erwarteten Steuermehreinnahmen des Jahres 2012 resultieren (siehe dazu Abschnitt 5).

Abbildung 15: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen SMF.

4.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen die größte in sich homogene Einzelausgabengruppe dar. Die Länder verfügen über personalintensive Aufgaben, z. B. für die innere Sicherheit (Polizei) und das Schul- und Hochschulsystem. Durch nachhaltige Effizienzsteigerungen und Aufgabenreduzierungen in der Verwaltung kann der Freistaat Stellen abbauen. So verringerte sich der Stellenbestand im Zeitraum von 1994-2010 um rund 30.000 Stellen.

Der Personalbestand des Freistaates Sachsen liegt derzeit noch deutlich über dem Niveau der alten Flächenländer. Da Sachsen nach dem Auslaufen der Solidarpaktmittel ab 2020 über eine vergleichbare Einnahmeausstattung wie die alten Bundesländer verfügen wird, ist es weiter erforderlich den Personalbestand anzupassen. Daher wird der mit dem Doppelhaushalts 2011/12 beschlossene Stellenabbau mit dem Doppelhaushalt 2013/14 fortgesetzt. Dadurch soll es gelingen, die Entwicklung der Personalausgaben zu dämpfen und den Personalausgabesteigerungen durch Tariferhöhungen zumindest teilweise entgegenzuwirken. Ohne Stellenabbau wären die Personalausgaben heute um ca. 1,5 Mrd. EUR höher.

Für den Planungszeitraum ist die in Tabelle 10 dargestellte Entwicklung der Personalausgaben zu erwarten. Der beschlossene Personalabbau kann derzeit die Tarifsteigerungen nicht kompensieren. Hinzu kommen der Anstieg der Versorgungsausgaben und die Umsetzung des Bildungspaketes Sachsen 2020, so dass die Personalausgaben im Zeitverlauf weiter ansteigen.

Tabelle 10: Personalausgaben

	HHP	Haushaltsplanentwurf	Planungszeitraum		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	3.694,8	3.930,7	4.087,3	4.143,4	4.204,6
in EUR/EW*	893	950	988	1.001	1.016

* Einwohner-Stand zum 30.06.2011: 4.138.651

Innerhalb der Personalausgaben stellen die Versorgungsausgaben für die Beamten des Freistaates Sachsen einen wachsenden Ausgabenblock dar. Der von 133 Mio. EUR im Jahr 2011 um 79 Mio. EUR auf 212 Mio. EUR im Jahr 2015 steigende Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger) verdeutlicht die Notwendigkeit einer periodengerechten Vorsorge für Versorgungsansprüche, welcher der Freistaat durch den Generationenfonds nachkommt (vgl. Abschnitt 4.2.7).

Tabelle 11: Versorgungsausgaben

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt (OG 43, Gr. 446)	155,1	182,1	216,2	251,0	283,6
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		17,4	18,7	16,1	13,0

Die Personalausgaben der Staatsbetriebe und Hochschulen werden in der Ausgabenkategorie Personalausgaben (HG 4) nicht erfasst, sondern sind in den laufende Zuweisungen an die jeweiligen Einrichtungen enthalten. Der jeweilige geplante Anteil der Personalausgaben an den laufenden Zuweisungen kann nicht exakt bestimmt werden, da z. B. die Hochschulen über Ausgabenbudgets verfügen und autonom über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel entscheiden können. Daher sind die exakten Personalausgaben der Hochschulen jeweils nur im Rückblick ermittelbar. Unter Berücksichtigung der Personalausgaben für Staatsbetriebe und Hochschulen und der über die Zuführung an den Generationenfonds abgebildeten Versorgungsausgaben entfallen rund ein Drittel der Gesamtausgaben auf Ausgaben für Personal.

4.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In diese Ausgabengruppe fallen neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten. Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen bis 2016, insbesondere aufgrund zunehmender Bewirtschaftungskosten für die errichtete Infrastruktur des Freistaates Sachsen.

Tabelle 12: Sächliche Verwaltungsausgaben

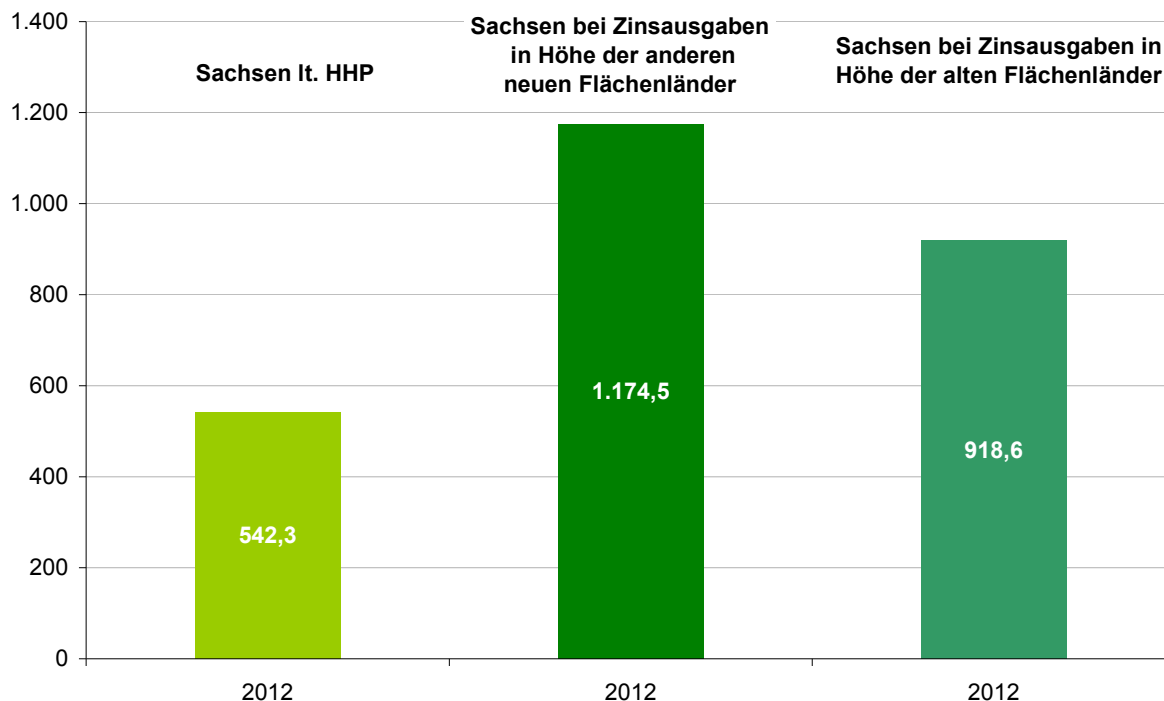
in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt (OG 51-54)	668,9	730,0	745,0	753,4	753,6
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		9,1	2,1	1,1	0,0

4.2.3 Zinsausgaben

Die Belastung durch Zinsausgaben ist maßgeblich durch die hohen Verschuldungen in den Jahren 1991 bis 1994 bestimmt. Jedoch hat sich der Freistaat Sachsen durch die im Vergleich zu den anderen neuen Flächenländern restriktive Verschuldungspolitik und damit deutlich geringeren Zinsverbindlichkeiten Handlungsspielräume geschaffen. Für 2012 ergibt sich für Sachsen eine Zinsbelastung in Höhe von rund 130 EUR pro Einwohner. Die Zinsbelastung in den anderen neuen Flächenländern ist mit rund 280 EUR pro Einwohner mehr als doppelt so groß. Für die alten Flächenländer ergibt sich 2012 im Durchschnitt eine

Zinsbelastung in Höhe von rund 222 EUR pro Einwohner. Werden diese Zinsbelastungen auf Sachsen übertragen, zeigt sich der Handlungsspielraum, den der Freistaat durch seine solide Haushaltspolitik gewonnen hat (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Hypothetische Zinsausgaben Sachsens 2012



Quelle: DHH 2011/12, Haushaltspläne der Länder, eigene Berechnungen SMF.

Zurzeit profitiert Sachsen von günstigen Zinskonditionen. Mittelfristig ist aber wieder von einem steigenden Zinsniveau auszugehen, so dass die Zinsausgaben voraussichtlich wieder das Niveau von 2006/2007 in Höhe von rund 530 Mio. EUR erreichen werden.

Tabelle 13: Zinsausgaben

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt (OG 56, 57)	542,3	452,0	475,9	503,5	533,2
EUR/EW*	131	109	115	122	129

* Einwohner-Stand zum 30.06.2011: 4.138.651

4.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) stellen die größte Ausgabengruppe dar. Der Anteil am Gesamtausgabevolumen beträgt ca. 50%.

Tabelle 14: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt (HG 6)	7.849,5	8.280,3	8.666,4	8.215,4	8.254,5
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		5,5	4,7	-5,2	0,5
darunter:					
laufende Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	3.986,6	4.390,8	4.652,8	4.313,0	4.380,9
darunter:					
- Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (Bund)	220,0	293,0	293,0	293,0	293,0
- Ausgaben für Grundsicherung im Alter (Bund)	11,5	82,6	115,6	121,4	121,4
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	702,0	750,5	754,0	759,5	765,5

Den größten Einzelposten im Rahmen dieser Kategorie stellen mit einem Anteil von über 50% die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise dar, die auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) zugewiesen werden. Im Abschnitt 5 ist eine ausführliche Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Freistaat zu finden.

Analog zur Einnahmenseite sind hier als Ausgaben die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger veranschlagt, die an die Kommunen weitergeleitet werden. Zudem sind EU-Förderprojekte die keinen investiven Charakter haben (z.B. Technologieförderung im EFRE oder die ESF-Förderung) ein wesentlicher Bestandteil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Ein weiterer bedeutender Posten in dieser Kategorie sind die Ausgaben für Versorgungsleistungen in Folge der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung nach dem AAÜG. Haushaltstechnisch gehören diese Erstattungen an den Bund zu den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, sie stellen aber eine Personalausgabenposition im weiteren Sinne dar, da es sich hier um Rentenleistungen handelt. Diese Ausgaben werden im Finanzplanungszeitraum ansteigen, da die Zahl der Zahlungsempfänger zunimmt, Erhöhungen aufgrund von Gerichtsurteilen zu verzeichnen sind und Rentenerhöhungen zu erwarten sind.

4.2.5 Investitionsausgaben

4.2.5.1 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben stellen den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess im Freistaat zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Dieser gliedert sich in Bauausgaben, sonstige Sachinvestitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen.

Tabelle 15: Investitionsausgaben

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt (HG 7, 8)	2.552,3	2.875,1	2.865,9	2.574,5	2.414,8
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		12,6	-0,3	-10,2	-6,2
Investitionsquote in v.H.	16,7	17,7	17,0	15,9	14,9
in EUR/EW*	617	695	692	622	583
darunter:					
investive Zuweisungen an die Kommunen	838,9	942,1	980,9	879,1	879,9

* Einwohner-Stand zum 30.06.2011: 4.138.651

Die Investitionsausgaben können trotz des deutlichen Rückgangs der SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten nahezu auf dem geplanten Niveau des Jahres 2012 gehalten werden. Die Investitionsquote sinkt zwar von 16,7% im Soll 2012 auf 15,0% im Jahr 2016, dies ist jedoch zum Teil auf Verzerrungen der Berechnungsbasis zurückzuführen. So erhöht der Zuwachs der durchlaufenden Posten (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kosten der Unterkunft und Heizung) die Referenzgröße für die Berechnung der Investitionsquote – die bereinigten Ausgaben – und verringert somit rein rechnerisch die Investitionsquote. Das hohe Investitionsniveau wird überdies aufgrund des abnehmenden infrastrukturellen Nachholbedarfes mittelfristig sinken und eine Verschiebung der Prioritäten vom Infrastrukturaufbau zum Infrastrukturerhalt und -unterhalt mit sich bringen.

Zudem hängen die Investitionsausgaben – und somit die Investitionsquote – derzeit im erheblichen Maße von den SoBEZ-Zahlungen, den Korb II-Mittel und den EU-Fördermitteln ab. Der Rückgang dieser Einnahmemittel bedeutet zugleich, dass Investitionen verstärkt aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden müssen, was jedoch durch den steigenden Teil konsumtiver Ausgaben im Haushalt erschwert wird.

4.2.5.2 *Baumaßnahmen*

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2012-2016 ist im Sektor **Staatlicher Hochbau** die Investitionssumme von rd. 1,51 Mrd. EUR vorgesehen (HGr. 7). Damit wird das hohe Bauvolumen der vergangenen Jahre fortgeschrieben.

Die Finanzierung zusätzlicher Hochschulbaumaßnahmen aus dem EU-Strukturfonds EFRE erfolgt noch bis zum Jahr 2013. Ab 2014 beginnt der neue Förderzeitraum 2014-2020, in dem auch Maßnahmen des Hochschulbaus eingeordnet werden sollen. Besonders erwähnenswert sind Maßnahmen zur Umsetzung der erfolgreichen Bewerbung der TU Dresden als Exzellenzhochschule (Neubau Hochleistungsrechner/Speicherkomplex HRSK-II, Neubau Hallenkomplex Fakultät Bauingenieurwesen und Ersatzneubau Institutsgebäude Fachrichtung Physik).

Des Weiteren ist im Rahmen des Bildungspaketes an der Universität Leipzig am Campus Jahnallee die zentrale Unterbringung der Fakultät für Erziehungswissenschaften geplant. Auch an den Universitäten bzw. Hochschulen in Chemnitz, Zwickau und Mittweida sind Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulinfrastruktur vorgesehen.

Im Landesbau stehen Investitionen in Bestandsgebäude und die Umsetzung der Standortkonzeption im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden u. a. die Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien in Görlitz, die Polizeidirektion Südwestsachsen in Zwickau, der Haftkrankenhausneubau in der Justizvollzugsanstalt Leipzig, die Zentrale des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie Baumaßnahmen zur Zentralisierung von Finanzämtern in Pirna und Grimma.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch für Einrichtungen der Kunst und Kultur und für Schlösser und Museen erhebliche Baumittel vorgesehen sind. Ein bedeutendes Einzelprojekt ist die vorgesehene Sanierung der Sempergalerie in Dresden.

4.2.5.3 *Investitionsfördermaßnahmen*

Der weit überwiegende Teil der gesamten Investitionsausgaben wird für investive Zuweisungen, vor allem an den kommunalen Bereich zur Förderung des infrastrukturellen Aufbaus, sowie für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Infolge des hohen Anteils schlagen sich einnahmenseitige Einbußen (u. a. reduzierte investive Zuweisungen des Bundes und der EU) und ausgabenseitige Verpflichtungszunahmen an anderer Stelle gerade in diesen finanzwirtschaftlichen Obergruppen nieder.

Tabelle 16: Investitionsfördermaßnahmen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt (OG 83-89)	1.916,4	2.101,2	2.092,3	1.916,4	1.873,3
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		9,6	-0,4	-8,4	-2,2

4.2.6 EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung

Aus dem **ESF** stehen in den Jahren 2007-2013 871,9 Mio. EUR in den jeweiligen Einzelplänen zur Verfügung. Hinzu kommen Bundes- und Landesmittel sowie Mittel aus anderen, z. B. privaten, Quellen.

Der Einsatz der Mittel ist für folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Technische Hilfe
- Transnationale Maßnahmen.

Die Finanzmittel aus dem **ELER** belaufen sich in der gesamten Förderperiode 2007-2013 auf 990,8 Mio. EUR (nur EU-Mittel). In der Förderperiode 2007-2013 stehen **EFRE**-Mittel mit einem Gesamtvolumen von 3.091,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Für die neue Förderperiode 2014-2020 wird überwiegend von einem Fördervolumen in Höhe von rund 2/3 der aktuellen Förderperiode ausgegangen. Zudem wurden die aktuellen Kofinanzierungserfordernisse der EU für die sächsischen Förderregionen berücksichtigt. Diese derzeitigen Planungen sind aber noch stark abhängig von den endgültigen Rahmenbedingungen der EU-Förderung, die sich derzeit noch im Beratungsprozess befinden. Die Ausgaben für die EU-Fonds sind im Finanzplanungszeitraum wie in Tabelle 17 angegeben bei den Ressorts veranschlagt worden.

Tabelle 17: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel)

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
SMI					
Förderperiode 2007 - 2013	23,0	23,1	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020			19,3	19,3	19,3
SMK					
Förderperiode 2007 - 2013	31,7	24,1	12,5	3,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020			38,7	38,7	38,7
SMJus					
Förderperiode 2007 - 2013	6,6	6,7	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020			11,4	11,4	11,4
SMWA					
Förderperiode 2007 - 2013	290,1	268,1	125,4	43,8	0,0
Förderperiode 2014 - 2020			185,7	185,7	185,7
SMS					
Förderperiode 2007 - 2013	51,5	9,3	0,6	0,1	0,0
Förderperiode 2014 - 2020			19,4	19,4	19,4
SMUL					
Förderperiode 2007 - 2013	189,1	192,4	105,8	52,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020			170,8	170,8	170,8
SMWK					
Förderperiode 2007 - 2013	167,5	168,3	36,5	8,7	0,0
Förderperiode 2014 - 2020			86,1	86,1	86,1
SMF (Bau)					
Förderperiode 2007 - 2013	44,6	43,7	5,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020			36,5	36,5	36,5
Ausgabenansatz					
Förderperiode 2007 - 2013	804,2	735,5	285,7	107,6	0,0
Förderperiode 2014 - 2020			567,8	567,8	567,8
EU-Fondsmittel insgesamt	804,2	735,5	853,5	675,4	567,8

In Tabelle 17 zeigt sich analog zur Einnahmenseite die Überschneidung der Förderperioden in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der n+2-Regel, nach der noch bis zu 2 Jahre nach dem Ende einer Förderperiode Ausgaben für EU-Projekte getätigt werden können. So werden 2014 noch rund 300 Mio. EUR für die Förderperiode 2007-2013 verausgabt und 2015 rund 100 Mio. EUR. Da gleichzeitig die Ausgaben für die neue Förderperiode ab 2014 veranschlagt wurden, steigen die EU-Ausgaben 2014 in der Summe zunächst erst einmal an. Der erwartete Rückgang der EU-Förderung zeigt sich in der Summe ab 2016.

4.2.7 Zuführungen an den Generationenfonds

Neben den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln (vgl. Abschnitt 4.3) führen auch implizite Verpflichtungen zu einer Lastenverschiebung in die Zukunft. Insbesondere künftige Pensionszahlungen beschränken den Entscheidungsspielraum zukünftiger Generationen in erheblichem Maße, da die Pensionszahlungen aus künftigen Haushalten zu leisten sind. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik hat Sachsen einen Generationenfonds eingerichtet, in dem seit 2009 für die entstehenden Pensionsansprüche aller Beamten eine kapitalgedeckte Vorsorge getroffen wird. Damit werden durch den Freistaat Sachsen die ab 2009 hinzukommenden Pensionsanwartschaften verursachungsgerecht im Jahr und im

Aufgabenbereich der Entstehung ausgewiesen und abfinanziert. Aus Anlass der Anhebung der Altersgrenze für Beamte auf 67 Jahren wurden die Zuführungen durch einen externen, unabhängigen Sachverständigen überprüft und neu festgelegt. Im betrachteten Zeitraum sind jährliche Gesamtzuführungen von 505 Mio. EUR (Soll 2012) bis 533 Mio. EUR (2016) geplant.

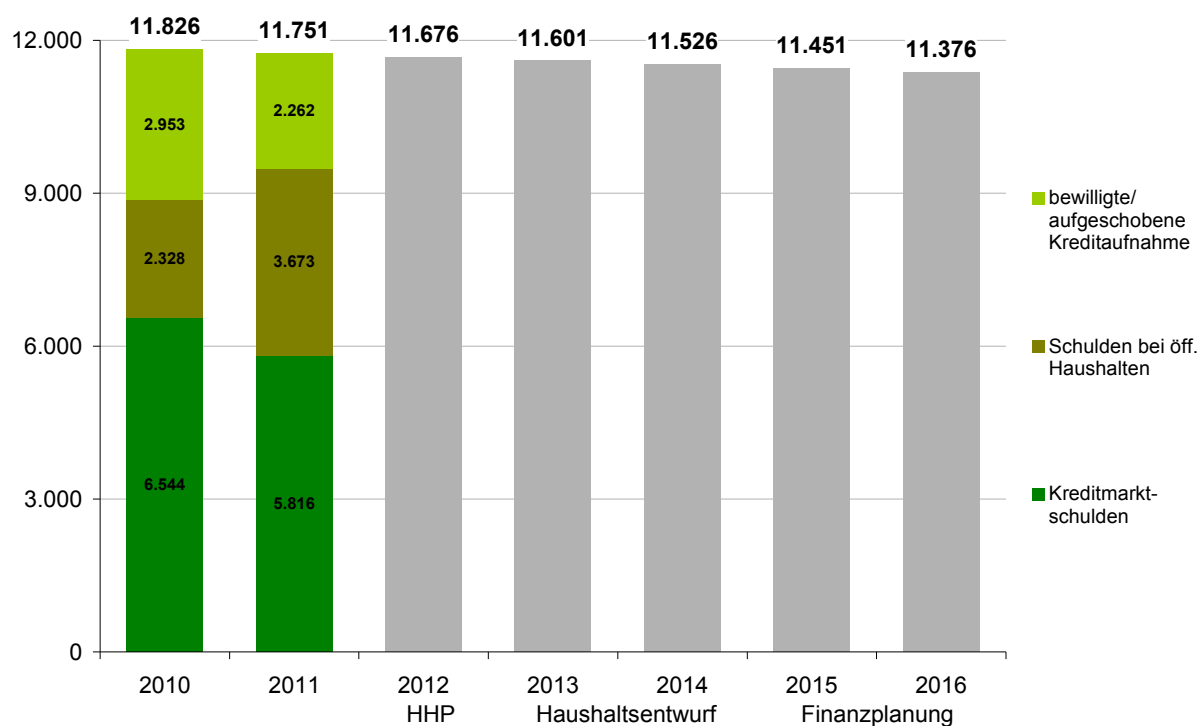
Tabelle 18: Zuführungen an den Generationenfonds

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	505,4	499,4	517,9	525,4	533,2
in v.H. zum Vorjahr		-1,2	3,7	1,5	1,5

4.2.8 Entwicklung Verschuldung

Der Freistaat Sachsen verfügte zum 31. Dezember 2011 über Schulden in Höhe von 11,8 Mrd. EUR bzw. 2.839 EUR pro Einwohner. Dies ist nach Bayern der zweitniedrigste Schuldenstand in Bundesländervergleich. Im Haushaltsentwurf 2013/14 und für die Finanzplanungsjahre 2015 und 2016 ist eine jährliche Tilgung von 75 Mio. EUR geplant. Ziel dieser Tilgung ist es, den Schuldenstand pro Einwohner und damit die Belastung pro Einwohner trotz sinkender Bevölkerung konstant zu halten.

Abbildung 17: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR



Der Schuldenstand gliedert sich in 3 Komponenten: Kreditmarktschulden, Schulden bei öffentlichen Haushalten und bewilligte aber aufgeschobene Kreditaufnahme gemäß §18 SÄHO. Die Kreditmarktschulden entsprechen den Schulden gegenüber Kreditinstituten

in Form von z. B. Wertpapieren und Schuldscheindarlehen. Bei den Schulden bei öffentlichen Haushalten handelt es sich zum Großteil um die Verschuldung des Freistaates beim Generationenfonds (Anstalt des öffentlichen Rechts). Der Generationenfonds legt seine Mittel zu marktüblichen Zinsen beim Freistaat an. Den bewilligten aber aufgeschobenen Krediten stehen Ausgaben und Ausgabeermächtigungen gegenüber, die aber vorerst nicht durch langfristige Kreditkontrakte finanziert wurden. Eine Inanspruchnahme in der dargestellten Höhe erfolgt in den nächsten Jahren in Abhängigkeit von der finanzwirtschaftlichen Entwicklung. Für die Betrachtung der Entwicklung der Gesamtverschuldung des Freistaates ist die Summe aller 3 Komponenten relevant. Bis 2016 wird die Gesamtverschuldung zunächst um die erwähnten jährlichen 75 Mio. EUR abgebaut.

4.3 Konsequenzen für die Finanzpolitik

Die aufgezeigte Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben hat weitreichende Implikationen für die sächsische Finanzpolitik. Der derzeitigen Ausgabenstruktur stehen zukünftig rückläufige Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs, degressiver Solidarpaktmittel und abnehmender EU-Förderung gegenüber. Diese Einnahmerückgänge sind vorgezeichnet und können von der Staatsregierung kaum oder gar nicht beeinflusst werden. Ein Teil der Einnahmerückgänge kann zwar durch Wirtschaftswachstum und damit einhergehende höhere Steuereinnahmen kompensiert werden, aber selbst bei einem optimistischen Szenario, welches bis 2020 ein konstantes Gesamteinnahmenniveau unterstellt, würden den konstanten Einnahmen inflationsbedingt steigende Ausgaben gegenüberstehen.

Die erwarteten Steuereinnahmenezuwächse können derzeit die Degression der teilungsbedingten SoBEZ ausgleichen. Jedoch stehen sie damit nicht zur Finanzierung von Ausgabensteigerungen zur Verfügung. Daher müssen z. B. Personalkostenanstiege oder Inflationseffekte bei Pflichtaufgaben durch Einsparungen in anderen Bereichen erwirtschaftet werden. Eine hypothetische Rechnung am Beispiel der Personalausgabensteigerungen verdeutlicht diese Herausforderung (vgl. Tabelle 19). Allein die Berücksichtigung der Personalausgabensteigerungen zeigt einen Handlungsbedarf in erheblicher Höhe für jedes Haushaltsjahr.

Tabelle 19: Jährliche Veränderung von Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, teilungsbedingte SoBEZ und Personalausgaben

in Mio. EUR	Veränderung ggü. Vorjahr			
	2013	2014	2015	2016
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen*	+128	+171	+192	+234
teilungsbedingte SoBEZ	-187	-200	-187	-200
Personalausgaben	+236	+157	+56	+61
Auswirkung auf Haushaltsaldo (Konsolidierungsbedarf)	-295	-186	-51	-27

* Veränderung 2012 nach 2013 lt. Steuerschätzung Mai 2012

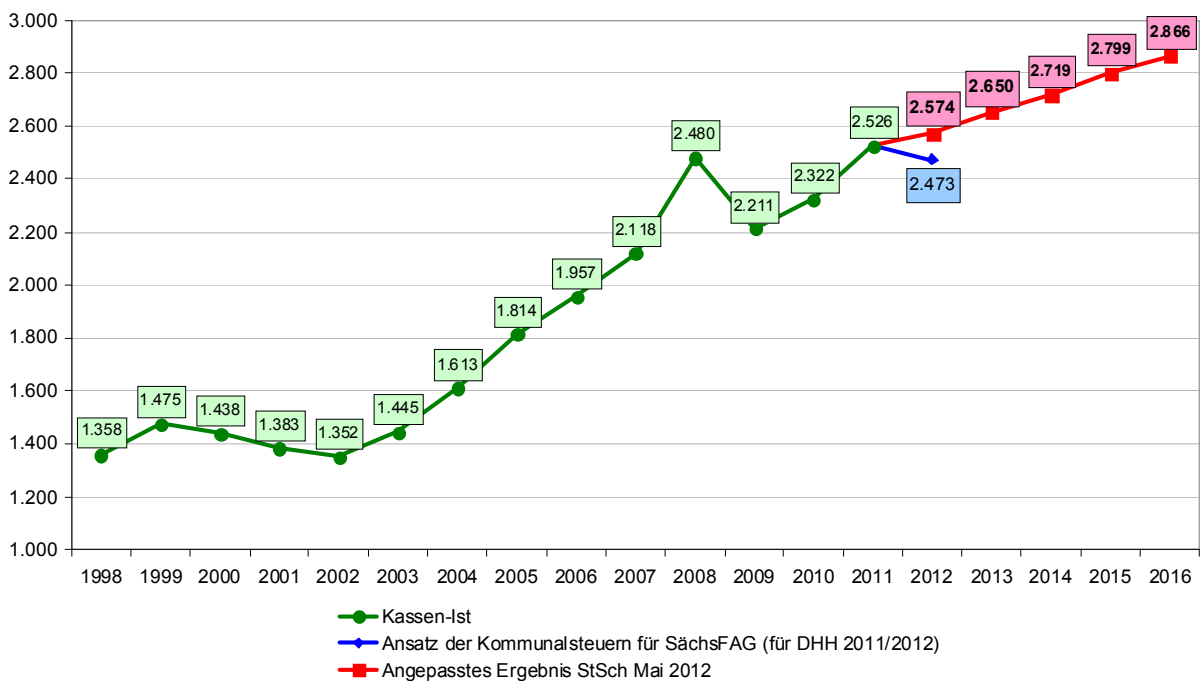
Die Handlungsspielräume zum Ausgleich des Haushaltes werden immer stärker eingeschränkt. Aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen bestehen auf der Einnahmeseite kaum Möglichkeiten die Einnahmen autonom zu steigern. Auf der Ausgabenseite ist ein Großteil der Ausgaben durch die bestehenden Strukturen vorgegeben. Ein Drittel der Ausgaben fallen für Personal an. Trotz des beschlossenen Stellenabbaus werden die Personalausgaben steigen. Ein weiteres Drittel der Ausgaben entfällt auf Zuweisungen an die Kommunen. In dem verbleibenden Drittel sind Ausgaben für landesgesetzliche und bundesgesetzliche Leistungen enthalten. Hinzu kommen Zinsausgaben, die ebenfalls nicht direkt beeinflussbar sind.

Das bedeutet, dass sich innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen und Strukturen der Handlungsspielraum verengt. Die Aufgabe der nächsten Jahre wird deshalb sein, sich dieser Herausforderung zu stellen und unter Beteiligung aller Akteure die bestehenden Strukturen in allen Bereichen zu hinterfragen und Anpassungen vorzunehmen.

5 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und den sächsischen Kommunen

Der Zeitraum der Finanzplanung ist von einer Erholung der kommunalen Finanzen geprägt. Bereits im Jahr 2011 wurde das Niveau der Steuereinnahmen aus dem Rekordjahr 2008 wieder überschritten. Für die Jahre 2012 bis 2016 sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weiter steigende Steuereinnahmen der Kommunen zu erwarten (vgl. Abbildung 18). Sie knüpfen damit wieder an ihren langfristigen Wachstumspfad an, wodurch sich die strukturelle Verfassung der kommunalen Haushalte weiter verbessern sollte.

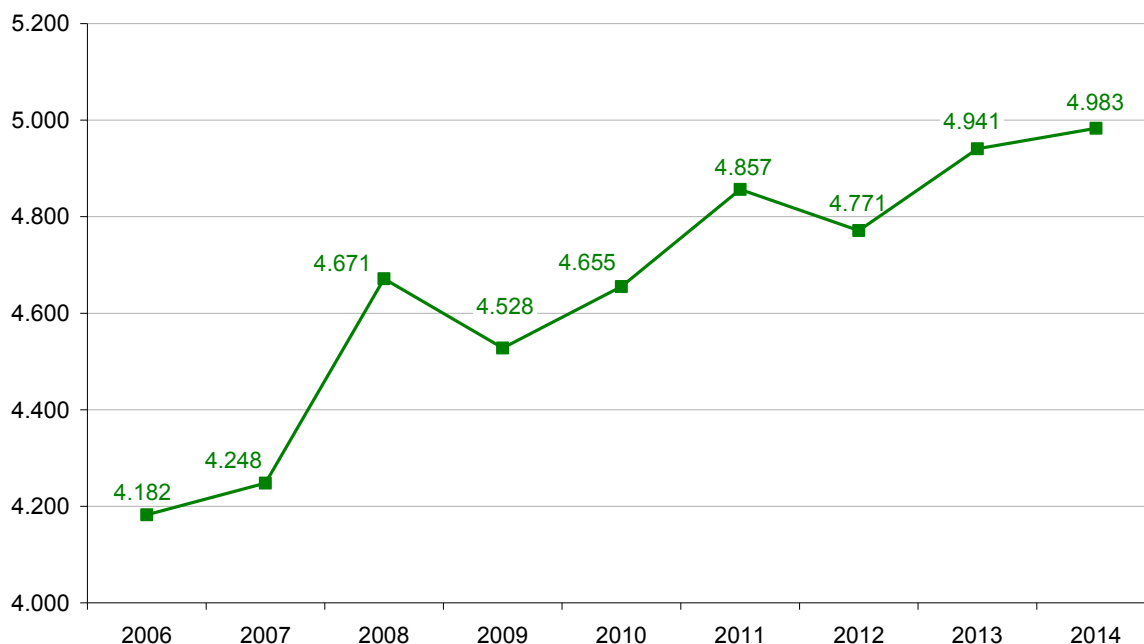
Abbildung 18: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2002-2011), angepasste Steuerschätzung November 2010 und angepasste Steuerschätzung Mai 2012.

Diese positive Einnahmeprognose spiegelt sich auch in der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wider. Der mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Regierungsentwurf für ein 8. Änderungsgesetz zum SächsFAG sieht für die Jahre des Doppelhaushaltes 2013/2014 allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 4,94 bzw. 4,98 Mrd. EUR vor. Die sächsischen Kommunen verfügen damit über die höchsten allgemeinen Deckungsmittel seit Einführung des kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Allg. Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2004, in Mio. EUR



Allg. Deckungsmittel = Gemeindesteuern (netto) + allgemeine Schlüsselzuweisungen (inkl. MBA und Auflösung Vorsorgerücklage)

Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2004-2011); angepasste Steuerschätzung Mai 2012, SächsFAG 2011/2012 und Regierungsentwurf 8. ÄndG SächsFAG 2013/2014

Die Finanzausgleichsmasse (brutto) steigt im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 225 Mio. EUR und bleibt über den Finanzplanungszeitraum hinweg insgesamt stabil.

Tabelle 20: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzausgleichsmasse brutto	2.521,9	2.746,5	2.746,1	2.719,0	2.783,9
Anpassungsbetrag GMG I		30,0			
Abrechnungsbeträge	-96,3	73,3	360,1		
Finanzausgleichsmasse netto	2.425,6	2.849,8	3.106,2	2.719,0	2.783,9

2013-2016: angepasste Steuerschätzung Mai 2012

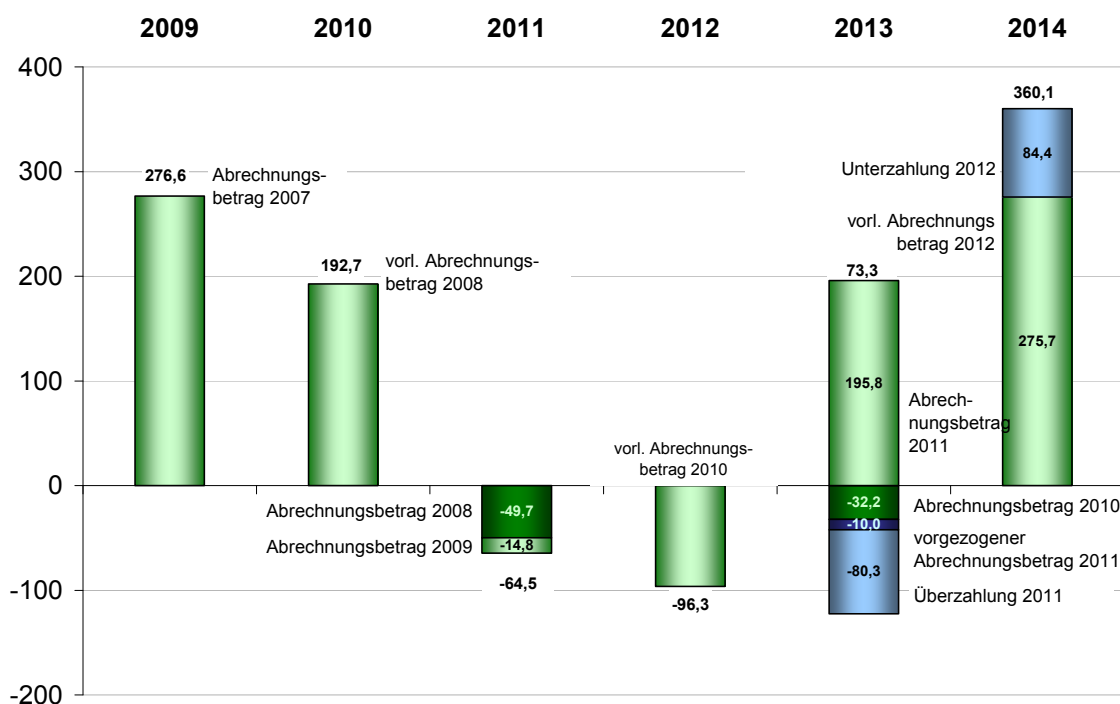
Die Bemessung der Finanzausgleichsmasse erfolgt im Rahmen des vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes (GMG I), nach dem eine gleichmäßige Einnahmeentwicklung zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen angestrebt wird. Diese regelgebundene Finanzverteilung berücksichtigt jedoch nicht etwaige Verschiebungen in der Aufgabenbelastung beider Ebenen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 8 SächsFAG ist daher im Abstand von zwei Jahren zu überprüfen, ob auf Grund von Veränderungen im Aufgabenbestand oder auf Grund der Entwicklung der notwendigen Ausgaben im Verhältnis zwischen dem Freistaat und den Gemeinden und Landkreisen das Finanzverteilungsverhältnis anzupassen ist. Der Prüfung werden ausgabenbezogene Kriterien, objektive Bedarfsindikatoren sowie die Entwicklung der Deckungsquoten beider Ebenen zugrunde gelegt. Im Ergebnis der aktuellen Überprüfung wurde eine stärkere Belastung der kommunalen Ebene festgestellt. Das

Finanzverteilungsverhältnis zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen wird dauerhaft durch eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse (brutto) im Jahr 2013 um 30 Mio. EUR zu Gunsten der Kommunen angepasst. Damit trägt der Freistaat insbesondere auch den steigenden Ausgaben bei der Kindertagesbetreuung Rechnung.

Die Finanzausgleichsmasse (brutto) des Doppelhaushaltes wird auf der Grundlage der Ergebnisse der angepassten Steuerschätzung des Vorjahres festgelegt. Nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres wird die Finanzausgleichsmasse auf Basis der Ist-Größen abgerechnet. Die aus der Abrechnung resultierenden Korrekturbeträge werden spätestens mit der Finanzausgleichsmasse (brutto) des folgenden Doppelhaushaltes verrechnet.

Die Korrekturbeträge für die Jahre 2013 und 2014 ergeben sich aus der Abrechnung der Jahre 2010 und 2011 sowie den Ergebnissen der angepassten Steuerschätzung vom Mai 2012. Darüber hinaus sah das SächsFAG 2011/2012 gegenüber den Ergebnissen der angepassten Steuerschätzung vom November 2010 eine Überzahlung der Kommunen in Höhe von 80,3 Mio. EUR im Jahr 2011 vor, während die Finanzausgleichsmasse 2012 um 84,4 Mio. EUR abgesenkt wurde. Mit dem Gesetz Kommunalpaket 2012 wurde ferner der im Jahr 2013 fällige Abrechnungsbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 10 Mio. EUR in das Jahr 2012 vorgezogen. Diese Zahlungen sind bei der Ermittlung der Abrechnungsbeträge zu berücksichtigen. Insoweit ergibt sich das Gesamtbild in Abbildung 20.

Abbildung 20: Abrechnungsbeträge im SächsFAG 2009-2014, in Mio. EUR

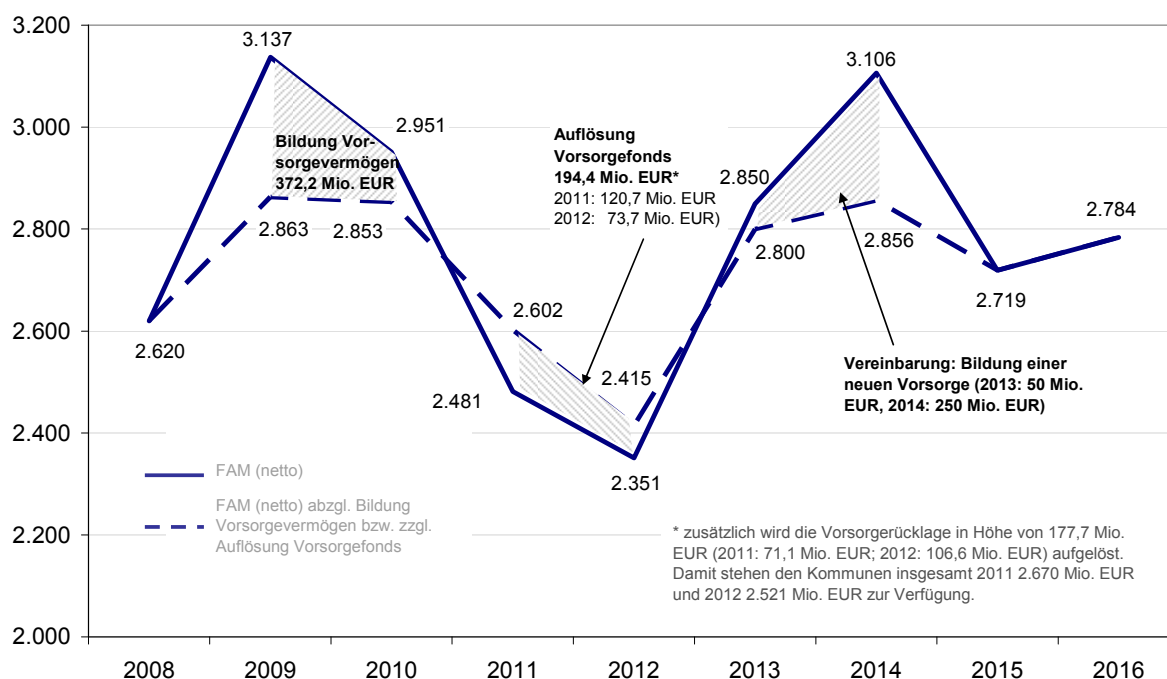


Quelle: Eigene Berechnungen gemäß SächsFAG 2009/2010, SächsFAG 2011/2012, GKP 2012 sowie der angepassten Steuerschätzung Mai 2012

Im Jahr 2013 ist somit ein Korrekturbetrag zugunsten der Kommunen in Höhe von 73,3 Mio. EUR und im Jahr 2014 in Höhe von 360,1 Mio. EUR zu veranschlagen.

Nach den guten Erfahrungen in den vergangenen vier Jahren sollen diese Aufwüchse der Finanzausgleichsmasse 2013/2014 gemäß dem Regierungsentwurf für ein 8. Änderungsgesetz zum SächsFAG wieder zur Bildung eines Vorsorgevermögens genutzt werden, welches zur Abfederung kommunaler Einnahmeeinbrüche zur Verfügung steht (vgl. Abbildung 21). Das Vorsorgevermögen in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro wird bei den einzelnen Kommunen gebildet und verwaltet. Es soll bis zum Jahr 2019 aufgelöst werden; über die Auflösungsschritte wird mit dem Änderungsgesetz zum Finanzausgleich 2015/2016 entschieden.

Abbildung 21: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen gemäß SächsFAG 2009/2010, SächsFAG 2011/2012 sowie gemäß Regierungsentwurf für ein 8. Änderungsgesetz zum SächsFAG

6 Ausgaben und Investitionsschwerpunkte nach Aufgabenbereichen

6.1 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ziele der Staatsregierung sind die weitere Verbesserung der Standort-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen und der Abbau regionaler Disparitäten. Dies erfordert wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze sowie wachstumsgerechte Rahmenbedingungen. Dafür ist der Einsatz öffentlicher Mittel

- zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen
- für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- zur Stärkung des Tourismus
- für die wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und den Öffentlichen Personennahverkehr
- in der beruflichen Bildung

weiterhin notwendig, jedoch mit abnehmender Intensität angesichts der bereits erfolgreichen Anpassungsprozesse und künftig dauerhaft zurückgehender Einnahmen. Beim weiteren Ausbau der Infrastruktur sind angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung auch künftige Unterhaltslasten zu berücksichtigen.

Die Mittelfristige Finanzplanung ist hinsichtlich der Strukturfondsförderung 2014-2020 als vorläufig anzusehen, da die Höhe der dem Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel noch nicht feststeht und bislang lediglich auf Annahmen beruht.

Mit dem Finanzinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden vorrangig Investitionen zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. In den Jahren 2013 und 2014 können dafür Ausgabemittel pro Jahr bis zur Höhe von 247,7 Mio. EUR – je zur Hälfte finanziert durch den Bund und den Freistaat Sachsen – eingesetzt werden. Mittelfristig soll die Förderung auf diesem Niveau fortgeführt werden. Außerdem sollen im Jahr 2013 für die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die wirtschaftsnahe Infrastruktur Mittel aus dem EFRE 2007-2013 in Höhe von 72,2 Mio. EUR bereitgestellt werden. Aus dem EFRE 2014-2020 sind in den Jahren 2014-2016 für die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Förderung von Schlüsseltechnologien (KETs) jährlich 23,7 Mio. EUR vorgesehen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmen die Struktur der sächsischen Wirtschaft. Die Unterstützung dieser Betriebe bei der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zum Ausgleich größenbedingter Nachteile ist deshalb auch weiterhin eine wichtige wirtschaftspoli-

tische Aufgabe. Die Förderung des Mittelstandes erfolgt aus Landesmitteln, aus der GRW sowie aus dem EFRE und dem ESF im Förderzeitraum 2007-2013. Auch im Förderzeitraum 2014-2020 sollen KMU aus Mitteln des EFRE und des ESF gefördert werden.

Die EU-Strukturfondsförderung ab 2014 richtet sich insgesamt stark an den Vorgaben der Strategie „EU 2020“ aus. Ein Schwerpunkt ist u. a. die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

In den vergangenen mehr als 20 Jahren ist es in Sachsen wieder gelungen, ein traditionsreiches Wirtschafts-, Industrie- und Innovationszentrum in Deutschland aufzubauen. Ein zentraler Faktor war und ist, dass im Freistaat Sachsen hervorragend ausgebildete Fachkräfte sowohl für die Wirtschaft, für den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen als auch für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehen. Durch den Einsatz von Haushaltsmitteln unterstützt die Staatsregierung den Aufbau förderlicher Rahmenbedingungen. Die Tourismusförderung der Sächsischen Staatsregierung ist auf die stetige Entwicklung des Tourismus als wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Faktor gerichtet.

Die Förderung des kommunalen Straßenbaus wird fortgesetzt, insbesondere aus den Entflechtungsmitteln und Mitteln zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW, ferner für den Gemeindestraßenbau im Ländlichen Raum aus Mitteln des ELER, Förderzeitraum 2007-2013.

Für den Staatsstraßenbau stehen aus dem EFRE für den Förderzeitraum 2007-2013 im Planungszeitraum Mittel in Höhe von insgesamt noch 173,8 Mio. EUR einschließlich der ergänzenden Komplementärmittel des Landes zur Verfügung. Aus dem neuen Förderzeitraum sind für den Staatsstraßenbau jährlich 22,8 Mio. EUR vorgesehen. Hinzu kommen die Landesmittel, die der Freistaat Sachsen für Erneuerung und Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken bereitstellt.

Für die Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs erhalten die kommunalen Aufgabenträger im Zeitraum 2013-2014 Finanzaufweisungen nach der ÖPNV-Finanzierungsverordnung von insgesamt 782,2 Mio. EUR aus Regionalisierungsmitteln. Ferner wird der ÖPNV insbesondere mit Mitteln des Bundes (Mittel gem. Regionalisierungsgesetz und Entflechtungsgesetz) investiv gefördert. Für die Jahre nach 2015 wird im Hinblick auf die Revision nach § 5 Abs. 5 Regionalisierungsgesetz erwartet, dass der Bund Regionalisierungsmittel in bisheriger Höhe und dynamisiert bereitstellen wird sowie der Anteil des Freistaates Sachsen daran unverändert bleibt.

Für das Abkommen zur Braunkohlesanierung (VA IV) hat der Freistaat Sachsen Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 148,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2013-2017 soll das Abkommen fortgeschrieben werden. Zur Kofinanzierung der gemeinsam mit dem Bund finanzierten Grundsanierung sind insgesamt 179,9 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sollen weitere insgesamt 40 Mio. EUR bis 2017 für zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards bereitgestellt werden.

Für das Folgeabkommen zur Sanierung der Wismut-Altstandorte (2013-2022) sind Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 69 Mio. EUR vorgesehen. In den Jahren 2013-2016 sollen davon insgesamt 29 Mio. EUR eingesetzt werden.

Im Einzelplan des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr werden im Förderzeitraum 2007-2013 mit Mitteln des ESF bis 2015 sowie Mitteln des Bundes und des Landes Maßnahmen zur Förderung von Humanressourcen (Maßnahmen der beruflichen Bildung und Berufsorientierung, der Weiterbildung und der Beschäftigungsförderung sowie Maßnahmen zur Fachkräftesicherung) finanziert. Darüber hinaus wird erwartet, dass auch im Förderzeitraum 2014-2020 Mittel des ESF im Rahmen der Schwerpunktsetzung der EU zur Verfügung stehen.

6.1 Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zur investiven Krankenhausförderung stehen im Haushalt des Freistaates Sachsen für Maßnahmen wie Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten und Sanierungen sowie zur Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen von Krankenhäusern etc. laut Tabelle 21 folgende Mittel zur Verfügung.

Tabelle 21: Krankenhausförderung

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Landesmittel	27,0	47,0	47,0	47,0	47,0
Investitionszuschläge der Krankenkassen	45,0	44,0	44,0		
Mittel im SächsFAG	16,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Im Einzelplan 08 des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz stellt der Freistaat Sachsen ferner Mittel zur Durchführung der Forensischen Psychiatrie (Maßregelvollzug) bereit. Der Behandlungs- und Unterbringungsbedarf psychiatrisch-forensischer Patienten wird durch laufende und investive Zuschüsse finanziell abgesichert. Einen

Investitionsschwerpunkt werden in den kommenden Jahren Einrichtungen der Jugendforensik bilden (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Ausgaben für forensische Einrichtungen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum
	2012	2013	2014	2015	2016
Kostenerstattung für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie	40,4	45,0	46,0	46,0	46,0
Investitionskostenzuschüsse und Bauunterhaltsleistungen	3,0	2,5	2,7	2,7	2,7

Enthalten sind Mittel zur Kostenerstattung der laufenden Ausgaben sowie investive Zuschüsse für forensische Einrichtungen einschließlich der Institutsambulanzen.

Mit freiwilligen Landesmitteln fördert der Freistaat Sachsen im Epl. 08 Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in Form von Investitionen in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Einrichtungen für chronisch psychisch kranke und chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen mit Landesmitteln auch weiterhin die Kommunen und freien Träger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gemeindepsychiatrie und Suchthilfe. Förderschwerpunkte im Epl. 08 bilden außerdem die Bürgerberatung und Bürgerhilfe. Hierzu sind laufende Mittel, vor allem für Krebs- und Aidsberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Ehe-, Familien- und Lebensberatung vorgesehen. Hierbei nimmt die Verbraucherinsolvenzberatung einen bedeutenden Platz ein. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Integration von Spätaussiedlern und rechtmäßig auf Dauer im Freistaat Sachsen lebenden Ausländern sowie von Freiwilligendiensten behält einen wichtigen Stellenwert im Epl. 08.

Mit Zuschüssen im Bereich des Verbraucherschutzes fördert der Freistaat Sachsen vor allem die Verbraucherzentrale Sachsen e. V., den Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen sowie Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung. Daneben kommt dem Schutz von Mensch und Tier eine besondere Bedeutung zu. Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen als auch die Unterstützung von Tierheimen belegen das.

Für Förderungen im Epl. 08 kommen weiterhin Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum Einsatz.

Mit Mitteln des ESF der Förderperiode 2007-2013 werden unter anderem Maßnahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung im Gesundheits- und Sozialbereich sowie Beschäftigungs-

vorhaben der Jugendberufshilfe gefördert. Ab 2014 werden im Epl. 08 ESF-Mittel des Förderzeitraums 2014 bis 2020 für Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, Bildungsmaßnahmen, Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut eingesetzt.

Im Jahr 2012 sind Mittel aus dem EFRE der Förderperiode 2007-2013 für Telematikmaßnahmen, transsektorale Versorgungsnetzwerke und Maßnahmen zur Energieeinsparung in Krankenhäusern sowie zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der Altenhilfe im Epl. 08 veranschlagt. Auch im Förderzeitraum 2014 bis 2020 werden aus EFRE-Mitteln Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich gefördert.

EU-Mittel für ESF- und EFRE-Maßnahmen stehen wie in Tabelle 23 angegeben im Epl. 08 bereit.

Tabelle 23: EU-Mittel im Einzelplan 08

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Europäischer Sozialfonds					
Förderperiode 2007-2013	25,7	7,8	0,5	0,1	
Förderperiode 2014-2020			13,5	13,5	13,5
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung					
Förderperiode 2007-2013	15,0				
Förderperiode 2014-2020			1,3	1,3	1,3

6.2 Rechtsschutz

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Rechtspflege wird bestimmt durch die Geschäftsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und die damit verbundenen gesetzlichen Verfahrensausgaben (insbesondere Kosten für Sachverständige/Gutachten, Entschädigung von Zeugen und Rechtsanwälten sowie von Betreuern, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigergebühren und Dolmetscherkosten, Vergütungen für Insolvenzverwalter bei Stundung der Verfahrenskosten).

Die Ausgaben im Justizvollzug werden im Wesentlichen von der Anzahl der unterzubringenden und zu versorgenden Gefangenen bestimmt. Da die Ausgaben auf Bundesgesetzen beruhen, ist seitens des Landes die Ausgabenentwicklung insbesondere im Bereich der Gerichtsbarkeit nur eingeschränkt steuerbar. Im gesamten Justizbereich ist jedoch grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Geschäfts- bzw. Gefangenenzahlen gegeben, was sich auch auf die Ausgabenentwicklung auswirkt.

Der Betrachtungszeitraum dürfte zudem in erheblichem Umfang durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostRMoG) geprägt werden, das eine grundlegende Neufassung der Kostenordnung und der Justizverwaltungskostenordnung sowie eine Anpassung der im Jahr 2004 novellierten Justizkostengesetze und der darin enthaltenen Gebühren und Entschädigungssätze vorsieht. Der Gesetzesentwurf lässt eine deutliche Steigerung des Kostendeckungsgrads der Justiz nicht erwarten und kann daher in seiner derzeitigen Gestalt nicht dazu beitragen, die Kostenschere in der Justiz zu schließen.

Für die Rechtspflege und den Justizvollzug sind im Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2016 rd. 1,25 Mrd. EUR (ohne Personalausgaben) angesetzt.

6.3 Umwelt und Landwirtschaft

Die Agrar- und Umweltpolitik ist auf den Erhalt einer nachhaltigen flächendeckenden Landbewirtschaftung, die neben ihrer Produktionsfunktion für Lebens-, Futtermittel und erneuerbaren Energie auch Aufgaben zum Kulturlandschaftserhalt, Biodiversitätsschutz (Natura 2000), abiotischen Ressourcenschutz (WRRL) und Klimaschutz umfassen, ausgerichtet. Dabei stellen die weitere Verbesserung von nachhaltig wettbewerbsfähigen Betrieben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die Finanzierung von verpflichtenden Umweltleistungen Schwerpunkte der Förderpolitik der Sächsischen Staatsregierung dar.

In Sachsen hat sich der kooperative Umweltschutz mit Unternehmen und Flächennutzern bewährt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Naturschutz erfordert dabei die mittelfristige Sicherung und Qualifizierung der bestehenden Förderprogramme.

Die Unterstützung des ländlichen Raumes verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, indem durch integrierte Entwicklungskonzepte der Ausbau der ländlichen Infrastruktur, die Dorfentwicklung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Agrarstruktur, Schaffung nicht-landwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie die Wahrung und Pflege des ländlichen Kulturerbes gestärkt werden. Dabei wird verstärkt im Infrastrukturbereich wie z. B. der Schulhaussanierung auf eine verbesserte Energieeffizienz zur langfristigen Kostenreduzierung gesetzt. Die Entscheidungen über geförderte Projekte sind bewusst den Regionen übertragen worden, um die nachhaltige Akzeptanz zu erreichen.

Für die Bereiche Wasser und Abwasser reagiert die Sächsische Staatsregierung mit ihren förderpolitischen Ansätzen auf den demografischen Wandel. Ziel ist es, zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand beizutragen und damit gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbraucher in einem sozialverträglichen Rahmen zu halten.

Weiterhin wird an der hohen Priorität der Umsetzung des präventiven Hochwasserschutzes festgehalten. Aus den Erfahrungen des Augusthochwassers 2002 und des Hochwasserereignisses 2010 wird das sächsische Hochwasserschutzinvestitionsprogramm auf der Grundlage der flussgebietsbezogenen Hochwasserschutzkonzepte weitergeführt. Die Erreichung der umweltpolitischen Ziele, welche z. B. im Sächsischen Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung fixiert sind, wird nachhaltig auch mit den Programmen im Bereich Immissions- und Klimaschutz sowie Boden- und Grundwasserschutz unterstützt. Der Mitteleinsatz ist schwerpunktmäßig auf diese Aufgaben gerichtet.

Als Finanzierungsinstrumente kommen im Wesentlichen Mittel der Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020 der EU zum Einsatz:

- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des „Ländlichen Raumes“ (ELER)
 - Gesamtvolumen 2007-2013: 1.248,7 Mio. EUR,
 - Gesamtvolumen 2014-2020: voraussichtlich 1.248,6 Mio. EUR,
- Europäischer Fischereifonds (EFF bzw. EMFF)
 - Gesamtvolumen 2007-2013: 6,9 Mio. EUR,
 - Gesamtvolumen 2014-2020: voraussichtlich 13,7 Mio. EUR
- anteilige Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit den Vorhaben
 - 2007-2013:
 - Hochwasserschutz (ca. 335,4 Mio. EUR),
 - Immissions- und Klimaschutz (ca. 54,7 Mio. EUR) sowie
 - Boden- und Grundwasserschutz (ca. 20,4 Mio. EUR).
 - 2014-2020 voraussichtlich:
 - Hochwasserschutz (ca. 158,7 Mio. EUR),
 - Immissions- und Klimaschutz (ca. 35,0 Mio. EUR) sowie
 - Inwertsetzung brachliegender und belasteter Flächen (ca. 25,0 Mio. EUR).

Die angegebenen Werte für die Förderperiode 2014-2020 stellen Prognosen dar. Die Verordnungsentwürfe für die neue Förderperiode 2014-2020 liegen derzeit lediglich im Entwurf vor. Eine abschließende Abschätzung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Höhe des Finanzrahmens und die inhaltliche Ausrichtung der EU-Förderperiode 2014-2020 können sich im weiteren Planungsverlauf noch ändern bzw. konkretisieren.

Mit dem Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden vorrangig finanziert:

- Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung,
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen der Einzelbetrieblichen Förderung,
- Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung,
- Nachhaltige Landbewirtschaftung einschließlich forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Erstmals ab 2014 wird die GAK auch zur Kofinanzierung des ELER 2014-2020 in Teilbereichen für Flächenzahlungen eingesetzt.

Für ausgewählte Bereiche, die nicht im Rahmen von Drittmittelprogrammen finanziert werden können, ist der Einsatz von Landesmitteln bzw. Mitteln aus zweckgebundenen Abgaben vorgesehen.

Die staatliche Verwaltung einschließlich der Staatsbetriebe nimmt einen wesentlichen Stellenwert bei der Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge ein. Ihnen kommt verstärkt eine Vorbildfunktion beim Erreichen der Umweltziele der Staatsregierung zu.

So stellt die Landestalsperrenverwaltung die Unterhaltung, den Ausbau insbesondere der Stauanlagen, Fließgewässer sowie sonstiger Hochwasserschutzanlagen sicher. Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist insbesondere verpflichtet, den Staatswald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt (Schutzfunktion) und die Erholung der Bevölkerung (Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Dem Staatsbetrieb obliegt weiterhin die Wahrnehmung der Aufgaben als Amt für Großschutzgebiete sowie obere Forst- und Jagdbehörde. Der Staatsbetrieb Sachsenforst setzt ein Modellvorhaben zur Personalbudgetierung um. Das Modellprojekt wird für den nächsten Doppelhaushalt verlängert und für den Fall einer positiven Evaluation gemäß der Ressortvereinbarung eine dauerhafte Überführung geprüft.

Sächsisch-tschechische und sächsisch-polnische Projekte können im Rahmen des EFRE 2007-2013, Ziel3 (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) 2013 bis 2015 mit insgesamt rund 29,1 Mio. EUR (sächsisch-tschechisches Programm) bzw. 7,9 Mio. EUR (sächsisch-polnisches Programm) unterstützt werden. Die Programme werden in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt.

6.4 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege

Eine Konstante in der Politik der Staatsregierung ist der Erhalt und Ausbau attraktiver Lebensräume in Sachsen. Wichtiger Bestandteil der Aufwertung sowohl der sozialen als auch der räumlichen Lebensbedingungen für die Einwohner Sachsens ist die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne. Dafür stehen weiterhin die Bund-Länder-Programme der klassischen Städtebauförderung, nämlich „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, die Programme des „Stadtumbaus Ost“, mit den Teilen Rückbau und Aufwertung, die Programme zur „Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie zur „Förderung kleinerer Städte und Gemeinden“ zur Verfügung. Das Programm „Förderung der energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“ läuft zum Ende des Jahres 2013 aus. Der Freistaat komplementiert die Programmvolumina des Bundes in gleicher Höhe.

Seit dem Jahr 2000 werden die Bund-Länder-Programme in den Förderschwerpunkten „Städtische Entwicklung“ und „Revitalisierung von Brachflächen“ durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung verstärkt. Trotz der zurückgehenden Fördermittel der EU können beide Programme auch in der kommenden Förderperiode ab 2014 weiter auf hohem Niveau fortgeführt werden. Ergänzend zur EU-Förderung wurde ab 2009 zusätzlich ein Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen aufgelegt. Dieses wird wegen seines großen Erfolges auch in den kommenden Jahren beibehalten.

Für die Wohnraumförderung stehen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Wohngebäuden, zur Anpassung des Wohnraums an die Bedürfnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Familien mit Kindern sowie zur Erhöhung der Wohneigentumsquote bis 2013 die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Trotz des Wegfalls der Zweckbindung dieser Mittel für die Wohnraumförderung ab dem 1. Januar 2014 wird ein erheblicher Anteil durch den Freistaat Sachsen freiwillig weiter für diese Aufgabe verwendet. Bereits seit dem Jahr 2005 erfolgen durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV Wohngeldzahlungen im Wesentlichen nur noch an Geringverdiener und Arbeitslosengeldempfänger. Die Unterkunftskosten für andere Empfänger von Sozialleistungen werden über die Kommunen ausgereicht.

Insgesamt stehen im Finanzplanungszeitraum 2012-2016 Bundes-, Landes- und EU- Mittel für die Städte- und Wohnraumförderung, Wohngeldzahlungen sowie den Denkmalschutz in Höhe von rd. 1,8 Mrd. EUR zur Verfügung.

6.5 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Staatsministeriums für Kultus sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Mit dem Etat des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst** werden insbesondere die Hochschulen, die außeruniversitäre Forschung sowie der Kulturbereich und darunter u. a. die landeseigenen Theater, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sowie die allgemeine Kunst- und Kulturförderung finanziert.

Dem Bereich Hochschulen sind neben den Hochschulen die Medizinischen Fakultäten, die Universitätsklinik, die Berufsakademie Sachsen, die Studentenwerke sowie die Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten zugeordnet. Schwerpunkt sind hierbei die Zuschüsse an die Hochschulen. Damit behalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld. Die Staatsregierung setzt hiermit besondere Prioritäten für die Hochschulen.

Bei der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen setzten sich die folgenden sächsischen Projekte erfolgreich durch:

- Zukunftskonzept „The Synergetic University“, TU Dresden
- Exzellenzcluster cfAED (Center of Advancing Electronics Dresden), TU Dresden
- Exzellenzcluster CRTD (DFG Research Center for Regenerative Therapies Dresden), TU Dresden
- Graduiertenschule DIGS-BB (Dresden International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering) der TU Dresden
- Exzellenzcluster MERGE (Merge Technologies for Multifunctional Lightweight Structures), TU Chemnitz

Die erforderliche Kofinanzierung wird bereitgestellt.

Darüber hinaus stehen den Hochschulen aus dem Hochschulpakt 2020 Bundesmittel zur Verfügung. Die hierfür veranschlagten Mittel werden im Planungszeitraum 2013 bis 2016 insbesondere dafür verwendet, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Ausbildung von Lehramtsstudenten an der Universität Leipzig, den Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz sowie den Musikhochschulen in Dresden und Leipzig abzusichern (Teil des sog. Bildungspaketes Sachsen 2020) und den befristeten Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte zu ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Hochschulmedizin, die das Universitätsklinikum Leipzig, das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden und die Medizinischen Fakultäten der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden umfasst, dar.

Die Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten regelt im Wesentlichen das BAföG. Mit diesem Bundesgesetz wird das Bildungswesen sozialpolitisch begleitet. Die hierfür notwendigen Mittel hat der Freistaat Sachsen zu veranschlagen. 65% der Mittel werden vom Bund erstattet und 35% sind vom Land zu tragen.

Der Schwerpunkt im Bereich der außeruniversitären Forschung liegt weiterhin bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen vom 11. September 2007). Hieraus werden insbesondere die im Freistaat Sachsen ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Der Freistaat erfüllt auch weiterhin den Pakt für Forschung und Innovation, dessen Fortführung die Regierungschefs des Bundes und der Länder am 4. Juni 2009 beschlossen haben und der den genannten Wissenschaftsorganisationen bis einschließlich 2015 eine jährliche Steigerung ihres finanziellen Zuschusses um 5% in Aussicht stellt. Ferner werden aufgrund des zwischen dem Bund und dem Freistaat geschlossenen Konsortialvertrags zur Überführung des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf in die HGF bis 2014 insgesamt 72,1 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt.

Die Schwerpunkte auf dem Gebiet von Kunst und Kultur bilden wie in den Vorjahren die Finanzierung der staatlichen Bühnen und Museen, die allgemeine Kunst- und Kulturförderung sowie die Leistung des staatlichen Kulturlastenausgleichs an die Kulturräume. Die staatliche Kulturförderung wird damit wie schon in den Vorjahren auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Die Sächsische Staatsoper Dresden und das Staatsschauspiel Dresden werden dadurch in die Lage versetzt, ihr künstlerisches Niveau aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln, ihre Haushalte zu konsolidieren und Effizienzreserven zu erschließen. Die Landesbühnen Sachsen werden gemäß dem Auftrag der Staatsregierung aus der unmittelbaren Trägerschaft entlassen und in der Rechtsform einer GmbH fortgeführt. Die Veranschlagung erfolgt nunmehr im Einzelplan 15.

Der staatliche Kulturlastenausgleich nach dem Kulturraumgesetz wird bei gleichbleibendem Finanzvolumen von 86,7 Mio. EUR fortgesetzt. Von diesem Betrag werden höchstens 3,7 Mio. EUR als kommunaler Anteil für die Mitfinanzierung der kommunalen Aufgaben der Landesbühnen Sachsen eingesetzt, um eine der Aufgabenwahrnehmung dieser Einrichtung entsprechende Verlagerung der Finanzverantwortung voranzutreiben. Mindestens 1,0 Mio. EUR werden gezielt für notwendige Investitionen und strukturelle Anpassungen in den Einrichtungen der regionalen Kulturpflege in den Kulturräumen zur Verfügung gestellt.

Durch das zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 10. Juli 2009 wird die weitere Erfüllung des Stiftungszweckes gesichert. Es gibt den von der Stiftung geförderten sorbischen Einrichtungen und Projekten Planungssicherheit.

Der Schwerpunkt im Haushalt des **Staatsministeriums für Kultus bilden die staatlichen Schulausgaben, insbesondere für den Personalhaushalt der Lehrerschaft.**

Im mittelfristigen Planungszeitraum wird eine stabile bis leicht ansteigende Anzahl an Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erwartet, während im berufsbildenden Bereich die Schülerzahlen anfänglich noch zurückgehen (lt. Prognose des Statistischen Landesamtes, 2011).

Tabelle 24: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Variante 1 (optimistische Variante)					
Grundschulen	114.138	115.136	116.262	116.678	117.860
Mittelschulen	84.118	85.127	86.012	86.883	87.169
Gymnasien	83.841	86.486	88.759	90.073	90.570
Berufsbildende Schulen	73.711	72.116	72.338	73.558	75.290
Förderschulen	18.952	18.834	18.838	18.890	18.989
Summe	374.760	377.699	382.209	386.082	389.878
Variante 2 (vorsichtige Variante)					
Grundschulen	113.637	114.516	115.498	115.822	116.866
Mittelschulen	83.192	83.792	84.345	84.990	85.117
Gymnasien	82.334	84.332	86.071	86.946	87.179
Berufsbildende Schulen	72.149	70.083	69.922	70.728	72.135
Förderschulen	18.940	18.818	18.796	18.848	18.932
Summe	370.252	371.541	374.632	377.334	380.229

Ausgehend davon und zur Erreichung einer den westdeutschen Flächenländern vergleichbaren Lehrerausstattung zuzüglich eines Qualitätszuschlages von 5 % wird es in den nächsten Jahren erforderlich sein, die Effizienz im Schulbereich zu erhöhen. Hinzu kommt, dass der

Freistaat in den nächsten Jahren infolge des Auslaufens des Solidarpaktes mit weniger Einnahmen kalkulieren muss. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 und bis zum Auslaufen der vor 2010 geschlossenen Altersteilzeitverträge wird der Stellenplan um die Stellenbelastung der Lehrer, die sich in der Freistellungsphase der im Blockmodell geleisteten Altersteilzeit befinden, entlastet. Dafür werden 2013 56,0 Mio. EUR, 2014 36,0 Mio. EUR und 2015 18,0 Mio. EUR veranschlagt. Gleichzeitig wurde zur Umsetzung steigender Lehrereinstellungen und zur Absicherung der steigenden Schülerzahlen in den Großstädten die Anzahl der Lehrerstellen für den DHH 13/14 erhöht. Angesichts der hohen Altersabgänge ab Mitte des Jahrzehnts wird es neben einer großen Anzahl von Einstellungsmöglichkeiten für junge Lehrer erforderlich sein, Effizienzreserven innerhalb des Bildungssystems zu heben, damit es zu keinen Abstrichen an der Unterrichtsqualität kommt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung der Leistungen in der **Kindertagesbetreuung**. Angesichts ansteigender zu betreuender Kinderzahlen entwickelt sich die Gesamtfinanzierung des Freistaates Sachsen wie in Tabelle 25 angegeben.

Tabelle 25: Laufende Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
	402,9	412,5	426,6	439,1	450,1

Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass neben den erheblichen Aufwüchsen im Landeshaushalt für laufende Zuschüssen für die Kinderbetreuung an die Kommunen die Finanzmassenverteilung im SächsFAG zugunsten der Kommunen ab 2013 verändert wird und damit auch die „Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse des Bundes für unter 3-Jährige“ einvernehmlich geklärt ist.

Daneben stehen bis 2013 noch **investive Mittel des Bundes** des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) zur Verfügung, die über das SächsFAG um investive Zuschüsse für die Schaffung neuer und die Sanierung bestehender Kita-Plätze von jährlich 15 Mio. EUR ergänzt werden.

Tabelle 26: Kindertagesstätten - investiv -

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Bundesmitten für Plätze für Unter-Drei-Jährige	16,2	15,8			

Die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft ist auch weiterhin ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Die Schülerzahlen sind prognostisch insgesamt weitgehend stabil.

Steigenden Zahlen an allgemeinbildenden Schulen stehen Rückgänge an berufsbildenden Schulen gegenüber.

Auf Grund der durchschnittlich höheren Ausgabesätze je Schüler für allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft und der in diesen Schularten deutlich zunehmenden Schülerzahlen, die nach dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zu finanzieren sind, werden folgende steigende Ausgaben geplant:

Tabelle 27: Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
Landesmittel	207,8	223,5	229,5	229,5	229,5

Daneben ist die weitere **Sanierung** und Errichtung von Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Schulnetzplanungserfordernisse ein wichtiger Baustein im Bildungsbereich, um die vorgenannten Anpassungen zu begleiten. Neben den kommunalen Finanzaufweisungen im SächsFAG werden im Doppelhaushalt 2013/2014 im Einzelplan des Staatsministeriums für Kultus noch zusätzliche Landesmittel in Höhe von jährlich 35 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Davon sind 20 Mio. EUR für die Schulen in Großstädten und 15 Mio. EUR für die Schulen in kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern vorgesehen. In Orten mit weniger als 5.000 Einwohner kann eine Förderung mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) erfolgen.

Daneben stehen gemäß der noch laufenden Förderperiode zusätzliche noch folgende EU-Mittel für die Förderung des Schulhausbaus zur Verfügung.

Tabelle 28: Schulhausbau

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
EFRE III, FZR 2007 - 2013	14,2	6,2			
davon Ausgaben für allgemeinbildende Schulen	12,8	6,2			
davon Ausgaben für berufsbildende Schulen	1,4				

Auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 sind EFRE-Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR jährlich zur Förderung des Schulhausbaus vorgesehen.

Unverändert stehen im schulischen Bereich bis 2013 ESF-Mittel zur Erfüllung von Aufgaben zur Verfügung.

Tabelle 29: ESF (Epl. 05), Förderperiode 2007-2013

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2012	2013	2014	2015	2016
ESF-Mittel	17,4	15,3	10,7	2,6	
Landeskofinanzierungsmittel	3,7	2,5	1,8	0,4	
Haushaltsansatz	21,1	17,9	12,5	3,0	

(Ansatz 2012 einschließlich Umschichtung im Haushaltsvollzug 2012)

Auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 bilden Bildungsprojekte einen Schwerpunkt der ESF-Förderung.

Im Bereich der Ganztagsangebote wird mit einer Dotierung von jährlich gut 22 Mio. EUR an Landesmitteln der Fortbestand und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten finanziell begleitet. Damit kann diese erfolgreiche Ergänzung des sächsischen Schulwesens weiter fortgesetzt werden.

7 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Im sächsischen Landeshaushalt bestehen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite Risiken, die sich bis 2016 und darüber hinaus realisieren können und für die, aufgrund fehlender Veranschlagungsreife, noch keine Vorsorge getroffen werden kann. Im Rahmen einer vorausschauenden und soliden Finanzpolitik sollen hier diese mittelfristigen Haushaltsrisiken aufgeführt und dargestellt werden.

Die **Staatsschuldenkrise** im Euro-Raum stellt derzeit das Elementarrisiko für den Haushalt des Freistaates Sachsen dar. Dies betrifft vor allem die Abhängigkeit vom Steueraufkommen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie die direkten Finanzbeziehungen zwischen Bundes- und Landeshaushalt. Die Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen ist dabei wie skizziert stark von der bundesweiten konjunkturellen Entwicklung abhängig. Deutschland verfügt außenwirtschaftlich über eine fundamental sehr gute Wettbewerbsposition, wie z. B. ein Vergleich der Lohnstückkosten zeigt. Positiv trägt hierzu aktuell das – für die deutsche Wirtschaft inzwischen eigentlich schon zu niedrige – Zins- und Wechselkursniveau in der Euro-Zone bei. Dank einer zusätzlich robusten Binnennachfrage konnte sich Deutschland der im Sog der Staatsschuldenkrise schwachen wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Euro-Raum lange entziehen und galt u. a. als europäische „Konjunkturlokomotive“. Inzwischen zeigen jedoch erste Indikatoren an, dass die Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung und die Risiken einer möglichen Trendwende erkennbar zugenommen haben. Die deutsche Wirtschaft fürchtet zunehmend Beeinträchtigungen durch die Staatsschuldenkrise. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Vertrauensverlust an den Finanzmärkten mehr und mehr in die Realwirtschaft überträgt. Verstärkt kommen zudem auch Schwächesignale von der weltweiten Konjunktur, u. a. deutete sich zuletzt in China und Indien eine Abkühlung der sehr hohen Wachstumsraten an.

Die innerhalb des Euro-Raums unter der finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik bereits ergriffenen **Rettungs- und Stabilisierungsmaßnahmen** stellen ebenso ein großes Risiko dar. Durch die anteilige Haftungsübernahme Deutschlands u. a. an den Rettungspaketen, bei der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und beim dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) drohen dem Bundeshaushalt bei einer möglichen Inanspruchnahme erhebliche finanzielle Belastungen. Dies dürfte mittelbar negative Folgen für Sachsen haben, das im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wie alle ostdeutschen Länder einnahmeseitig stark von Transferleistungen u. a. für den Aufbau Ost abhängig ist. Letztlich können auch Forderungen nach einer direkten Beteiligung

der Länder an möglichen Aufwendungen bzw. Folgekosten der Rettungsmaßnahmen nicht dauerhaft ausgeschlossen werden. Darüber hinaus dürften umfangreiche finanzielle Inanspruchnahmen Deutschlands zu einem steigenden Bonitätsrisiko und damit zu deutlich höheren Zinsbelastungen für alle öffentlichen Haushalte und damit auch für Sachsen führen. Die skizzierten Auswirkungen betreffen ebenso die Mithaftung der Bundesrepublik für die potentiellen Risiken aus den geldpolitischen Maßnahmen im Europäischen System der Zentralbanken. Dies betrifft die gezielten Käufe von Staatsanleihen durch die EZB sowie die u. a. von der Bundesbank an die Banken einiger Länder gewährten Refinanzierungskredite (sog. „Target-Salden“).

2008 wurde durch die Bundesregierung der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (**SoFFin**) gegründet, um den Finanzmarkt in Deutschland zu stabilisieren. Ziel war es, in der Finanzmarktkrise das Vertrauen in den deutschen Bankenmarkt zu stärken und über Garantien, Eigenkapitalbeteiligung und die Einrichtung von Abwicklungsanstalten die Banken zu stützen. Die Instrumente waren ursprünglich bis 2010 befristet. In 2012 wurde mit dem Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetz die erneute Möglichkeit geschaffen, bis Ende 2012 die Unterstützungsinstrumente des SoFFin zu nutzen. Für eventuelle Ausfälle aus der Garantiegewährung, für Verluste aus der Rekapitalisierung der Finanzinstitute und zum Großteil für Verluste der Abwicklungsanstalten stehen der SoFFin und letzten Endes der Bund und die Länder ein. Die Länderbeteiligung an einem möglichen Verlust des SoFFin beträgt 35%, ist aber in der Höhe auf max. 7,7 Mrd. EUR begrenzt. Diese Maximalbeteiligung der Länder tritt somit bei einem Gesamtverlust von 22 Mrd. EUR ein. Zum 31.12.2011 belief sich der Fehlbetrag auf 22,1 Mrd. EUR.¹⁴ Dies bedeutet, dass nach aktuellem Stand für die Länder der Maximalbetrag fällig wird. Der Anteil Sachsen beträgt 344 Mio. EUR. Dieses Haushaltsrisiko wird aber erst nach der Auflösung des SoFFin zahlungswirksam.

Im Rahmen der Föderalismuskommission I haben sich der Bund und die Länder geeinigt, die Gemeinschaftsaufgaben "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken" und "Bildungsplanung" abzuschaffen. Des Weiteren sind die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung weggefallen. Ziel war es, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch eine deutliche Verringerung der Tatbestände von Mischfinanzierungen zu entflechten. Mittels einer in der Verfassung verankerten Übergangsvorschrift (Artikel 143c GG) und der Konkretisierung im Entflechtungsgesetz werden die Bundesländer für den Ausfall der investiven Bundesmittel für die Finanzierung dieser Aufgabenbereiche befristet bis 2019 durch die sogenannten **Entflechtungsmittel** kompensiert. Diese Zuweisungen wurden entsprechend der Zahlungen des Bundes an die Länder in den Jahren 2000 bis 2003 bzw. des damals vorliegenden

¹⁴ Pressemitteilung der FMSA vom 27. April 2012

Finanzplanes des Bundes bis 2008 horizontal auf die Länder verteilt. Auf den Freistaat entfallen jährliche Zuweisungen in Höhe von rund 200 Mio. EUR. Eine Revision der Höhe und der horizontalen Verteilung der Entflechtungsmittel für die Haushaltsjahre ab 2014 findet derzeit statt. Bei einer Neuverteilung der Entflechtungsmittel proportional zur Einwohnerzahl drohen dem Freistaat hier zum Beispiel jährliche Mindereinnahmen in Höhe von rund 75 Mio. EUR.

Ein weiteres Einnahmerisiko besteht hinsichtlich der Überprüfung der **Hartz IV-SoBEZ** und **Pol-BEZ** im Jahr 2013. Eventuelle Anpassungen der Zuweisungen würden sich auf den Haushalt ab 2014 (Hartz IV-SoBEZ) und 2015 (Pol-BEZ) auswirken. Insbesondere eine weitere Absenkung der Hartz IV-SoBEZ aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in Sachsen kann nicht ausgeschlossen werden.

Der **Länderfinanzausgleich** ist in der derzeitigen Form bis 2019 gesetzlich verankert. Daher werden bis spätestens 2019 Neuverhandlungen stattfinden, um sich über die Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 zu einigen. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft des Freistaates Sachsen und der damit einhergehenden relativ hohen Abhängigkeit von den Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleichs (vgl. Abschnitt 2.2.2) besteht daher ein perspektivisches Einnahmerisiko.

Für die neue **EU-Förderperiode 2014-2020** ist die Höhe des Rückgangs des Fördervolumens für den Freistaat Sachsen aufgrund der nicht abschließend festgelegten Höhe der insgesamt im EU-Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und der Höhe der Vorwegabzüge für EU-Bundesprogramme noch unsicher. Zudem bestehen noch Unwägbarkeiten hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderbedingungen (Förderstatus der Region Leipzig, Förderfähigkeit bestimmter Ausgaben), da der Beratungsprozess auf EU-Ebene noch andauert.

Nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder Zuweisungen vom Bund (**Regionalisierungsmittel**), um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Dem Freistaat stehen für 2012 rund 430 Mio. EUR zu. Die Regionalisierungsmittel steigen jährlich um 1,5% an und für die Jahre ab 2015 findet eine Überprüfung statt. In der Mittelfristigen Finanzplanung ist unterstellt, dass sowohl die Höhe als auch die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel erhalten bleibt. Im Ergebnis der Revision können aber Mindereinnahmen entstehen.

Die letzte vollständige Erhebung der Bevölkerungszahl für das frühere Bundesgebiet fand 1987 statt, in der DDR gab es 1981 die letzte Volkszählung. Ausgehend von diesen Zahlen wurde die Bevölkerungszahl statistisch anhand der Geburten, Sterbefälle und Zu- und Abwanderungen fortgeschrieben. Mit der durchgeführten Volkszählung im Jahr 2011 – genannt **Zensus 2011** – soll nun die tatsächliche Bevölkerungszahl in Deutschland zum 9. Mai 2011 (Zensusstichtag) ermittelt werden. Das Statistische Bundesamt geht von einer derzeitigen Überzeichnung der Bevölkerung in Höhe von rund 1,3 Mio. Einwohnern aus. Je nach regionaler Verteilung kann die Korrektur der Bevölkerungszahl erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. So knüpfen z .B. zahlreiche Zuweisungen des Bundes an der Bevölkerungszahl an. Zudem stellt der Länderfinanzausgleich auf eine Angleichung der Finanzkraft pro Einwohner ab. Je nach Korrektur der Bevölkerungszahl für Sachsen in Relation zum Länderdurchschnitt können sich somit erheblich geringere Zahlungen ergeben. Erste amtliche Ergebnisse des Zensus werden voraussichtlich im Frühjahr 2013 durch das Statistische Bundesamt bekannt gegeben.

Anhang

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2012 - 2016^{*)}

Steuerarten	HHP		Doppelhaushaltsplanentwurf				Planungszeitraum ^{*)}			
	2012	2013	2014		2015		2016			
	Mio. EUR	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	
<u>I. Gemeinschaftsteuern</u>										
Lohnsteuer	1.601,0	1.876,0	17,2	1.945,0	3,7	2.017,0	3,7	2.092,0	3,7	
Veranlagte Einkommensteuer	156,0	227,0	45,5	234,0	3,1	236,0	0,9	246,0	4,2	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	111,0	121,0	9,0	139,0	14,9	147,0	5,8	153,0	4,1	
Körperschaftsteuer	120,0	188,0	56,7	187,0	-0,5	168,0	-10,2	157,0	-6,5	
Umsatzsteuer	6.165,0	6.685,0	8,4	6.774,0	1,3	6.891,0	1,7	7.025,0	1,9	
Gewerbesteuerumlage	66,0	68,0	3,0	71,0	4,4	72,0	1,4	74,0	2,8	
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	75,0	70,0	-6,7	60,0	-14,3	64,0	6,7	69,0	7,8	
Summe I.	8.294,0	9.235,0	11,3	9.410,0	1,9	9.595,0	2,0	9.816,0	2,3	
<u>II. Ländersteuern</u>										
Erbschaftsteuer	26,0	28,0	7,7	26,0	-7,1	27,0	3,8	28,0	3,7	
Grunderwerbsteuer	151,0	199,0	31,8	202,0	1,5	205,0	1,5	208,0	1,5	
Rennwett- und Lotteriesteuer	27,0	49,0	81,5	48,0	-2,0	48,0	0,0	47,0	-2,1	
Feuerschutzsteuer	14,0	17,0	21,4	18,0	5,9	17,0	-5,6	18,0	5,9	
Biersteuer	69,0	69,0	0,0	68,0	-1,4	68,0	0,0	67,0	-1,5	
Summe II.	287,0	362,0	26,1	362,0	0,0	365,0	0,8	368,0	0,8	
<u>Steuereinnahmen insgesamt</u>	8.581,0	9.597,0	11,8	9.772,0	1,8	9.960,0	1,9	10.184,0	2,2	
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation (KfzSt.-Komp.)	401,9	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	
Länderfinanzausgleich	874,0	924,0	5,7	917,0	-0,8	918,0	0,1	924,0	0,7	
Allgemeine BEZ	360,0	391,0	8,6	394,0	0,8	397,0	0,8	401,0	1,0	
<u>Summe Steuern, KfzSt.-Komp., LFA und Allgemeine BEZ</u>	10.216,9	11.313,9	10,7	11.484,9	1,5	11.676,9	1,7	11.910,9	2,0	

^{*)} Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" Mai 2012

Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2012 bis 2016 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2012	HHPE 2013	HHPE 2014	FPL 2015	FPL 2016	2012-2016
1	Wirtschaftsförderung GRW/EFRE/EFRE-GI	337,4	327,9	300,9	297,3	295,9	1.559,4
	Anteil an OG 83-89	17,6%	15,6%	14,4%	15,5%	15,8%	15,8%
	Anteil an HG 7 + HG 8	13,2%	11,4%	10,5%	11,5%	12,3%	11,7%
2	Wohnungsbauförderung (einschl. Privatisierungsprogramm)	59,8	59,6	44,6	59,6	59,6	283,3
	Anteil an OG 83-89	3,1%	2,8%	2,1%	3,1%	3,2%	2,9%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,3%	2,1%	1,6%	2,3%	2,5%	2,1%
3	Krankenhausförderung (einschl. Unikliniken u. Maßregelvollzug)	125,5	126,5	124,1	80,1	80,1	536,2
	Anteil an OG 83-89	6,6%	6,0%	5,9%	4,2%	4,3%	5,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,9%	4,4%	4,3%	3,1%	3,3%	4,0%
4	Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Hochwasserschutz/Wasserwirtschaft	66,8	62,6	58,5	63,8	61,9	313,6
	Anteil an OG 83-89	3,5%	3,0%	2,8%	3,3%	3,3%	3,2%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,6%	2,2%	2,0%	2,5%	2,6%	2,4%
5	Förderung des ländl. Raumes/Landwirtschaft/Ernährungswirt. Betriebe (incl.GA)	123,9	113,7	148,5	127,7	113,2	626,9
	Anteil an OG 83-89	6,5%	5,4%	7,1%	6,7%	6,0%	6,3%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,9%	4,0%	5,2%	5,0%	4,7%	4,7%
6	Städtebauförderung (einschl. Städtebaulicher Denkmalschutz u. Denkmalpflege)	199,0	190,9	155,4	148,2	147,1	840,5
	Anteil an OG 83-89	10,4%	9,1%	7,4%	7,7%	7,9%	8,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	7,8%	6,6%	5,4%	5,8%	6,1%	6,3%
7	ÖPNV, Regionalisierung, Verkehrsinfrastruktur	130,1	133,2	139,6	110,1	105,9	618,9
	Anteil an OG 83-89	6,8%	6,3%	6,7%	5,7%	5,7%	6,3%
	Anteil an HG 7 + HG 8	5,1%	4,6%	4,9%	4,3%	4,4%	4,7%
8	Förderung der Hochschulen, außeruniversitäre Forschung und Technologie (einschl. BAföG-Darlehensteil)	221,7	215,5	195,3	196,4	182,7	1.011,5
	Anteil an OG 83-89	11,6%	10,3%	9,3%	10,2%	9,8%	10,2%
	Anteil an HG 7 + HG 8	8,7%	7,5%	6,8%	7,6%	7,6%	7,6%

noch Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2012 bis 2016 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2012	HHPE 2013	HHPE 2014	FPL 2015	FPL 2016	2012-2016
9	Schulhausbau	48,1	61,2	65,0	45,0	45,0	264,3
	Anteil an OG 83-89	2,5%	2,9%	3,1%	2,3%	2,4%	2,7%
	Anteil an HG 7 + HG 8	1,9%	2,1%	2,3%	1,7%	1,9%	2,0%
10	Kommunaler Straßenbau	127,6	107,7	113,3	112,8	112,1	573,4
	Anteil an OG 83-89	6,7%	5,1%	5,4%	5,9%	6,0%	5,8%
	Anteil an HG 7 + HG 8	5,0%	3,7%	4,0%	4,4%	4,6%	4,3%
11	Altlasten/Bergschäden/Abfallwirtschaft sowie Immissions- und Klimaschutz	57,3	80,4	90,0	82,8	78,1	388,6
	Anteil an OG 83-89	3,0%	3,8%	4,3%	4,3%	4,2%	3,9%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,2%	2,8%	3,1%	3,2%	3,2%	2,9%
12	Sonstige Zuweisungen an Kommunen und an Freie Träger von einigem Gewicht*	183,9	309,8	376,9	355,5	362,2	1.588,3
	Anteil an OG 83-89	9,6%	14,7%	18,0%	18,5%	19,3%	16,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	7,2%	10,8%	13,2%	13,8%	15,0%	12,0%
	Investitionsförderschwerpunkte 1-12 insgesamt	1.681,2	1.789,0	1.812,0	1.679,1	1.643,8	8.605,1
	Anteil an OG 83-89	87,7%	85,1%	86,6%	87,6%	87,7%	86,9%
	Anteil an HG 7 + HG 8	65,9%	62,2%	63,2%	65,2%	68,1%	64,8%
Summe	OG 83-89	1.916,4	2.101,2	2.092,3	1.916,4	1.873,3	9.899,6
Summe	HG 7 + HG 8	2.552,3	2.875,1	2.865,9	2.574,5	2.414,8	13.282,7

* Investive Schlüsselzuweisungen i.R.d. komm. Finanzausgleichs, Investive Zuweisungen für Brandschutz u. an Freie Träger.

Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2009-2016 (Gliederung nach Gruppen - Angaben in TEUR -)

Gruppierungsnummer / Zweckbestimmung	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	HHP 2012	HHE 2013	HHE 2014	FPL 2015	FPL 2016
613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.465.892,9	2.390.641,5	2.288.275,9	2.125.941,0	2.382.419,9	2.555.722,2	2.185.144,5	2.242.089,9
617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1
633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.637.421,5	1.514.985,8	1.546.912,8	1.461.320,3	1.592.536,2	1.676.233,7	1.672.965,8	1.674.386,4
637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	390.898,3	405.159,2	404.804,7	399.083,3	415.610,1	420.610,6	454.677,5	464.218,9
Summe laufende Mittel (HG 6)	4.494.212,8	4.310.786,5	4.240.215,4	3.986.566,7	4.390.788,3	4.652.788,6	4.313.009,9	4.380.917,3
883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.231.334,8	1.341.946,0	992.201,9	786.092,8	865.304,4	903.741,4	819.837,8	815.273,2
887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	162.696,9	88.454,5	42.800,9	52.814,8	76.822,6	77.193,2	59.305,7	64.637,4
Summe investive Mittel (HG 8)	1.394.031,7	1.430.400,5	1.035.002,8	838.907,6	942.127,0	980.934,6	879.143,5	879.910,6
Gesamtsumme¹⁾ der laufenden u. investiven Zuweisungen an die Kommunen	5.888.244,5	5.741.187,0	5.275.218,2	4.825.474,3	5.332.915,3	5.633.723,2	5.192.153,4	5.260.827,9
Kommunaler Finanzausgleich¹⁾	2.980.003,3	2.952.272,3	2.589.843,1	2.407.770,8	2.845.994,3	3.102.443,1	2.715.156,3	2.780.035,3

¹⁾ Gesamtsumme ohne HG 5, 9 sowie ohne Schuldendiensthilfe an den Bund (15 30/621 01)
Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2009 - 2016 (Gliederung nach Funktionen)

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	in TEUR	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	HHP 2012	HHP 2012	HHE 2013	HHE 2014	FPL 2015	FPL 2016
		nach altem Funktionenplan					nach neuem Funktionenplan				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	laufende Mittel	108.309,2	3.960,2	6.962,5	3.964,5	3.942,0	4.392,0	6.392,0	592,0	592,0
		investive Mittel	115,5	88,5	83,5	11.079,0	1.079,0	1.082,7			
		gesamt	108.424,7	4.048,7	7.045,9	15.043,5	5.021,0	5.474,7	6.392,0	592,0	592,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	laufende Mittel					22,5	30,0	30,0	30,0	30,0
		investive Mittel									
		gesamt					22,5	30,0	30,0	30,0	30,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	laufende Mittel									
		investive Mittel	27.145,1	28.933,6	15.640,5	20.000,0	20.000,0	31.000,0	30.980,0	26.300,0	25.100,0
		gesamt	27.145,1	28.933,6	15.640,5	20.000,0	20.000,0	31.000,0	30.980,0	26.300,0	25.100,0
06	Finanzverwaltung	laufende Mittel					130,0	157,0	78,5		
		investive Mittel									
		gesamt					130,0	157,0	78,5		
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	laufende Mittel	17.092,8	14.707,7	12.792,5	13.552,0	13.552,0	15.465,0	15.484,0	15.485,0	15.485,0
		investive Mittel	74.733,8	86.582,0	56.967,1	47.634,4	47.634,3	61.199,5	65.000,0	45.000,0	45.000,0
		gesamt	91.826,7	101.289,7	69.759,6	61.186,4	61.186,3	76.664,5	80.484,0	60.485,0	60.485,0
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	laufende Mittel			54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.002,5	54.000,0	54.000,0	54.000,0
		investive Mittel									
		gesamt			54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.002,5	54.000,0	54.000,0	54.000,0
15	Sonstiges Bildungswesen	laufende Mittel	2.848,6	2.553,6	2.483,5	2.538,0	2.538,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
		investive Mittel									
		gesamt	2.848,6	2.553,6	2.483,5	2.538,0	2.538,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vergleiche Funktion 036)	laufende Mittel	51,1	51,5	52,0	55,0	55,0	56,0	57,0	59,0	61,0
		investive Mittel									
		gesamt	51,1	51,5	52,0	55,0	55,0	56,0	57,0	59,0	61,0
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	laufende Mittel	91.119,0	90.334,0	87.331,6	87.843,5					
		investive Mittel	1.211,6	1.541,9	649,0	400,0					
		gesamt	92.330,7	91.876,0	87.980,6	88.243,5					
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	laufende Mittel	1.805,6	1.066,4	1.025,2	837,6					
		investive Mittel	319,1	225,9	105,2	91,0					
		gesamt	2.124,7	1.292,3	1.130,4	928,6					
18/19	Kultur und Religion	laufende Mittel					88.681,1	88.632,6	88.612,6	88.382,6	88.362,6
		investive Mittel					5.491,0	6.641,0	6.641,0	6.391,0	6.391,0
		gesamt					94.172,1	95.273,6	95.253,6	94.773,6	94.753,6
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	laufende Mittel	36.232,9	41.446,6	40.347,3	42.768,8	21.768,8	21.300,0	21.300,0	22.300,0	22.300,0
		investive Mittel	1.392,7	3.712,3	5.601,2						
		gesamt	37.625,6	45.158,9	45.948,5	42.768,8	21.768,8	21.300,0	21.300,0	22.300,0	22.300,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	laufende Mittel	647,6	512,1	402,2	709,3	709,3	1.502,4	1.502,4	1.458,4	1.460,4
		investive Mittel									
		gesamt	647,6	512,1	402,2	709,3	709,3	1.502,4	1.502,4	1.458,4	1.460,4
25	Arbeitsmarktpolitik	laufende Mittel	233.291,9	209.670,4	678.370,5	589.033,4	589.033,4	592.729,7	628.160,6	620.405,9	619.405,9
		investive Mittel									
		gesamt	233.291,9	209.670,4	678.370,5	589.033,4	589.033,4	592.729,7	628.160,6	620.405,9	619.405,9

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	in TEUR	nach altem Funktionenplan				nach neuem Funktionenplan				
			Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	HHP 2012	HHP 2012	HHE 2013	HHE 2014	FPL 2015	FPL 2016
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	laufende Mittel	370.257,5	389.438,1	410.963,3	418.401,9	17.750,0	21.483,3	21.876,1	21.876,1	21.876,1
		investive Mittel			17.094,3	17.164,0	775,0				
		gesamt	370.257,5	389.438,1	428.057,6	435.565,9	18.525,0	21.483,3	21.876,1	21.876,1	21.876,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	laufende Mittel					400.651,9	410.327,5	424.301,3	436.718,8	447.580,0
		investive Mittel	46.816,8	46.940,8	192,3	775,0	17.164,0	30.836,4	15.000,0	15.000,0	15.000,0
		gesamt	46.816,8	46.940,8	192,3	775,0	417.815,9	441.163,9	439.301,3	451.718,8	462.580,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	laufende Mittel					21.000,0	103.600,0	137.100,0	142.900,0	142.900,0
		investive Mittel									
		gesamt					21.000,0	103.600,0	137.100,0	142.900,0	142.900,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	laufende Mittel	5.376,4	5.385,1	5.406,6	5.355,0	5.355,0	24.075,0	24.075,0	24.085,0	24.085,0
		investive Mittel						505,0	605,0	500,0	500,0
		gesamt	5.376,4	5.385,1	5.406,6	5.355,0	5.355,0	24.580,0	24.680,0	24.585,0	24.585,0
31	Gesundheitswesens	laufende Mittel						160,0	160,0	160,0	160,0
		investive Mittel	10.000,0	10.000,0	16.000,0	16.000,0	16.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
		gesamt	10.000,0	10.000,0	16.000,0	16.000,0	16.000,0	10.160,0	10.160,0	10.160,0	10.160,0
32	Sport und Erholung	laufende Mittel			421,4	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
		investive Mittel	16.752,3	11.710,1	4.378,2	1.380,6	2.230,6	5.600,0	8.100,0	6.900,0	7.400,0
		gesamt	16.752,3	11.710,1	4.799,6	1.580,6	2.430,6	5.800,0	8.300,0	7.100,0	7.600,0
33	Umwelt- und Naturschutz	laufende Mittel	344,8	170,1	100,0	300,0	300,0	350,0	630,0	630,0	400,0
		investive Mittel	4.489,0	8.746,3	5.430,6	4.477,0	4.477,0	5.661,6	10.793,5	10.573,5	7.971,4
		gesamt	4.833,9	8.916,3	5.530,6	4.777,0	4.777,0	6.011,6	11.423,5	11.203,5	8.371,4
42	Geoinformation, Raumordnung- und Landesplanung, Städtebauförderung	laufende Mittel	4.522,5	4.360,0	4.013,0	4.005,3	4.005,3	4.552,3	8.838,3	8.838,3	8.838,3
		investive Mittel	29,2				186.128,4	178.638,9	144.079,0	139.841,0	138.699,0
		gesamt	4.551,7	4.360,0	4.013,0	4.005,3	190.133,7	183.191,2	152.917,3	148.679,3	147.537,3
44	Städtebauförderung	laufende Mittel									
		investive Mittel	250.922,7	239.300,8	225.458,9	191.128,4					
		gesamt	250.922,7	239.300,8	225.458,9	191.128,4					
52	Landwirtschaft und Ernährung	laufende Mittel	209,9	189,1	273,5	1.412,3	1.427,3	1.217,1	2.978,8	2.299,1	1.944,5
		investive Mittel	41.420,9	35.774,6	69.034,5	52.112,6	52.162,6	34.827,3	43.425,9	33.027,3	26.103,1
		gesamt	41.630,8	35.963,7	69.308,0	53.524,9	53.589,9	36.044,4	46.404,7	35.326,4	28.047,6
54	Sonstige Bereiche	laufende Mittel				15,0					
		investive Mittel	483,1	1.324,8	2.480,0	900,0					
		gesamt	483,1	1.324,8	2.480,0	915,0					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	laufende Mittel	228,0	7.768,8	277,2	560,0	560,0	540,0	330,0	140,0	
		investive Mittel	50.742,4	40.426,7	19.565,1	20.043,5	13.043,5	22.026,1	21.326,1	20.900,0	20.000,0
		gesamt	50.970,4	48.195,6	19.842,3	20.603,5	13.603,5	22.566,1	21.656,1	21.040,0	20.000,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	laufende Mittel									
		investive Mittel						8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
		gesamt						8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	laufende Mittel									
		investive Mittel					7.616,0	6.517,7	3.900,0	2.652,3	2.650,0
		gesamt					7.616,0	6.517,7	3.900,0	2.652,3	2.650,0

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	in TEUR	nach altem Funktionenplan				nach neuem Funktionenplan				
			Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	HHP 2012	HHP 2012	HHE 2013	HHE 2014	FPL 2015	FPL 2016
69	Regionale Fördermaßnahmen	laufende Mittel	160,1	825,6	1.375,5	100,0	100,0	115,2	100,0	100,0	100,0
		investive Mittel	180.662,2	346.634,4	241.542,4	76.763,9	76.147,9	79.286,6	68.810,1	65.265,5	64.094,0
		gesamt	180.822,3	347.460,0	242.917,9	76.863,9	76.247,9	79.401,8	68.910,1	65.365,5	64.194,0
72	Straßen	laufende Mittel	88.725,6	88.898,5	88.786,7	89.000,0	89.000,0	99.500,0	99.500,0	99.500,0	99.500,0
		investive Mittel	134.661,7	136.221,8	132.643,3	116.897,1	116.897,1	105.447,0	104.008,5	108.008,5	108.008,5
		gesamt	223.387,4	225.120,3	221.429,9	205.897,1	205.897,1	204.947,0	203.508,5	207.508,5	207.508,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	laufende Mittel	453.032,7	450.522,7	379.761,1	374.000,0	374.000,0	389.582,7	392.583,2	421.000,1	430.541,5
		investive Mittel	162.379,5	87.969,7	41.115,5	46.193,6	56.193,6	58.868,6	63.247,4	44.296,9	52.187,4
		gesamt	615.412,1	538.492,4	420.876,7	420.193,6	430.193,6	448.451,3	455.830,6	465.297,0	482.728,9
79	Sonstiges Verkehrswesen	laufende Mittel						1.000,0	3.000,0	8.650,0	8.650,0
		investive Mittel						3.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
		gesamt						4.000,0	6.000,0	10.650,0	9.650,0
82	Steuern und Finanzaufweisungen	laufende Mittel					2.297.285,1	2.553.718,0	2.719.398,8	2.341.199,6	2.390.445,0
		investive Mittel					167.102,5	279.316,6	362.275,1	321.487,5	329.421,1
		gesamt					2.464.387,6	2.833.034,6	3.081.673,9	2.662.687,1	2.719.866,1
86	Sonstiges	laufende Mittel					500,0	100,0	100,0		
		investive Mittel					48.765,1	13.672,0	11.743,0	13.000,0	12.385,1
		gesamt					49.265,1	13.772,0	11.843,0	13.000,0	12.385,1
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	laufende Mittel									
		investive Mittel			990,5						
		gesamt			990,5						
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen	laufende Mittel	3.079.956,4	2.998.925,7	2.464.601,3	2.297.415,1					
		investive Mittel	377.329,0	335.950,6	154.490,9	167.102,5					
		gesamt	3.457.285,5	3.334.876,3	2.619.092,2	2.464.517,6					
96	Sonstiges	laufende Mittel			468,4	500,0					
		investive Mittel	12.425,1	8.315,8	25.539,9	48.765,1					
		gesamt	12.425,1	8.315,8	26.008,3	49.265,1					
Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ			4.494.212,8	4.310.786,5	4.240.215,4	3.986.566,7	3.986.566,7	4.390.788,3	4.652.788,6	4.313.009,9	4.380.917,3
Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ			1.394.031,7	1.430.400,5	1.035.002,8	838.907,6	838.907,6	942.127,0	980.934,6	879.143,5	879.910,6
Summe der laufenden u. investiven Zuweisungen über alle FKZ			5.888.244,5	5.741.187,0	5.275.218,2	4.825.474,3	4.825.474,3	5.332.915,3	5.633.723,2	5.192.153,4	5.260.827,9

¹⁾ Funktionskennziffer;

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Haushalts- Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum	
			plan 2012	2013	2014	2015	2016
A	AUSGABEN						
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		12.755,5	13.393,0	13.974,7	13.615,7	13.745,8
11**	Personalausgaben	4	3.694,8	3.930,7	4.087,3	4.143,4	4.204,6
12**	Laufender Sachaufwand		984,7	1.014,9	1.064,3	1.037,8	1.017,2
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	668,9	730,0	745,0	753,4	753,6
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	54,7	68,8	69,8	69,8	69,7
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	261,1	216,0	249,5	214,6	194,0
13**	Zinsausgaben		542,3	452,0	475,9	503,5	533,2
131*	an öffentlichen Bereich			6,5	3,5	2,9	2,9
1312	an Sondervermögen	564		6,5	3,5	2,9	2,9
132*	an andere Bereiche		542,3	445,5	472,4	500,6	530,3
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	542,3	445,5	472,4	500,6	530,3
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		7.529,4	7.991,5	8.343,2	7.927,0	7.986,8
141*	an öffentlichen Bereich		5.281,8	5.190,5	5.463,9	5.130,5	5.203,3
1411	an Bund	611, 631	708,8	758,3	761,7	767,1	773,0
1412	Länderfinanzausgleich	612					
1413	sonstige an Länder	632	36,6	31,0	30,7	30,8	30,7
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	2.125,9	2.382,4	2.555,7	2.185,1	2.242,1
1415	sonstige an Gemeinden/GV	633	1.461,3	1.592,5	1.676,2	1.673,0	1.674,4
1416	an Sondervermögen	614, 634	541,5	0,1	0,0	0,7	0,5
1417	an Zweckverbände	617, 637	399,3	415,8	420,8	454,9	464,4
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	8,3	10,4	18,8	18,9	18,1
142*	an andere Bereiche		2.247,6	2.800,9	2.879,2	2.796,5	2.783,5
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	1.477,6	2.026,5	2.082,5	2.002,7	1.989,1
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	476,1	466,6	471,1	471,9	472,7
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	292,8	307,1	324,8	321,0	320,9
1425	an Ausland	687, 688	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
15**	Schuldendiensthilfen		4,3	4,0	4,0	4,0	4,0
151*	an öffentlichen Bereich						
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627					
152*	an andere Bereiche		4,3	4,0	4,0	4,0	4,0
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0
1522	an Sonstige im Inland	663	1,3				

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Haushalts- Haushaltsplanentwurf				Planungszeitraum
			plan 2012	2013	2014	2015	2016
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		2.552,3	2.875,1	2.865,9	2.574,5	2.414,8
21**	Sachinvestitionen		635,9	773,9	773,6	658,1	541,5
211*	Baumaßnahmen	7	548,7	664,2	679,2	574,3	458,8
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82					
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	87,2	109,8	94,4	83,8	82,7
22**	Vermögensübertragungen		1.671,7	1.942,2	1.950,9	1.777,8	1.736,9
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		865,3	1.104,9	1.138,2	1.056,1	1.054,6
2211	an Länder	882	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
2212	an Gemeinden/GV	883	786,1	865,3	903,7	819,8	815,3
2213	an Zweckverbände	887	52,8	76,8	77,2	59,3	64,6
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	26,2	162,5	157,2	176,9	174,6
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	806,4	837,3	812,6	721,7	682,4
223*	Sonstige Vermögensübertragungen						
2234	an andere Bereiche	697-699					
23**	Darlehen		211,2	153,2	135,3	133,9	131,7
231*	an öffentlichen Bereich						
2312	an Gemeinden/GV	853					
232*	an andere Bereiche		211,2	153,2	135,3	133,9	131,7
2321	an sonstige im Inland	861-863, 87	211,2	153,2	135,3	133,9	131,7
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	33,5	5,8	6,1	4,7	4,7
3***	Globale Minderausgaben¹⁾	97	-37,7			0,0	0,0
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		15.270,1	16.268,1	16.840,6	16.190,2	16.160,6
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		70,9	1,5	1,5	0,0	0,0
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	70,9	1,5	1,5	0,0	0,0
6***	Zu- und Absetzungen		7,2	14,0	14,0	14,0	14,0
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	7,2	14,0	14,0	14,0	14,0
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		15.348,2	16.283,6	16.856,0	16.204,2	16.174,6

¹⁾ Der Ausweis der globalen Minderausgaben ist haushaltstechnisch bedingt, diese sind konkreten Maßnahmen zugeordnet.

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Haushalts- Haushaltsplanentwurf Planungszeitraum				
			plan 2012	2013	2014	2015	2016
B	EINNAHMEN						
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		13.973,8	14.997,1	15.176,3	15.144,7	15.141,6
11**	Steuern		8.581,0	9.597,0	9.772,0	9.960,0	10.184,0
110*	Gemeinschaftssteuern		8.294,0	9.235,0	9.410,0	9.595,0	9.816,0
1101	Lohnsteuer	011	1.601,0	1.876,0	1.945,0	2.017,0	2.092,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	156,0	227,0	234,0	236,0	246,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	306,0	379,0	386,0	379,0	379,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	6.165,0	6.685,0	6.774,0	6.891,0	7.025,0
1105	Gewerbsteuerumlage	017	66,0	68,0	71,0	72,0	74,0
111*	Landessteuern		287,0	362,0	362,0	365,0	368,0
1111	Vermögensteuer	051					
1113	Biersteuer	061	69,0	69,0	68,0	68,0	67,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	218,0	293,0	294,0	297,0	301,0
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	14,7	16,4	19,4	19,4	19,4
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	59,4	76,1	68,4	55,4	47,2
14**	Zinseinnahmen		9,9	6,1	5,8	5,6	5,3
141*	vom öffentlichen Bereich						
1412	von Gemeinden/GV	153					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich	151, 154, 156					
142*	von anderen Bereichen	16	9,9	6,1	5,8	5,6	5,3
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		5.084,7	5.071,0	5.078,3	4.880,1	4.661,6
151*	vom öffentlichen Bereich		4.847,8	4.887,3	4.719,3	4.573,3	4.386,4
1511	vom Bund	211, 231	3.955,9	3.917,7	3.764,3	3.619,3	3.428,1
1512	Länderfinanzausgleich	212	874,0	924,0	917,0	918,0	924,0
1513	Sonstige von Ländern	232	11,9	12,0	12,0	12,0	12,0
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	4,9	20,2	19,8	19,3	19,3
1515	von Zweckverbänden	217, 237	0,0				
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	1,0	7,5	6,0	4,0	3,0
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	0,1	5,9	0,1	0,8	0,0
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	236,9	183,7	359,0	306,7	275,2
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		3,6	4,4	4,4	4,4	4,4
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	3,6	4,4	4,4	4,4	4,4
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		220,5	226,2	228,0	219,9	219,6
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	167,7	156,6	158,4	158,4	158,3
172*	Sonstige Einnahmen	119	52,9	69,7	69,6	61,5	61,3

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio.EUR)	Gr.Nr.	Haushalts- Haushaltsplanentwurf Planungszeitraum				
			plan 2012	2013	2014	2015	2016
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		1.290,5	773,9	992,1	843,1	781,2
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
22**	Vermögensübertragungen		1.251,8	1.112,8	974,4	813,5	755,4
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		759,3	646,8	618,1	539,8	533,2
2211	vom Bund	331	597,4	587,0	574,1	539,8	533,2
2213	von Gemeinden/GV	333					
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	45,0	44,0	44,0		
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	116,9	15,8	0,0	0,0	0,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	492,5	466,0	356,2	273,7	222,2
223*	Sonstige Vermögensübertragungen						
2234	von anderen Bereichen	297 - 299					
23**	Darlehensrückflüsse		38,2	25,6	29,3	29,2	25,4
231*	vom öffentlichen Bereich		0,0		0,1		
2312	von Gemeinden/GV	173	0,0		0,1		
232*	von anderen Bereichen		38,2	25,6	29,2	29,2	25,4
2321	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	38,2	25,6	29,2	29,2	25,4
24**	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	133, 134					
25**	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich			-365,0	-12,0		
254*	von sonstigen Verwaltungen	314, 317		-365,0	-12,0		
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		15.264,3	15.771,0	16.168,3	15.987,8	15.922,8
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		76,8	498,6	673,7	203,3	238,8
51**	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)	32	-75,0	290,0	-63,0	-75,0	-75,0
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	151,8	208,6	736,7	278,3	313,8
6***	Zu- und Absetzungen		7,2	14,0	14,0	13,0	13,0
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	7,2	14,0	14,0	13,0	13,0
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		15.348,2	16.283,6	16.856,0	16.204,2	16.174,6

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

Juli 2012

Fotonachweis:

Vorwort: Momentphoto, Oliver Killig

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.